



Die Sprache der Politik – Politik mit Sprache

Peter Haslinger / Nina Janich (Hrsg.)

unter Mitarbeit von K. Erik Franzen, Diane Mehlich und Nadine Keßler

forost Arbeitspapier Nr. 29

Juni 2005

Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa (*forost*)

Redaktion: Helga Schubert

ISBN 3-9809781-3-3

ISSN 1613-0332

forost wird gefördert vom

Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

© *forost*, München

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Forschungsverbunds Ost- und Südosteuropa ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle gestattet.

Vorwort

Im Rahmen des Forschungsverbunds haben sich sowohl die Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft“ wie auch diejenige, die über Nationale Identität(en) arbeitet, naturgemäß immer auch mit der Rolle von Sprache befasst. Einzelne Projekte dieser Untergruppen des Gesamtverbunds und auch die gemeinsamen Fragestellungen haben die Relevanz von Sprache gleichermaßen als Brücke und Grenze diskutiert und herausgearbeitet. Dies gilt sowohl innerhalb wie auch zwischen Nationen. Dem Thema kommt deshalb eine sehr vielschichtige und komplexe Bedeutung zu. Gleichzeitig fand es in der Interdisziplinarität der Verbundarbeit, die ja ebenfalls terminologische Grenzen zu überwinden hat, auf spannende Weise eine interne Entsprechung.

Sprache verdeutlicht die kulturelle Vielfalt Europas. Sprachen schaffen Kommunikationsräume, bedingen aber auch Kommunikationsgrenzen. Europäische Einigung ist untrennbar mit einem wechselseitigen und Nations übergreifenden Verständigungsprozess verbunden. In einem solchen treten Sprecher, die ihre Gemeinwesen, ihre Gesellschaft und deren Identität repräsentieren, miteinander in Kontakt. Es wird von ihrer Sprache abhängen – welche sie auch immer wählen – ob sie sich verstehen und eine gemeinsame, eine europäische Politik machen.

Die ungemein brisanten Wechselbeziehungen von Politik und Sprache sind für die Forschung noch ein weites Feld. Ein wenig davon zu bestellen, ja aufzuarbeiten, war das Ziel der forost-Frühjahrstagung 2004 in Regensburg. Die hier versammelten Beiträge zeigen, dass dies konzeptionell und interdisziplinär in sehr eindrucksvoller Weise gelungen ist.

*München, Juni 2005
Gerhard Seewann*



INHALT

Einleitung

Sprache als Medium, Objekt und Gestaltungselement von Politik <i>Peter Haslinger (Wien/München)</i>	7
--	---

Die Grundlagen von Sprachpolitik im integrierten Europa

Sprachpolitik – Sprachplanung – Sprachkultur <i>Nina Janich (Darmstadt)</i>	13
--	----

Nationale und europäische Rechtsterminologien als Ausdruck politischer
Leitkonzepte

<i>Rainer Arnold (Regensburg)</i>	21
---	----

Die politische Dimension von Sprache in sozialen Kontexten

Die Aktualisierung und Überwindung ethnischer Stereotypen in der interkulturellen Wirtschaftskommunikation <i>Marek Nekula (Regensburg)</i>	31
---	----

Jugend und Politik – politikfreie Kommunikation in einem ‚politikfernen‘
Milieu?

<i>Anita Unterholzner (Regensburg)</i>	41
--	----

Sprache und die Politik von Normierung und Ausgrenzung

Die sprachpolitische Abgrenzungsdynamik zwischen National- und Minderheitenanspruch in Lettland seit 1991 <i>Diane Mehlich (Regensburg)</i>	53
---	----

Öffentliches Sprechen und ethnische Mobilisierung der Serben in Banja
Luka 1990-1995

<i>Armina Galijaš (München)</i>	65
---------------------------------------	----

Sprache als Mittel gesellschaftspolitischer Sinnstiftung in historischer Perspektive

„An der Grenze zweier Epochen“ – gesellschaftlicher Übergang und Übergangs- gesellschaft in tschechischen öffentlichen Diskursen 1945-1948 <i>Christiane Brenner (München)</i>	79
--	----

Zeit- und Raumlosigkeit als absolute Metapher im russischen
Europa-Diskurs

<i>Franziska Havemann (Regensburg)</i>	87
--	----

<i>Forost-Arbeitspapiere</i>	97
------------------------------------	----



Sprache als Medium, Objekt und Gestaltungselement von Politik

Peter Haslinger (Wien/München)

Sprache bildet einen zentralen Aspekt des Integrationsprozesses innerhalb der Europäischen Union. Dies betrifft nicht nur die prinzipielle Gleichberechtigung der Sprachen der einzelnen Mitgliedsländer und das Management von Kommunikation innerhalb der Institutionenlandschaft der EU. Der politische Faktor Sprache verweist auch auf all jene Regelungen, die EU-Bürger vor Diskriminierung schützen und die die Einklagbarkeit von Rechten sichern sollen, die mit dem Gebrauch einer bestimmten Sprache verbunden sind. Jedoch auch auf der Ebene der symbolischen Politik spielt der Faktor Sprache eine zentrale Rolle: So spiegelt sich etwa das Verhältnis zwischen nationaler und europäischer Ebene auch in einer Konkurrenz identitätsstiftender Sprachbilder. In einigen Staaten entdecken europakritische Vertreter angesichts der Versuche, ein neues europäisches Gemeinschaftskonzept inhaltlich zu füllen und einer europäischen Bevölkerung zu vermitteln, zunehmend die Sprache als Mittel politischer Mobilisierung – dies reicht vom politisch harmlosen Streit um die Benennung von Lebensmitteln (wie z.B. in Österreich) bis hin zur Entwicklung einer bewusst nationalistischen und antieuropäischen Sprachdiktation (wie etwa der Kreis um Radio Marija in Polen).

Was daher das Verhältnis von Sprache und Politik betrifft, lässt sich ein Feld beschreiben, das mit den drei Begriffen Medium, Objekt und Gestaltungselement nur andeutungsweise festgelegt werden kann. Dabei ist eingangs darauf hinzuweisen, dass Sprache als Hauptausdrucksmittel der Gestaltung sozialer Beziehungen zwangsläufig politische Bedeutung an sich binden muss. Dies bezieht sich nicht allein auf die Entscheidung, welche Sprache und Sprachvariante in welchem Kontext als sozial erwünscht oder dominant gelten soll, sondern verweist vor allem auf die Funktion von Sprache als Träger von Kommunikation und Information. Sprache verdinglicht nicht nur die in ihr enthaltenen Gruppenzuschreibungen, sondern regelt auch persönliche Denk- und Verhaltensdispositionen. Sprache formt daher auch Politik, indem sie die diskursiven Rahmenbedingungen definiert, innerhalb derer sich Debatten um Gruppenpositionen überhaupt entfalten können.

Die Veränderlichkeit von Sprache bedingt jedoch gleichzeitig, dass Gruppenbilder prinzipiell formbar bleiben, und zwar durch rechtliche Regulierung ebenso wie durch wissenschaftlich-konzeptionelle oder literarische Entwürfe – oder auch durch alltagssprachliche Praxis. Damit wird Sprache zwangsläufig zu einem Objekt von Politik und zu einem Bereich, in dem rechtlich-staatliches Engagement und regulatives Eingreifen gerechtfertigt und geboten erscheint. So kennt etwa jede staatliche Aktivität Regelungen zur Verwendung bestimmter Sprachvarianten in öffentlichen Kontexten (z.B. über die Amtssprache), und jedes Gesetzeswesen beinhaltet reglementierende Eingriffe in die individuelle Sprachverwendung (Zensur, rechtliche Ahndung diffamierender Ausdrücke).

In ihrem Eingangsbeitrag betont daher auch Nina Janich, dass zwischen Sprachpolitik und Sprachenpolitik nicht nur eine rein semantische Unterscheidung vorgenommen werden kann, sondern diese Politikkonzepte auch Umgangsweisen mit Mehrsprachigkeit innerhalb einer Gesellschaft beschreibbar werden lassen – zumal in den meisten Staaten des östlichen Europa, die mit Formen alter (als Ergebnis von Grenzziehungen oder Migrationen) und zunehmend auch neuer Mehrsprachigkeit konfrontiert sind. Sprachliche Realität bildete aus dieser Perspektive immer einen Anknüpfungspunkt politischer Überlegungen; dadurch wurde ‚Sprache‘ als Ort sozialer Beziehungen zum Objekt politischer Aktivitäten, zur Projektionsfläche gesellschaftlicher Zukunftsvisionen und damit zum umstrittenen politikrelevanten Gut. Die Formen

staatlichen Umgangs mit Sprache sind dabei breit gestreut – Janich unterscheidet hier ein aktives und passives Auftreten, das jeweils fördernde, privilegierende, einschränkende oder gar restriktive Absichten verfolgt. Eine Politik der Sprachförderung z.B. kann die Herausbildung von Sprachstandards anregen oder den Rahmen für eine intensivere Beschäftigung mit und Kultivierung von Sprache festlegen. Sie kann jedoch auch als Sprachplanung sprachlich-soziale Ausleseprozesse forcieren und eine Sprache oder Sprachvariante in der öffentlichen Kommunikation und Repräsentation autorisieren.

Sprachgesetze können aus dieser Perspektive als regulativer Eingriff in eine gesellschaftliche Gesamtdynamik, als Korrekturinstrument angesehen werden. Sprachpolitik ist damit, so ließe sich daraus schließen, immer perspektivisch und ‚parteiisch‘. Sie generiert damit auch Gruppen, die sich durch die gesetzlich gestützte Entwertung ihrer Sprachvariante als deklassiert betrachten. Jede Sprachvariante erhält dabei in verschiedenen Bereichen des politischen Lebens ein bestimmtes Prestige zugesprochen (dies bezieht sich selbstredend auch auf die Verwendung des Dialekts im Bereich der Gemeindepolitik). Die sich für den jeweiligen Politik-kontext ergebenden Sprachhierarchien finden meist ihre Entsprechung in der Normierung jener Beziehungen, die zwischen den Gruppen der Sprecher der jeweiligen Sprache oder Sprachvariante bestehen. Der Umgang mit Sprache ist, so ließe sich daraus folgern, für mehrsprachige Gesellschaften auf jeden Fall ein zentrales Politikfeld jeglichen Interessenausgleichs.

Die Verknüpfung zwischen Sprachverwendung und politischen Geltungshierarchien wird vor allem im Beitrag von Rainer Arnold deutlich. Arnold beschäftigt sich in seiner Analyse mit der Harmonisierung und wechselweisen Beeinflussung von Rechtsterminologien auf EU-Ebene und in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Hier handelt es sich um ein Beispiel, in dem Politik aus Sachzwängen heraus als Regulator und sogar Urheber von Sprache auftritt. Sprache wird in diesem Zusammenhang zum Medium einer von politischen Institutionen getragenen Normsetzung und Sprachplanung. Hier entspricht der Unterordnung von Institutionen (nationale unter europäische) auch eine sprachliche Hierarchie, nämlich jene der Terminologie. Da diese Begriffe in der politischen Sprache auch als Trägerelemente von Konzeptionen, Normen und Identitätswürfen dienen, entfaltet ein derartiger Umgang mit Sprache eine diskursive Eigendynamik; diese lässt innerhalb eines komplexen politischen Funktionsmechanismus Bedeutungsverschiebungen über Sprach- und Systembereichsgrenzen hinweg oszillieren.

Arnold zeigt in seiner Arbeit daher deutlich, dass es sich bei der Durchsetzung einer Terminologievariante über eine andere keineswegs um einen simplen Ersetzungsvorgang handelt, sondern sich vielmehr eine vielfältige Dynamik an Wechselwirkungen einstellt. Durch das Harmonisierungsgebot im Rechtsbereich durchdringt die normsetzende Sprachvariante alle anderen Bereiche und verändert damit sprachlich vermittelte soziale Realität. Arnold verdeutlicht jedoch ebenso, dass sich dieser Prozess keineswegs glatt und konfliktfrei vollzieht, sondern Formen einer „symbolischen Sprachpolitik“ provoziert. Die europäische Integration stellt daher ein gutes Beispiel dafür dar, wie Verflechtungen im institutionellen Bereich politische Handlungs- und Problemlösungshorizonte generieren, welche staatliche Akteure nahezu zwangsläufig aufeinander beziehen und rechtliche Kommunikations- und Kompatibilitätsbarrieren beseitigen. Aus dem Beitrag Rainer Arnolds wird ebenso deutlich, warum diese Form sprachlicher Anpassung und Vereinheitlichung vielfach als illegitime Fremdeinwirkung auf die eigene Sprache empfunden wird; erklärbar werden durch diese Art der ‚gefühlten Asymmetrie‘ Gegenreaktionen von politischen Repräsentanten die ihre Kritik am gesamten Funktionsmechanismus der EU in das Zentrum ihrer politischen Programmatik stellten.

Das Problem des Umgangs mit ungleicher Sprachverteilung innerhalb hierarchisch gegliederter Systeme stellt sich auch im Beitrag von Marek Nekula. Nekula untersucht das Sprachmanagement innerhalb solcher Betriebe, die als deutsch-tschechische Kooperationsunternehmen einen hohen Anteil an deutschsprachigem Führungspersonal aufweisen. Diese aus tschechischer Perspektive potenziell konfliktrichtige Konstellation (vor allem aus historischen und materiellen Gründen) stellt daher einen Bereich dar, in dem sprachplanerische Schritte abseits der gesetzlichen Norm und den Gesetzmäßigkeiten von Alltagskommunikation notwendig erscheinen. Sprache und Sprachverwendung in verschiedenen Kontexten werden daher als unternehmenspolitisch relevante Kategorie fassbar.

In diesem Zusammenhang weist Nekula auch auf den Umstand hin, dass sich in Sprache Gruppenentwürfe und die damit verbundenen Nähe-, Distanz- und Hierarchievorstellungen widerspiegeln. Die Sachzwänge im Produktionsablauf bi- oder multinationaler Unternehmen weisen dabei den einzelnen Sprachen über ihre Mitteilungs- und Klärfunktion hinaus eine Statusfunktion zu. Die daraus entstehende sprachliche Asymmetrie (‘größere‘ versus ‘kleinere‘ europäische Sprachen, Sprache des Managements versus Sprache der Belegschaft) birgt jedoch das Risiko, dass Betriebsabläufe durch die soziale oder nationale Politisierung innerbetrieblicher Kommunikation zu einer Überlagerung und damit zu einer Verstärkung betrieblicher Hierarchien führen. Vor allem wird in den von Nekula zitierten Beispielen deutlich, wie sich in der Alltagpraxis nahezu automatisch Aktualisierungen von Stereotypen ergeben, denen es aus Sicht des Managements entgegenzuwirken gilt. Dabei erscheint es notwendig, zwischen der möglichst reibungslosen Gestaltung der Produktionsabläufe und dem Sprachverhalten der Belegschaft einen Ausgleich zu finden.

Mit Aspekten der milieu- und lebensweltlichen Gebundenheit von Sprache beschäftigt sich auch der Beitrag von Anita Unterholzner, der die Meinung Jugendlicher in Polen, Tschechien und Deutschland über Politiker und offizielle Politik vergleichend untersucht. Als ein vielleicht überraschendes Ergebnis kann Unterholzner festhalten, dass die nationalen Wissens- und Erfahrungshorizonte beim Politikverständnis Jugendlicher keineswegs eine entscheidende Rolle spielen. Als zentrale Probleme erweisen sich hierbei vielmehr die programmatische Eigengesetzlichkeit der Politik sowie die lebensweltliche und mediale Distanz zwischen Politikern und Jugendlichen. Dies ist insofern verblüffend, da, wie Anita Unterholzner feststellt, politische Themen auch bei Jugendlichen eine gehobenere und persönlichere Sprach- und Mitteilungsform erfordern. Entsprechend wird verständlich, warum neue Kommunikationsformen, die Jugendliche zur Pflege ihrer Sozialbeziehungen besonders intensiv nutzen – wie etwa SMS – kaum zur Diskussion politischer Inhalte herangezogen werden. Im Gegensatz zu den kontextlosen und anonymisierten Chatrooms, die sich etwa für Nonsenskommunikation jeder Art hervorragend zu eignen scheinen, wird bei politischen Stellungnahmen in der Regel die persönliche Aussage als Form der identitären Positionierung gewählt.

Dennoch wird eine tiefe Kluft zu Politikern greifbar; diese ist vermutlich auf den Umstand zurückzuführen ist, dass auf Grund der in den EU-Ländern zumeist geltenden Wahlrechtsbestimmungen Programmatik, Sprachduktus und Erscheinungsform der meisten Parteien keineswegs auf Jugendliche abgestellt sind und diese die Transformation jugendlicher Alltagskultur kaum nachvollzogen haben. Das Erscheinungsbild politischer Parteien und der Sprachhabitus der meisten politischen Akteure ergibt daher ein gegenseitiges, nicht nur generationell bedingtes Wahrnehmungsproblem. Auf Grund der fehlenden Wiedererkennungseffekte kommt Unterholzner zum Ergebnis, nicht die Jugend sei politikfern – hier ist eine Sensibilisierung für politische Themen durchaus feststellbar –, sondern die Politik spiegle die Erfahrungswelt und Sprachpraxis Jugendlicher nur ungenügend wider. Eine Besonderheit der Beitrittsländer stellt dabei der Umstand dar, dass öffentliches Engagement selbst bei Jugendlichen nach wie vor weitgehend negativ konnotiert ist. Vermutlich ist dies auf die bis 1989

herrschende Überpolitisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens außerhalb der Großfamilie und der face-to-face-Gemeinschaft des Dorfes zurückzuführen. Erstaunlich ist jedoch, dass sich die Einschätzung von Politik als potenziell kontaminierende Tätigkeit – unterstützt durch zahlreiche Skandale – über die politische Wende hinweg selbst bei einer Generation entwickelt hat, die kaum durch direkte Erfahrungen aus der kommunistischen Zeit geprägt erscheint.

Dem Phänomen der Gleichzeitigkeit von – aus europäischer Sicht – Ungleichzeitigem widmet sich auch Diane Mehlich in ihrem Beitrag zur Sprachgesetzgebung in Lettland seit der Unabhängigkeit 1991. Die Autorin analysiert dabei jene Erwartungen, welche die offizielle lettische Politik an eine mit normativen und restriktiven Elementen durchgesetzte Sprachgesetzgebung knüpfte. Deutlich wird, dass Sprachenfragen vor allem in politischen Systemen, die sich nationalstaatlich legitimieren, Interaktionsprobleme auf mehreren Ebenen mit sich bringen. Dies verweist direkt auf die Frage der ‚Leitsprache‘, welche nicht nur als Amts-, sondern auch als diejenige Sprache gelten kann, über die sich staatlich-nationale Identität insgesamt ausdrückt. Begriffen sich neu oder wiedergegründete Nationalstaaten als Gegenentwürfe zu vormaligen politischen Systemen, erfolgte in der Regel eine Identifikation der Trägerschaft staatlicher Souveränität mit den Mitgliedern einer bestimmten Sprechergruppe. Der Grad der Normierungsbereitschaft leitete sich dabei nicht nur aus politischen Traditionsbeständen ab, die man der eigenen Sprachgemeinschaft zuschrieb. Sie hing auch wesentlich mit der Eigengesetzlichkeit nationallinearen Denkens und entsprechenden Sicherheitsbedürfnissen zusammen. Dieser Umstand fand seinen Ausdruck nicht nur in einer rein symbolischen Aufwertung der Nationalsprache, sondern auch in einer Sprachpolitik und exkulpatorischen Grundhaltung gegenüber Eingriffen in die sprachlichen Alltagsbeziehungen. In diesem sprachpolitischen Kontext wurde Sprache zunehmend zu einem sozialen Gut, das auch in gesetzlicher Hinsicht Lebenschancen definiert. Dies stand in keinem Widerspruch dazu, dass die Verfechter einer solchen Politik von der Überzeugung getragen wurden, im Grunde tolerant vorgegangen zu sein.

Als Maßstab für staatsbürgerliche Loyalität und Ausdruck für Integrationsbereitschaft galt nicht so sehr der Sprachwechsel, sondern vielmehr der Spracherwerb. Die dadurch indirekt ausgesprochene Spracherwerbserwartung an die Minderheitsgesellschaft verknüpfte sich im Fall Lettlands mit der politischen Emanzipation vom untergegangenen Sowjetsystem. Dies fand vor allem in der Denkfigur der Wiedergutmachung für ‚demographisches Unrecht‘, das als Teil einer gezielten Politik der Sowjetisierung begriffen wurde, seinen Ausdruck. Entsprechend erschien aus dieser Perspektive eine staatlich legitimierte Sprachlenkung wünschenswert und daher eine Politik, die korrigierend in die vorhandene Sprachendynamik einzugreifen versuchte, zulässig. Die damit verbundene soziale Deklassierung, kulturelle Vernachlässigung und in Teilbereichen sogar Kriminalisierung von Personen auf Grund fehlender Sprachkenntnisse scheint ebenso in Kauf genommen worden zu sein wie die Neudefinition der Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem zugunsten der Eingriffskompetenz des Staates.

Die Dynamik der Hervorbringung des radikal Fremden durch Sprache respektive Kommunikationsmanagement tritt unter allen Beiträgen am deutlichsten in der Studie von Armina Gališa zu Tage, die sich mit öffentlichem Sprechen in Banja Luka vor und während des Bosnienkrieges auseinandersetzt. Hier wird gezeigt, wie eine Strategie der Kristallisation des Negativen zur Entstehung eines integralen Gegnerbildes führen kann. Teil der Strategie waren in Banja Luka die bewusste Verknappung von Kommunikationsmöglichkeiten durch die Verstaatlichung von Trägermedien, die Kontrolle des öffentlichen Aussageraums und die Stigmatisierung anderer Deutungsangebote. Auch in diesem Fall fand eine bewusste Verwischung der Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Bereich statt, wobei sich die Monopolisie-

nung der politischen Strukturen in einer Monopolisierung der Sprache widerspiegelt – die Totalität der Aussagen resultiert in einer Individualisierung und damit Isolierung Andersdenkender auch innerhalb der eigenen Gruppe. Sprachanpassung (hier keineswegs gleichbedeutend mit Sprachwechsel) wurde dadurch zum Mittel der Abwendung einer drohenden Ausgrenzung aus der eigenen Gruppe.

In Banja Luka diente vor diesem Hintergrund eine neue politische Sprache als Ressource zur zwangsweisen Homogenisierung erst des Diskurses und dann der Gesellschaft durch Ausgrenzung, Vertreibung und Tötung. Zur Serbisierung des Serbokroatischen und der Zerstörung von Zeugnissen materieller Kultur kam eine intentionale Aktualisierung von Vergangenen. Diese wurde vor allem durch eine Konfessionalisierung von Sprache und öffentlichen Inhalten dynamisch vorangetrieben, die darauf abhob, die imaginierte Gruppe der ‚Serben‘ in eine Bekenntnisgemeinschaft zu überführen. In diesem Kontext erfüllte die ständige Präsenz hoher kirchlicher Würdenträger im öffentlichen Sprechen eine Funktion der Legitimierung – dies resultierte gleichzeitig in einer Sakralisierung staatlicher Politik und ihrer Sprache. So wird letztendlich deutlich, warum sprachliche Kommunikation als soziale Praxis, die ‚Objektivität‘ und ‚Wirklichkeit‘ festlegt, auch Plausibilitätsnormen für Handlungen und Reaktionsmuster stiftet. Diese waren im Fall von Banja Luka verbunden mit Prosperitäts- und Identitätsverheißungen auf der einen bis hin zu gezielten Zerstörungen, ethnischen Säuberungen und Genozid auf der anderen Seite.

Wie in der Studie zu Banja Luka, so lässt sich auch im Beitrag von Christiane Brenner zu tschechischen öffentlichen Diskursen in der Nachkriegstschechoslowakei nachweisen, dass Krisen- und Übergangssituationen mit der Intensivierung von Kommunikation über politische Inhalte und Identitätskonzepte einhergehen. Dass dabei für die Tschechoslowakei der unmittelbaren Nachkriegsjahre ein hoher Konsensgrad in den Aussagen politischer Parteien festzustellen ist, führt Brenner nicht allein auf den mit verschiedenen Maßnahmen stark eingeschränkten Aussageraum zurück. Sie macht vor allem die Eigendynamik des politischen Diskurses jener Zeit deutlich: Die Diskussion erfolgte weniger um konkurrierende Topoi, sondern um die Besetzung derselben. Christiane Brenner zeigt in diesem Zusammenhang, wie Sprache gesellschaftliche Zäsuren nicht nur begleitet, sondern auch die Rahmenbedingungen für politische Deutungen überhaupt neu festlegen kann. Sprache erscheint in ihrem Beispiel als Mittel der absoluten Sinnstiftung für strategische politische Weichenstellungen angesichts mehrerer möglicher Optionen. Damit wird die Besetzung und Beherrschung der öffentlichen Sprache in all ihren Facetten nicht nur ein Mittel der Politik, sondern wirkt selbst politikbestimmend.

Die Umbruchsituation der unmittelbaren Nachkriegsjahre schlug sich dabei auch in Wortneuschöpfungen nieder, in welchen sich das Bemühen um eine Beschreibung und Einordnung der jüngsten Erfahrungen in Rahmen eines nationalen Sinnhaushalts kristallisierte. Auch hier spielte das radikal ‚Andere‘ (Faschismus/ Nationalsozialismus und Deutsche) eine zentrale Rolle für die Schaffung einer neuen politischen Sprache und deren gesetzliche und faktisch-politische Umsetzung. Vor allem gab die Beschäftigung mit dem Problemkomplex Kontinuität/Diskontinuität politischen Akteuren genügend Möglichkeiten, über historische Rückgriffe einzelne Politikoptionen negativ oder positiv zu konnotieren und damit Personen oder Konzepte plausibel erscheinen zu lassen oder zu delegitimieren.

Einer ähnlichen Zielsetzung dienen auch jene Raum- und Zeitmetaphern im russischen Europadiskurs des 19. und 20. Jahrhunderts, die Franziska Havemann im letzten Beitrag analysiert. Obwohl hier vor allem Literaten und Geschichtsphilosophen als Sprach- und Textschöpfer fungieren, verweisen die von ihnen verfertigten Sprachbilder in eminenter Weise auf den Bereich der Politik. Gerade an der Rezeption der Werke Čadaevs wird deutlich, wie in histori-

schen Umbruchsituationen die im eigenen Wissenshaushalt vorhandenen Geschichtsbilder als absolute Leitmetaphern aktualisiert und in das Zentrum einer neuen politischen Programmatik gestellt werden können. Der über tradierte Denkfiguren hergestellte Sprachsinne dient in diesem Zusammenhang als Bezugspunkt für neue Politikentwürfe, der Rückgriff auf Referenzautoren soll dabei zum Sprechen autorisieren. Daraus erklärt sich auch die Langlebigkeit entsprechender Diskurse: Sprache ermöglicht diachrone Bezugnahmen und ihre politische Aktualisierung. Damit wird die Funktion von Sprache als Träger politischer Vorbilder, Maßstäbe, Hierarchien und Relationen noch einmal deutlich.

Insgesamt zeigen die Beiträge dieses Bandes, dass die Beschäftigung mit Sprache und mit jenen Identitätsoptionen und Gruppenentwürfen, die sie jeweils hervorbringt, eine Analyse eminent politischer Fragen darstellt. Nicht nur findet Kommunikation über Politik durch Sprache statt, sondern Sprache fungiert in vielen Kontexten auch als Element der Gestaltung und Strukturierung von Politik. Gerade vor diesem Hintergrund verdeutlicht ein Blick auf die Geschichte der europäischen Nationalismen, dass eine sinnvolle Integration innerhalb der EU nicht nur auf einer entsprechenden Wirtschafts- und Strukturpolitik aufbauen darf, sondern auch ein ausgewogenes und dialogisch gehaltenes Sprachmanagement auf mehreren Ebenen erfordert.

Sprachpolitik – Sprachplanung – Sprachkultur

Nina Janich (Darmstadt)

1. Einleitung

Die folgenden Überlegungen verstehen sich als Diskussion der begrifflichen Grundlage des Tagungsthemas „Sprache der Politik – Politik mit Sprache“ und nehmen deshalb nur über vereinzelte Beispiele unmittelbaren Bezug auf Osteuropa. Zu klären ist sowohl der Unterschied zwischen *Sprachpolitik* und *Sprachenpolitik*, zwei Bezeichnungen, die keinesfalls synonym verwendet werden sollten, als auch die Rolle der Sprachplanung als einem Instrument der „Politik mit Sprache“. Alle Begrifflichkeiten werden in den Kontext von Sprachkultur gestellt, die als Rahmenkonzept aufgefasst werden kann, das für Sprachpolitik wie Sprachplanung erst Orientierungs- und Bezugspunkte schafft.

2. Sprachpolitik und Sprachplanung

Sprachplanung ist zu unterscheiden von *Sprachenpolitik* und *Sprachpolitik* (s. Haarmann 1988: 1661f.):

- *Sprachenpolitik* bezieht sich auf die politische Situation in einer mehrsprachigen Gemeinschaft (in einem Staat oder Staatenbund) und regelt das Verhältnis verschiedener Sprachen zueinander, d.h. ihren jeweiligen Status und ihre gesellschaftliche Funktion. Sprachenpolitik kann dem Schutz einer Sprachgemeinschaft vor dem Staat dienen, genauso gut aber auch der Unterdrückung einer Sprachgemeinschaft durch den Staat (vgl. Arnold / Grau 2003). Ein Beispiel ist das lettische Sprachengesetz, das für den offiziellen Kontext das Lettische als Gebrauchssprache vorschreibt und beispielsweise das Russische marginalisiert (vgl. Mehlich in diesem Band).
- *Sprachpolitik* betrifft dagegen politische Eingriffe in die Sprachverwendung einer Sprache, zum Beispiel durch Reglementierungen des Fremdwortgebrauchs oder offiziell verordnete Sprachregelungen. Beispiel hierfür ist das polnische Sprachgesetz zum Schutz und zur Pflege der polnischen Sprache (vgl. Cirko 2001).

Sprachenpolitik, Sprachpolitik und Sprachplanung hängen jedoch eng zusammen. Auch bei Sprachplanung wird nämlich zwischen *Sprachstatus-* und *Sprachkorpusplanung* unterschieden:

- *Sprachstatusplanung* bezieht sich wie Sprachenpolitik auf den rechtlichen, politischen und/oder gesellschaftlichen Status von Sprachen (z.B. Nationalsprache, Amtssprache, Arbeitssprache, Regionalsprache, gesetzlich anerkannten Minderheitensprache; s. Haarmann 1988: 1668; Dittmar 1997: 152-163); durch Sprachgesetzgebung schafft Sprachenpolitik den rechtlichen Rahmen für Sprachplanung: „Diejenigen, die Sprachenpolitik betreiben, besitzen die Autorität, Sprachplanung zu dirigieren. Umgekehrt besitzen Vertreter der Sprachplanung keine Befugnis, Direktiven für sprachpolitische Regelungen festzulegen.“ (Haarmann 1988: 1666)
- *Sprachpolitik* betrifft dagegen die staatliche Regelung des Sprachgebrauchs und überschneidet sich damit in ähnlicher Weise mit der Sprachkorpusplanung.

Die Handlungsmöglichkeiten von Sprachenpolitik wie Sprachpolitik erstrecken sich über Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Empfehlungen über die politische Einflussnahme im Bildungssektor (z.B. Bestimmung von Unterrichts- und unterrichteten Sprachen, Fremdsprachenpolitik) bis zur Institutionalisierung von Sprachbeobachtung, Dokumentation und Kodifikation z.B. im Rahmen von Sprachakademien mit staatlichem Auftrag. Weniger offensichtlich, aber nicht zu unterschätzen ist die implizite Sprachpolitik, die sich beispielsweise über das Sprachhandeln der Politiker selbst ergibt (z.B. im Kontext der Europäischen Union, aber auch im Sinne der Repräsentativität im Ausland).

3. Sprachstatus- und Sprachkorpusplanung

Sprachplanung umfasst die bewusste, absichtliche und methodische Regulierung, Veränderung, Verbesserung und/oder den Ausbau sprachlicher Systeme (und zwar auf allen Ebenen des Sprachsystems: Lautung, Schreibung, Wortschatz, Grammatik etc.). Diese Aktivitäten gehen in der Regel von Institutionen oder Organisationen aus, die zu diesen Zwecken eingerichtet oder damit beauftragt sind, und können verschiedene Domänen betreffen, d.h. Kommunikationsbereiche, die durch bestimmte Situationstypen und Partnerkonstellationen gekennzeichnet sind (wie Politik, Verwaltung, Kirche, Schule, Beruf, Familie usw.) (zu einer Übersicht über verschiedene Definitionsvorschläge s. z.B. Haugen 1987: 626f.). Zu Sprachplanung zählt man wie schon kurz erwähnt vor allem zwei große Bereiche:

- Die *Sprachstatusplanung* betrifft die Funktion und Stellung einer Sprache in einer Sprachgemeinschaft und stützt sich deshalb vor allem auf außersprachliche Kriterien wie das Sprachprestige sowie rechtliche und politische Faktoren.
- Bei der *Sprachkorpusplanung* geht es dagegen konkret um die Sprachform und Struktur einer Sprache, so dass hierunter alle Maßnahmen zur Kodifizierung, Elaborierung und Kultivierung zu zählen sind.

Inwiefern Sprachplanung per definitionem *institutionalisiert* zu sein hat, wurde bislang kaum diskutiert. Aus synchroner Perspektive ist das Merkmal ‚Institutionalisierung‘ hilfreich zur Unterscheidung der Sprachplanung von un gelenkten Formen der Sprachförderung und Sprachkultivierung, wie sie beispielsweise von Vereinen oder auch in privater Initiative betrieben werden kann. Diachron betrachtet werden solche staatlicherseits un gelenkten und nicht-institutionalisierten Aktivitäten allerdings durchaus zu frühen Formen der Sprachplanung gezählt: In einem weiteren Sinn verstanden, setzt Sprachplanung dann im Prinzip bereits in der Antike ein (s. den historischen Überblick bei Haugen 1987: 628f.): Die ersten Sprachplaner aus eigener Initiative waren Verfasser von Grammatiken z.B. des Lateinischen und Griechischen, im Mittelalter dann des Altisländischen oder des Mittelenglischen. Seit dem Mittelalter spielt vor allem auch die Mission eine wichtige Rolle für eine so verstandene Sprachplanung, da die Missionare die christliche Lehre in die Volkssprachen übersetzten und damit häufig überhaupt erst deren Verschriftung und erste Erforschung initiierten (berühmt sind hier beispielsweise die slawischen Missionare Cyril und Method, die im 9. Jahrhundert das Kyrillische als Grundlage für das Altkirchenslawische entwickelten).

Als Minimalkonsens dürfte daher die Intentionalität sprachplanerischer Maßnahmen als Definitionskriterium gelten.

3.1. Sprachstatusplanung

Mit der Bildung von Nationalstaaten in Europa verband sich von Anfang an die Vorstellung, dass eine Nation unter anderem durch ihre (einheitliche) Nationalsprache definiert sei. Diese „Einsprachigkeitsideologie“ (Oppenrieder / Thurmair 2003: 48) widersprach und widerspricht

jedoch der tatsächlichen Sprachsituation in den meisten Staaten. In den seltensten Fällen stimmen Staatsgebilde mit homogenen Sprachgemeinschaften überein: Meistens leben mehrere Volksgruppen mit verschiedenen Kulturen und Muttersprachen in einem Staat zusammen und/oder es existieren innerhalb einer Volksgruppe regional unterschiedliche Dialekte. Komplexe moderne Gesellschaften brauchen jedoch eine oder wenigstens einige wenige offizielle Sprachen, damit überregionale Verständigung möglich ist und die staatliche Organisation funktionsfähig und finanziell tragbar bleibt.

Für die Staaten Europas ist die Frage nach der bzw. den Nationalsprache(n) zwar weitgehend entschieden; sie haben sich jedoch auch heute noch mit dem Status von und dem Umgang mit Minderheitensprachen auseinander zu setzen (s. z.B. *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* vom 05.11.1992, die allerdings noch längst nicht von allen EU-Mitgliedern ratifiziert wurde). In vielen ehemaligen Kolonialländern gibt es dagegen durchaus noch heftige Konflikte wegen der im Staat herrschenden Mehrsprachigkeit: So war das Hindi als nationale Sprache Indiens in der ganzen Bevölkerung so lange unumstritten, bis der Widerstand gegen das Englische politisch keine Rolle mehr spielte. Danach jedoch entstand im Süden des Landes, wo nicht-arische Sprachen gesprochen werden, eine Opposition gegen das Hindi (zu diesen und weiteren Beispiele s. Bartsch 1985: 219-265, bes. 227 und 230).

In mehrsprachigen Staaten ist die Verfolgung des Einsprachigkeitsideals und der Umgang mit Mehrsprachigkeit also vor allem eine politische und juristische Frage. Folgende Modelle nationaler Sprachstatusplanung bei mehrsprachigen Staaten lassen sich unterscheiden (nach Siguan 2001: 56-83; s. auch systematisch Oppenrieder / Thurmair 2003; zur weltweiten Situation Coulmas 1985: 38f.):

1. Einsprachigkeit: Eine Sprache ist alleinige offizielle Sprache des Landes (Bsp. Portugal).
2. Schutz und/oder Toleranz von Sprachminderheiten: Es gibt zwar nur eine offizielle Sprache, doch Minderheitensprachen werden respektiert oder sind gesetzlich geschützt (Bsp. Großbritannien: Kymrisch/Walisisch; Niederlande: Friesisch).
3. Sprachliche Autonomie: Es gibt eine Nationalsprache, aber Minderheiten wird nicht nur das Recht auf ihre Sprache, sondern auch eine gewisse politische Autonomie und damit die Möglichkeit zu eigenständiger Sprachstatusplanung und Sprachpolitik eingeräumt (Bsp. Spanien: neben Kastilisch auch Katalanisch, Valencianisch, Galicisch, Baskisch).
4. Sprachlicher Föderalismus: Je nach geographischer Verteilung können in föderativ organisierten Ländern auch mehrere Sprachen als Nationalsprachen gelten, für die jeweils eine weitgehend eigenständige Sprachplanung möglich ist (Bsp. Belgien: regionale Amtssprachen sind Flämisch/Belgisch-Niederländisch und Wallonisch/Belgisch-Französisch; Schweiz: deutsch-, französisch-, italienisch- und mehrsprachige Kantone).
5. Institutionalisierte Mehrsprachigkeit: Es gibt zwei oder mehr Nationalsprachen, die jedoch nicht föderativ nur für bestimmte Gebiete gelten, sondern die im ganzen Land als offizielle Sprachen gebraucht werden können (Bsp. Luxemburg: Deutsch, Französisch, seit 1984 auch Lëtzebuergesch; Finnland: Finnisch, Schwedisch – hier mit gewisser Tendenz zum sprachlichen Föderalismus).

Minderheitensprachen können also unterschiedlich behandelt werden: Sie können 1. keinen offiziellen Status genießen, so dass allenfalls Anspruch auf kostenlose Übersetzung im amtlichen Sprachverkehr besteht. Sie können 2. als weitere Amtssprache einer oder mehreren anderen Amtssprachen gleichgestellt sein oder es kann zumindest ein Individualrecht auf Benutzung der Minderheitensprache im Amtsverkehr bestehen. Sie können 3. einzige örtliche Amtssprache sein (Blumenwitz 1996: 166-169).

Welche Sprache als offizielle Sprache in einem mehrsprachigen Staat ausgewählt wird, hängt vor allem von zwei Faktoren ab (Bartsch 1985: 222):

1. Von welchen Bevölkerungsgruppen werden die jeweils in Frage kommenden Sprachen gesprochen, d.h. wie akzeptiert ist die jeweilige Bevölkerungsgruppe und welche gesellschaftliche Rolle spielt sie (z.B. Bildungselite)?
2. Mit welchen Funktionen und in welchen Domänen werden die jeweiligen Sprachen bereits gebraucht, d.h. wie wichtig sind sie bereits für die allgemeine Kommunikation und wie groß ist deren Chance auf eine Erweiterung ihres Kommunikationsbereichs?

Bei Varietätenvielfalt *innerhalb* einer Sprachgemeinschaft sind folgende Modelle denkbar: Entweder wird eine Varietät zum Standard erhoben (d.h. in der Regel ein Dialekt) oder es findet eine Varietätenmischung bzw. ein Varietätenausgleich statt. Die Wahl einer Varietät als Standard wird – vergleichbar den Faktoren bei der Wahl einer Nationalsprache – begünstigt, wenn sie

- von einer Prestigegruppe gesprochen wird, wobei Prestige im Sinne von politischer und ökonomischer Macht oder Bildung/Ausbildung zu verstehen ist;
- eine literarische Geschichte hat (vor allem wenn es „große Autoren/Werke“ gibt);
- in einem Gebiet gesprochen wird, in dem verschiedene Varietäten miteinander in Kontakt kommen und sprachlicher Austausch bzw. Anpassung möglich sind (z.B. in einem politisch-kulturellen Zentrum) (Bartsch 1985: 238f.).

Eine Festlegung auf eine oder mehrere offizielle Sprache(n) bzw. einen Standard kann entweder Folge einer mehr oder weniger ungesteuerten Entwicklung oder – seltener – auch einer politisch-rechtlichen Entscheidung und Durchsetzung sein. Nur im zweiten Fall lässt sich streng genommen von Sprachplanung sprechen.

Aufgrund des kulturellen Symbolwerts von Sprache haben Prozesse der Standardisierung bzw. Maßnahmen der Sprachstatusplanung prinzipiell ein hohes politisches und gesellschaftliches Konfliktpotenzial, so dass der Ausdruck *Sprachplanung* in vielen Fällen als verharmlosend angesehen werden muss.

An Aufgaben und Zielen von Sprachstatusplanung lassen sich im Wesentlichen folgende fixieren (Rabin 1971):

- Veränderungen des Sprachgebrauchs in seiner geographischen Verbreitung: Hierzu gehören z.B. Aktivitäten, die Prestige und Verbreitung einer Sprache als Fremdsprache fördern (für das Deutsche z.B. die Kulturpolitik des Goethe-Instituts). Politisch brisanter sind Maßnahmen, die die geographische Ausbreitung einer Sprache auf Kosten einer anderen zum Ziel haben (s.u. unter „Verdrängung“).
- Veränderungen des Sprachgebrauchs, was die Nutzung in öffentlichen Bereichen betrifft: Ein Konfliktherd in mehrsprachigen Staaten ist z.B. die Beschriftung von Orts- und Straßenschildern (z.B. in Kärnten, Spanien, Korsika), weil sie vielfach als ein öffentliches Symbol für die offizielle Anerkennung einer Sprachgemeinschaft interpretiert wird.
- Veränderungen des sozialen Status einer Sprache/Varietät und ihrer sozialen Reichweite. Dies betrifft Aspekte wie Stadt-Land-Unterschiede im Sprachgebrauch, den unterschiedlichen Stellenwert gesprochener und geschriebener Varietäten oder die unterschiedliche soziale Bewertung von Nicht-Standardvarietäten.
- Wiederbelebung „toter“ Sprachen: Durch kulturelle und politische Aktivitäten lassen sich totgegläubte Sprachen wiederbeleben, wie z.B. das Kornische oder das Breto-

nische im 20. Jahrhundert, auch wenn sich die Sprachverwendung in solchen Fällen häufig auf folkloristische Veranstaltungen aller Art beschränkt.

- Verschriftung einer bisher nur gesprochenen Sprache oder umgekehrt das Sprechen einer nur schriftlich gebrauchten Sprache (heute ein Handlungsfeld vor allem in Bezug auf die normalerweise nur gesprochenen Pidgin- und Kreolsprachen, wenn diese in einem mehrsprachigen Staat eine offizielle Rolle spielen sollen).
- Kreierung einer „neuen“ Sprache bzw. Sprachform: Serben und Kroaten leugnen aus nationalistischen Gründen seit Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts zunehmend den Status des Serbokroatischen als Einzelsprache und propagieren stattdessen die sprachsystematische Eigenständigkeit des Serbischen, Kroatischen und teilweise schon des Bosniakischen. Dies kann so weit führen, dass Angehörige dieser Volksgruppen in Situationen, in denen sie ihre ethnische Zugehörigkeit demonstrieren wollen, absurderweise behaupten, sie könnten die jeweils andere Sprache nicht verstehen.
- Verdrängung existierender Sprachen: Durch restriktive und diskriminierende Sprachpolitik kann eine Sprache eine andere verdrängen, wie dies in Frankreich bei der Durchsetzung des Dialekts der Île de France auf Kosten von regionalen Sprachen wie dem Bretonischen und Okzitanischen der Fall war.
- In den Übergang von der Sprachstatus- zur Sprachkorpusplanung fallen die den Sprachgebrauch einschränkenden Handlungsfelder, nämlich die Einführung bestimmter Höflichkeitsnormen und die Festlegung von sprachlichen Tabus.

Dieser erste Überblick zeigt, dass die Sprachstatusplanung vorwiegend interdisziplinär zu bewältigende Aufgaben betrifft.

3.2. Sprachkorpusplanung

Sprachkorpusplanung hat sprachinterne Aspekte zum Gegenstand und ist damit weniger konfliktträchtig als Sprachstatusplanung, sieht man von omnipräsenten Diskussionen unter dem Schlagwort *Sprachverfall* einmal ab. Sie umfasst Aktivitäten Einzelner sowie wissenschaftlicher und/oder staatlicher Institutionen, die sich mit allen Ebenen des Sprachsystems befassen können: Phonologie, Orthographie, Morphologie, Lexik, Syntax/Grammatik, Textsortennormen und Funktionalstile (s. Haarmann 1988: 1667; Haugen 1987). Sprachkorpusplanung betrifft damit vor allem

- die Elaborierung einer Sprache, d.h. den Domänenausbau und die Erweiterung der sprachlichen Mittel,
- die Kodifizierung einer Sprache, d.h. die Festschreibung sprachlicher Normen in Grammatiken, Wörterbüchern etc.,
- die Kultivierung einer Sprache, z.B. durch Sprachkritik, Sprachberatung, Auseinandersetzung mit Fremdworteinflüssen u.ä.

Sprachkorpusplanung ist eng mit der Sprachstatusplanung verknüpft, denn sie ist zugleich ihre Voraussetzung und ihre Folge (s. Coulmas 1985: 82): Einerseits hat nur eine ausgebaute und verschriftete Sprache die Chance, sich in einem mehrsprachigen Land als Standard durchzusetzen bzw. angesichts der häufigen Statusprobleme von Minderheitensprachen zu überleben. Andererseits werden Kodifizierung und Ausbau umso mehr gefördert, je höher und gesicherter der Status einer Sprache innerhalb eines Staates oder auch innerhalb einer Staatengemeinschaft wie z.B. der Europäischen Union ist.

An Aufgabenbereichen sind hier beispielsweise zu nennen (Rabin 1971):

- Entscheidungen zum Schreibsystem (z.B. Piktographie, Ideo- und Logographie oder Alphabet-/Buchstabenschrift), zum Schriftwechsel (zum Beispiel von lateinischer zu kyrillischer Schrift wie im Altkirchenslawischen) oder zu einzelnen Aspekten der Schreibung (z.B. Einführung der Großschreibung, Einführung oder Tilgung von Sonderzeichen).
- Systematisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der Schreibung durch Orthographiereformen (höchst konfliktrichtig, wie die Beispiele Bretonisch, Niederländisch und derzeit vor allem Deutsch zeigen, vgl. entsprechende Sprachartikel in Janich / Greule 2002).
- Vereinheitlichung des Laut- bzw. Aussprachesystems (z.B. bei dialektalen oder sozial determinierten Aussprachevarianten).
- Wortschatzerweiterung (z.B. Planung von allgemeinen Wortbildungsprozessen, Umgang mit Lehngut aus fremden Sprachen) und Wortschatzstandardisierung (d.h. Wortschatzerweiterung und -modifikation mit dem ausdrücklichen Ziel der Normung und Standardisierung wie z.B. bei der Terminologieplanung).
- Ausbau und Kodifikation phonologischer, morphologischer und syntaktischer Strukturen durch wissenschaftliche Erforschung und Fixierung z.B. in Wörterbüchern und Grammatiken.
- Stilistische Entscheidungen in Bezug auf den Standard (z.B. Wahrung seiner Polyfunktionalität, Umgang mit Europäisierungs- bzw. Internationalisierungstendenzen).
- Entscheidungen in Fragen der Präsentation prestigeträchtiger Nationalliteratur (Originalform vs. modernisierte Schreibung, Übersetzungsproblematik).

4. Sprachkultur als sinnstiftender Bezugsrahmen

Versteht man Sprachkultur nicht nur im Sinne eines (wertneutralen) Bestandes an Sprachzeugnissen und Varietäten einer historischen Einzelsprache, sondern als ein polyfunktionales (weil varietätenreiches) Kommunikationspotenzial, das den Sprechern ein verantwortliches und situationsadäquates Sprachhandeln erlaubt (ausführlich bei Janich 2004), dann lässt sich Sprachkultur als Orientierungsrahmen für Sprach(en)politik wie Sprachplanung auffassen (siehe Abbildung unten): Je größer das Kommunikationspotenzial einer Sprache ist, desto stärker ist nicht nur die Bindung ihrer Sprecher an sie („Sprachloyalität“) und letztlich an die damit verbundene Kultur, sondern desto größer sind auch ihre Chancen auf eine Verbreitung außerhalb der Sprachgemeinschaft. Eine solche Verbreitung bringt einer Sprachgemeinschaft politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Vorteile, weil „die Zahl der durch sie erreichbaren Personen und der Umfang ihrer Anwendbarkeit als Kommunikations- und Handlungsmittel“ wächst (Ammon 2000: 141).

Die Staaten Europas sind daher vor die Aufgabe gestellt, ihrer fundamentalen verfassungsrechtlichen Staatspflicht zur Kulturpflege (und damit zumindest der impliziten Pflicht zur Sprachförderung) nachzukommen, ohne dabei jedoch Minderheitensprachen zu diskriminieren oder in die Rechte anderer Sprachgemeinschaften einzugreifen. Daher müssen Sprach(en)politik wie Sprachplanung mit einem moralischen Anspruch verbunden sein:

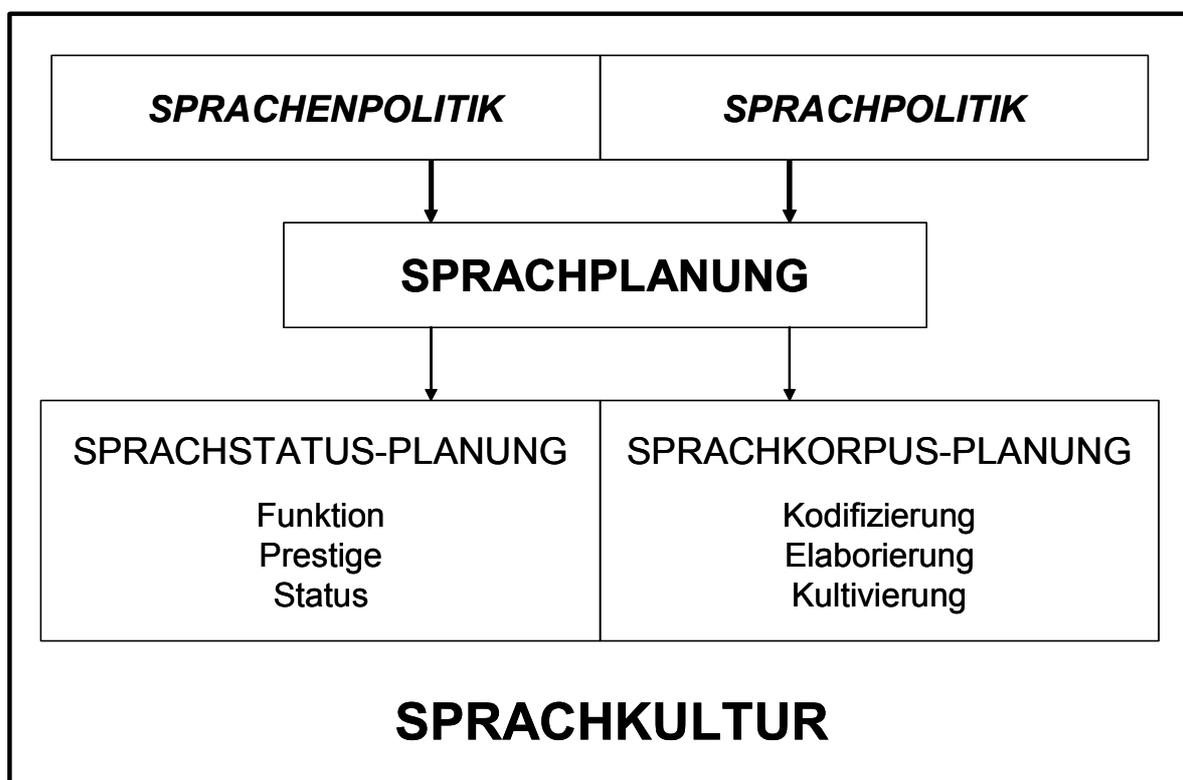
„Selbstverständlich muss solche [Sprachförderungs-] Politik auch die Interessen der anderen Mitspieler berücksichtigen, um erfolgreich zu sein, und sollte es aus moralischen Gründen: die Interessen der Sprachlerner einerseits und der anderen Sprachgemeinschaften andererseits.

Bei Berücksichtigung jener anderen Interessen kann man von Orientierung an den *wohlverstandenen* eigenen Interessen sprechen. Bei gehobenem moralischem Anspruch wird daraus eine Politik der Rücksichtnahme auf Schwächere, vor allem auf kleinere oder ökonomisch unterlegene Sprachgemeinschaften.“ (Ammon 2000: 147; Hervorhebung im Original)

Csaba Földes (2000: 287-292) macht – bezogen auf das Deutsche – konkrete, verallgemeinerbare Vorschläge für eine sinnvolle, auf Spracherhalt und Sprachverbreitung ausgerichtete Sprachpolitik:

- Stärkung und ausreichende Finanzierung einer außenpolitischen Kulturarbeit, die nicht nur der Bedarfsdeckung, sondern auch der Bedarfsförderung dient;
- sinnvolle inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen in der Kulturförderung;
- attraktivere Konzepte zur Integration von Sprache und Kultur und eine modernere und effizientere Didaktik und Methodik im fremdsprachlichen Sprachunterricht;
- professionelle Abstimmung der verschiedenen Programme und Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik;
- interne Sprachförderung (z.B. durch Sprachkorpusplanung), die die internationale Anziehungskraft einer Sprache als europäische Kultursprache erhält und stärkt.

Diese Aufzählung unterstreicht – wie auch schon die vorhergehenden Ausführungen – den engen Zusammenhang zwischen Politik, Wirtschaft, Kultur und Sprache. Sprachpolitik und Sprachplanung – nicht zuletzt zu erreichen über eine angemessene Sprache der Politik – scheinen heute zwar in erster Linie ein Finanzierungsproblem zu sein, doch ist ihr Konfliktpotenzial im politisch-gesellschaftlichen Raum nicht zu unterschätzen.



Literatur

- Ammon, Ulrich (2000): Auf welchen Interessen beruht Sprachförderungspolitik? Ansätze einer erklärenden Theorie. In: Ders. (Hrsg.): Sprachförderung. Schlüssel auswärtiger Kulturpolitik, Frankfurt am Main u.a. (Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft 38), 135-150.
- Ammon, Ulrich / Dittmar, Norbert / Mattheier, Klaus J. (Hrsg.) (1987-1988): Sociolinguistics. An International Handbook of the Science of Language and Society/Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft, 2 Bde., Berlin/New York (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 3).
- Arnold, Rainer / Grau, Nicola (2003): Sprachpolitik und Recht. In: forost-Arbeitspapier Nr. 18: Nationale Sprachpolitik und europäische Integration. Tagungsbericht der forost-Projektgruppe III, 17-26.
- Bartsch, Renate (1985): Sprachnormen: Theorie und Praxis, Tübingen.
- Blumenwitz, Dieter (1996): Das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprache. Gegenwärtiger Stand und Entwicklungstendenzen im europäischen Völkerrecht. In: Bott-Bodenhausen (Hrsg.): 159-202.
- Bott-Bodenhausen, Karin (Hrsg.) (1996): Unterdrückte Sprachen. Sprachverbote und das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprachen, Frankfurt am Main u.a.
- Cirko, Leslaw (2001): Sprachpflege per Gesetz. In: Sprachreport 17, Heft 1, 2-4.
- Coulmas, Florian (1985): Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung, Berlin-New York (Sammlung Göschen 2501).
- Dittmar, Norbert (1997): Grundlagen der Soziolinguistik. Ein Arbeitsbuch mit Aufgaben, Tübingen (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 57).
- Földes, Csaba (2000): Was ist die deutsche Sprache wert? Fakten und Potenzen. In: Wirkendes Wort 50, Heft 2, 275-296.
- Haarmann, Harald (1988): Sprachen- und Sprachpolitik. In: Ammon / Dittmar / Mattheier (Hrsg.), Bd. 2, 1660-1678.
- Haugen, Einar (1987): Language Planning. In: Ammon / Dittmar / Mattheier (Hrsg.), Bd. 1. 626-637.
- Janich, Nina (2004): Die bewusste Entscheidung. Eine handlungsorientierte Theorie der Sprachkultur, Tübingen.
- Janich, Nina / Greule, Albrecht (2002): Sprachkulturen in Europa. Ein internationales Handbuch, Tübingen.
- Janich, Nina / Thim-Mabrey, Christiane (Hrsg.) (2003): Sprachidentität – Identität durch Sprache, Tübingen (Tübinger Beiträge zur Linguistik 465).
- Oppenrieder, Wilhelm / Thurmair, Maria (2003): Sprachidentität im Kontext von Mehrsprachigkeit. In: Janich / Thim-Mabrey (Hrsg.): 39-60.
- Rabin, Chaim (1971): A Tentative Classification of Language-planning Aims. In: Rubin / Jernudd (Hrsg.): 277-279.
- Rubin, Joan / Jernudd, Björn H. (Hrsg.) (1971): Can Language Be Planned? Sociolinguistic Theory and Practice for Developing Nations, Honolulu
- Siguan, Miguel (2001): Die Sprachen im vereinten Europa, Tübingen (Stauffenburg Aktuell 1).

Nationale und europäische Rechtsterminologien als Ausdruck politischer Leitkonzepte

Rainer Arnold (Regensburg)

1. Politische und terminologische Autonomie der supranationalen und nationalen Integrationsebene
 - 1.1. Im Bereich der Europäischen Integration entsprechen sich grundsätzlich politische Autonomie und terminologische Freiheit für rechtliche Konzepte. Beide Ebenen, die supranationale und die nationale Rechtsebene, sind selbständig, wenn auch vielfach miteinander verknüpft. Auf beiden Ebenen besteht nach der jeweiligen Rechtsordnung die Möglichkeit, für denselben Begriffsinhalt eigene terminologische Bezeichnungen zu wählen, auch solche, die mit denjenigen der anderen Ebene nicht übereinstimmen.
 - 1.2. Das supranationale Recht ist aber gegenüber dem nationalen Recht vorrangig. Rechtliche Konzepte des Gemeinschaftsrechts überlagern deshalb in vielfältiger Weise die nationalen Konzepte der Mitgliedstaaten. Trotz terminologischer Autonomie muss der Rechtsanwender, d.h. die Behörden und Gerichte, die nationalen Konzepte konform zur supranationalen Ebene auslegen. Soweit der Vorrang reicht, sollen die nationalen Begriffsinhalte den supranationalen Vorgaben entsprechen. Eine Harmonisierung der Terminologie ist wünschenswert, um Begriffsausdruck und Begriffsinhalt möglichst in Übereinstimmung zu bringen.
 - 1.3. Im Rahmen der Europäischen Integration ist in wichtigen Bereichen eine horizontale und vertikale Begriffsdivergenz zu beobachten, die auf verschiedene politische Grundhaltungen schließen lässt. Dies zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit bei Schlüsselbegriffen des Staatsrechts, die das Grundverhältnis von supranationaler und nationaler Ebene bezeichnen. Sie betreffen die Nahtstelle von Staatlichkeit und Integration: den Begriff der Souveränität und der Übertragung von Hoheitsrechten, die die rechtliche Basis des Integrationsvorgangs bildet. Anhand dieser und einiger anderer Grundbegriffe soll im Folgenden die Thematik behandelt werden.
2. Vergemeinschaftung und Souveränitätsvorbehalt: ein terminologischer Konflikt
 - 2.1. Wir können beobachten, dass in den 25 Mitgliedstaaten der EU unterschiedliche verfassungsrechtliche Formulierungen für die Integrationsnorm bestehen. Integrationsnorm ist die verfassungsrechtliche Basisvorschrift, die den Beitritt zur Europäischen Union erlaubt und über die die nationale Ebene sich an die supranationale Rechtsordnung anknüpft (vgl. Geiger 2004). Es ist evident, dass dieser Norm zentrale Bedeutung zukommt.
 - 2.2. Wir können drei Kategorien von terminologischen Fassungen feststellen, eine starke, besonders integrationsbetonte Fassung, eine schwache, besonders die Souveränität des Mitgliedstaats betonende Fassung und eine mittlere Fassung, die mit gewissen Einschränkungen das Integrationskonzept der Europäischen Union mitträgt. Es wird deutlich, dass hinter diesen drei Kategorien auch verschiedene politische Einstellungen im Verhältnis zur Europäischen Integration stehen.

Auf der anderen Seite steht das von der Europäischen Union als supranationaler Institution politisch propagierte und auch rechtlich festgelegte Modell einer immer engeren

Union, die supranationale Züge trägt und die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs,¹ der juristisch das letzte Wort in der Festlegung des rechtlichen Integrationskonzepts hat, auch mit einem absoluten Vorrang vor dem nationalen Recht ausgestattet ist.

Der Konflikt zwischen den Integrationskonzepten der Mitgliedstaaten, insbesondere der neu beitretenden Staaten, und der Europäischen Union spiegelt sich auch in der Terminologie wider. Letztlich bleibt aber die Frage bestehen, ob sich trotz divergierender Terminologien das politische Konzept der Europäischen Union aufgrund des Prinzips des Vorrangs des Unionsrechts durchzusetzen vermag.

- 2.3. Betrachten wir zunächst die Integrationsnorm des Deutschen Grundgesetzes, Art. 24, und später, mit Gründung der Europäischen Union eingefügt, Art. 23 Abs. 1, so stellen wir fest, dass hier von „Übertragung von Hoheitsrechten“ die Rede ist. Diese bereits aus dem Jahr 1949 stammende Vorschrift beschreitet terminologisch neue verfassungsrechtliche Wege. Bis dahin hat das Verfassungsrecht vermieden, diesen Begriff aufzunehmen. Er soll eine Wende im Verhältnis zum internationalen Recht, nach langen Jahren der Diktatur, dokumentieren. Die offene Staatlichkeit wird nun zu einem Schlüsselbegriff des modernen Verfassungsrechts. Wie das Bundesverfassungsgericht viel später bei der Auslegung des Begriffs „Übertragung von Hoheitsrechten“ formuliert,² öffnete sich dadurch die Staatsgewalt, die früher geschlossen war, und ermöglichte es, dass fremde Rechtsnormen, das heißt das supranationale Recht, unmittelbar in den deutschen Rechtsraum einströmen. Hier werden schon die Grundcharakteristika des supranationalen Integrationskonzepts skizziert, wie sie auch vom Europäischen Gerichtshof,³ bereits zwölf Jahre vor der eben genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit anderen Worten determiniert worden war.

1949 hatte man natürlich noch nicht die Europäische Union, auch nicht die EWG, sondern die Vereinten Nationen im Blick, in deren Friedenssicherungssystem man die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland einbetten wollte. Terminologisch hat aber bereits damals der Begriff „Übertragung von Hoheitsrechten“ ein verfassungsrechtliches Novum zum Ausdruck gebracht, das später synonym für die (gegenüber dem System der Vereinten Nationen ja völlig verschiedene) Integrationsstruktur der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also für die supranationale Integrationsstruktur, gebraucht wurde. Das politische Konzept ist hier weitgehend kongruent mit demjenigen der Europäischen Gemeinschaft und später der Europäischen Union, wobei sich Differenzen partieller Art erst ab den Siebzigerjahren in der Verfassungsrechtsprechung⁴ zeigen, die aber nichts an Terminologie ändert und auch die Grundübereinstimmung in den politischen Integrationskonzepten nicht in Frage stellt. In der Tat wird dieser Kernbegriff „Übertragung von Hoheitsrechten“ auch 1993 in die neue Integrationsnorm, den Europaartikel, übernommen, jedoch an bestimmte Kautelen gebunden.

Eine davon verschiedene Terminologie findet sich in anderen Verfassungen, zum Beispiel in der italienischen und der französischen Verfassung von 1946, die von „Einschränkung der Souveränität“, nicht von „Übertragung der Hoheitsrechte“ sprechen. Hier wird terminologisch eher die Assoziation an die klassische völkerrechtliche Vorstellung der Souveränität eines Staates und ihre Einschränkung durch völkerrechtli-

¹ Rs. 6/64, Costa/ENEL, Slg. 1964, 1251.

² Solange I (1974), Bd. 37, 271, 280.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda 280–285.

che Bindungen hervorgerufen. Dabei wird der Ausdruck „Einschränkung der Souveränität“ in der Verfassungsrechtsprechung unterschiedlich beurteilt: In Frankreich dient das Wort „Einschränkung“ als Sperre gegenüber einer Übertragung von Souveränität (ähnlich der Übertragung von Hoheitsrechten). Man differenziert also zwischen Limitation und Transfer der Souveränität, während das erstere als verfassungsmäßig, das letztere als verfassungswidrig betrachtet wird. In anderen Ländern, zum Beispiel in Italien, wird die Einschränkung der Souveränität zunächst im klassisch-völkerrechtlichen Sinn gedeutet, später unter dem Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aber in supranationale Bahnen gelenkt.

Wieder andere Modelle, so in Spanien und auch in einem Teil der neuen Mitgliedstaaten wie in Polen, sprechen nicht von Hoheitsrechten und auch nicht von Souveränität, sondern schlichtweg von Kompetenzen, deren Ausübung auf die supranationalen Institutionen übertragen wird. Zudem schränkt etwa Polen (ein Phänomen, das auch in anderen mittel- und osteuropäischen Staaten zu beobachten ist) die Ausübungsübertragung zusätzlich auf „einzelne“ Kompetenzen ein. Wir sehen hier eine Formulierung, hinter der ein politisches Konzept der Betonung staatlicher Souveränität und der Versuch stehen, die nationale Identität auch in der supranationalen Gemeinschaft sehr deutlich zu bewahren (zum Ganzen vgl. Arnold (1998): 3-22; Ders. [in Druck]: EU-Beitritt und nationales Verfassungsrecht).

- 2.4. Ein Harmonisierungseffekt geht vom Europäischen Gerichtshof aus, dessen Rechtsprechung auch für die nationalen Verfassungsgerichte verbindlich ist. Die nationalen Gerichte können zwar für ihren Bereich faktisch den Gehorsam partiell verweigern, wodurch sie eine Verletzung des supranationalen Rechts riskieren, während hingegen ihre Auslegung nach rein internem Verfassungsrecht zulässig bleibt. Ob die nationalen Verfassungsgerichte sich der Interpretation der Begriffe durch den Europäischen Gerichtshof unterwerfen müssen, mit anderen Worten, ob sie verpflichtet sind, bei Interpretationsschwierigkeiten diese dem Gerichtshof vorzulegen (ein in Art. 234 EG-Vertrag vorgesehene Verfahren der sogenannten Vorabentscheidung), ist nach Gemeinschaftsrecht deutlich zu bejahen, nach Meinung der Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten allerdings sehr umstritten. Dies ist eine der aktuellen Fragen, die derzeit, auch nach dem EU-Beitritt, etwa vom Polnischen Verfassungsgericht, vom Tschechischen Verfassungsgericht und anderen Gerichten vehement diskutiert wird.
- 2.5. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass sich der supranational festgelegte Begriffsinhalt für nationale Terminologien weitgehend durchsetzt und bei aller terminologischer Divergenz der nationalen Verfassungen doch ein einheitliches Integrationskonzept schafft. Die Reserviertheit gegenüber einer zu weit gehenden Integration, wie sie namentlich in der Verfassungsrechtsprechung mancher Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommt, hat immerhin dazu geführt, dass die neue Europäische Verfassung, die als Projekt vorliegt, sich einen Teil dieser Einschränkungen zu eigen gemacht hat. Ich denke an Art. 5 des Projekts der Verfassung, wonach die Identität der Mitgliedstaaten, die nunmehr auch ausdrücklich die Grundstrukturen der Verfassung umfasst, aus dem Vorrang des Unionsrechts ausgeklammert wird. Dieser allerdings wird in Art. 10 des Verfassungsentwurfs als Prinzip aufrechterhalten.

3. Weitere Problemfelder

Neben den Begriffen Souveränität und Übertragung von Hoheitsrechten ist auch der Begriff „Verfassung“ ein Beispiel divergierender Terminologie: In den Staaten klar als Attribut eines Staates, als dessen rechtliche Grundordnung erfasst, wird er auf supranationaler Ebene nun als Basis der künftigen Europäischen Union angesehen, obwohl es sich hierbei nicht um einen

Staat handelt. Hier findet eine Erweiterung der Terminologie von dem traditionellen Begriff hin zu einem neuen Phänomen statt, ein Phänomen, das allerdings wesentliche Funktionsmerkmale des traditionellen Begriffs aufweist. Allerdings erscheint die Wahl dieses Begriffs Verfassung für die künftige europäische Grundordnung als ein wichtiger integrationspolitischer Schachzug, um auf diese Weise das Zusammengehörigkeitsgefühl wie in einem Staat zu fördern und die gemeinsame Werteentwicklung gleichsam terminologisch festzuhalten. Dass dies selbst politische Effekte, insbesondere denjenigen einer vertieften Integration besitzt, wird offensichtlich. Terminologische Neuschöpfungen, wie „Verfassungsvertrag“ (ein Terminus, der an einer begrifflichen *contradictio in se* leidet), sind Hilfskonstrukte, die vornehmlich in sehr traditionsbewussten Mitgliedstaaten gebraucht werden, um ihre eigene Staatlichkeit und die Exklusivität des Verfassungsbegriffs zu dokumentieren.

Außerhalb dieser grundlegenden Begriffe, die an die Wurzeln von Staat und Integration rühren, gibt es auch Begriffsdivergenzen auf supranationaler und nationaler Ebene, die *ehertechischen* Charakter zu besitzen scheinen: Ich nenne insbesondere die selbst in der deutschen Sprache terminologisch höchst unterschiedlich gebrauchten, nur schwer konturierbaren Begriffe der „unmittelbaren Geltung“, „unmittelbaren Anwendbarkeit“, „unmittelbaren Wirkung“, „Direktwirkung“ usw. von Gemeinschaftsrecht. Auch die gemeinschaftsrechtliche Terminologie ist hier uneinheitlich, zumal in den verschiedenen Sprachen. Es lassen sich hier nur gemeinsame funktionelle Aussagen treffen, die trotz unterschiedlicher Terminologie jeweils im Auge behalten werden müssen. Gemeint ist letztlich, das Recht der Union ohne jegliche Hinderung durch Souveränitätsschranken in den internen Bereich der Mitgliedstaaten einzudringen vermag, so wie ein Bundesgesetz in den Bereich des Bundeslandes. Damit wird eine Modellvorstellung verbunden, die ein wesentliches Merkmal dieses Novums der Supranationalität ausmacht.

4. Begriffliche Ingerenzen

a) Begriffs - und Terminologieoktroi

Hierbei handelt es sich um die stärkste Form der Einflussnahme. Fremde Terminologie wird in die nationale Rechtsordnung implantiert. Dies bedeutet, dass Gemeinschaftsbegriffe, die entweder autonom gebildet wurden oder sich aus der Gesamtheit oder der Mehrzahl der Mitgliedstaaten ableiten, in die nationale Begriffswelt eingefügt werden und im äußersten Fall die nationalen Begriffe ablösen. Aufgrund des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts, der ein Grundprinzip der supranationalen Rechtsordnung bildet, besitzen die supranationalen Normen zusammen mit den von ihnen gewählten Begriffsbildungen Durchsetzungskraft gegenüber den nationalen Vorschriften. Dies gilt selbst dann, wenn heterogene Begrifflichkeit auf gewachsene nationale Termini mit langer Tradition treffen. Diese gemeinschaftsrechtlichen Begriffe, die einen gemeinschaftsrechtlich determinierten Begriffsinhalt aufweisen, modifizieren häufig den nationalen begrifflichen Kontext und besitzen auf diese Weise oft weitreichende Veränderungskraft.

Solche Implantationen werden von nationalen Juristen oft als Traditionsbruch empfunden und stoßen nicht immer auf sofortige Akzeptanz. Ihre Heterogenität kann auch nicht dadurch abgemildert werden, dass sie konform zu den traditionell nationalen Begriffen ausgelegt werden. Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts ist vor allem ein Vorrang des Norminhaltes, der auf einer bestimmten autonomen Begrifflichkeit gründet; er verbietet deswegen eine solche nachträgliche Adaptation. Es ist gefestigte Meinung, dass die vom Gemeinschaftsrecht eingeführten Begriffe, besonders wenn sie im Wege der Umsetzung von Richtlinien in der nationalen Rechtsordnung verankert werden, gerade übernational, d.h. gemeinschaftsweit in gleicher

Weise auszulegen sind. Dies garantiert der Europäische Gerichtshof, der im Wege des Vorentscheidungsverfahrens nach Art. 234 EGV anzurufen ist.

Ein Beispiel solcher Begriffsimplantation ist die aufgrund EG-bedingter Reform des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgte Neueinführung des zentralen Begriffs des „Unternehmers“.⁵

Ein ähnlicher Vorgang kann sich über Verordnungen, die unmittelbar in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten wirken, vollziehen. Hier sind die gemeinschaftsrechtlichen Begriffe in dieser supranationalen Norm selbst enthalten, bleiben normativ auch Gemeinschaftsrecht, fügen sich aber zwingend dem nationalen Recht hinzu. Auch hier entstehen solche Implantationseffekte.

Wir sehen in diesem ersten Fall eine direkte Intervention des supranationalen Rechts, die sich vertikal vollzieht, nämlich von der supranationalen auf die mitgliedstaatliche Ebene. Wir können hierbei von einem Begriffs- und Terminologieoktroi sprechen. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, dass die Rechtsakte durch die nationalen Repräsentanten im Rat und die in den Mitgliedstaaten gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlamentes beschlossen werden. Sie stehen am Ursprung der normativen Begriffsbildung. Allerdings werden beim Entstehungsprozess der gemeinschaftsrechtlichen Normen die Einflüsse auch anderer Rechtskulturen spürbar, was aber durchaus Konsequenz der Idee der europäischen Einigung ist. Wesentlichen Einfluss hat dabei der von der EG-Kommission vorbereitete Normvorschlag, der jedoch vielfältig mit den Mitgliedstaaten abgestimmt wird. Der Prozess dieser supranationalen Begriffsbildung ist schwerpunktmäßig autonom, so dass man nicht von einer vorweggenommenen Akzeptanz aller Mitgliedstaaten sprechen kann. Dies zumindest dann nicht, wenn, was heute im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens nach Art. 254 EGV häufig der Fall ist, die supranationalen Rechtsakte mit Mehrheitsbeschluss auch gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten durchgesetzt werden können.

b) Die Begriffs- und Terminologierezeption

Anders als der Oktroi bedeutet die Rezeption einen Prozess der freiwilligen unmittelbaren Übernahme eines grundsätzlich heterogenen Norminhalts mit eigener Begrifflichkeit aus einer anderen Rechtsordnung. Es kann sich hierbei um eine *normative* oder eine *funktionelle* Rezeption handeln. Ersteres ist der Fall, wenn die Norm aus der fremden Rechtsordnung als solche übernommen wird und ihre fremde Rechtsquelleneigenschaft behält. Der zweite Fall liegt vor, wenn nur der Inhalt, manchmal auch nur die Konzeption in unveränderter oder leicht veränderter Form rezipiert wird, wobei die Begrifflichkeit, da sie akzessorisch zum Inhalt ist, häufig mitübernommen, in manchen Fällen aber auch der eigenen Begrifflichkeit angepasst wird.

In Integrationsverhältnissen wie in der Europäischen Union sind solche Rezeptionsvorgänge von größter Bedeutung. Sie sind oft reziprok: so im wichtigen Bereich der Grundrechte von der Ebene der Mitgliedstaaten auf die supranationale Ebene und von dort wieder, nach Herausbildung eines hierdurch entstandenen autonomen europäischen Konzeptes, auf die nationale Ebene zurück. Durch diesen Retransfer kommt nationales Gedankengut in europäisierter Form zurück. Die Begrifflichkeit wird bei einem *direkten Retransfer* oft beibehalten oder nur marginal verändert. Bei einem *indirekten Retransfer*, das heißt wenn ein anderer Mitgliedstaat oder eine Gruppe anderer Mitgliedstaaten ihre normative Konzeption und Begrifflichkeit auf supranationale Ebene weitergegeben haben und die dort europäisierte Konzeption nun auch in den Mitgliedstaat kommt, der dieses Konzept nicht ursprünglich besaß, entsteht auf diese Weise auch neue Begrifflichkeit in diesem Staat. Ein Beispiel hierfür ist der Grundsatz der

⁵ Vgl. § 14 BGB.

Verhältnismäßigkeit, der von der deutschen Verfassungsordnung auf die EG-Ebene transferiert und von dort in alle Mitgliedstaaten, auch diejenigen, die diesen Begriff bisher nicht verwendeten, retransferiert wurde.⁶

Zurück zum Beispiel der Grundrechte: Hier erfolgte eine funktionelle Rezeption insofern, als die Grundrechte der nationalen Verfassungsordnungen in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes übernommen und zu allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Gemeinschaftsrechts, also zu ungeschriebenen Rechtsquellen der supranationalen Ordnung erklärt wurden. Es wurden nicht die nationalen Grundrechte unmittelbar angewandt, sondern – in einem rechtsvergleichend-wertenden Schritt – konzeptionell übernommen. Dabei wurde ein autonomes Konzept entwickelt, das durch den Rechtsvergleich der Grundrechtsverbürgungen in den nationalen Verfassungsordnungen inspiriert wurde. Die nationalen Grundrechte waren also Inspirationsquelle, die zu einer funktionellen Rezeption führten (Tichý / Arnold u.a. 2004). Die Legitimationsgrundlage war den Richtern die Tatsache einer gemeinsamen europäischen Verfassungstradition.

Dieser Rezeptionsprozess verlief vertikal von den Mitgliedstaaten hin zu der übergeordneten supranationalen Rechtsordnung. Er wurde jedoch wesentlich ergänzt und verstärkt durch einen horizontalen Rezeptionsvorgang. Die Grundrechte wurden auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention abgeleitet, die zur Rechtsordnung des Europarates, der Struktur nach regionales Völkerrecht, gehört. Da die EG/EU selbst nicht Mitglied des Europarates und damit nicht formell völkerrechtlich an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden ist, liegt hier kein vertikales Über- und Unterordnungsverhältnis vor, sondern parallele Gleichordnung. Aus diesem Grunde erscheint hier der Rezeptionsprozess als horizontal.

Wir können bemerken, dass über diese wechselseitigen Rezeptionsprozesse Begriffstransfers stattfinden. Dabei bedeutet Begriff die Verbindung von Terminologie und Inhalt; der Begriffstransfer ist auch ein inhaltlicher, konzeptioneller Transfer. Es wird deutlich, dass hierdurch ein Harmonisierungsprozess bewirkt wird. Dieser wird, wenn er ein gezielter Vorgang der supranationalen Organe ist, supranational veranlasst. Doch ist auch darüber hinaus ein Harmonisierungseffekt durch Konzeptions- und Begriffstransfer, sei er durch einen Oktroi oder durch eine Rezeption herbeigeführt, festzustellen: Man kann hier einen Anpassungsdruck auch auf nichtintegrierte, vom Gemeinschaftsrecht also nicht erfasste nationale Bereiche bemerken. Dies gilt für die normativen Inhalte ebenso wie für die Begrifflichkeit. Ein Beispiel eines solchen (inhaltlichen) *spill over*: die vom Europäischen Gerichtshof bewirkte Änderung des englischen *common law* dahin, dass die Anwendung gemeinschaftsrechtswidriger britischer Gesetze durch einstweiligen Rechtsschutz verhindert werden kann.⁷ Diese Einwirkung des supranationalen Rechts auf das englische *common law* hatte zur Folge, dass die englischen Gerichte auch bei rein nationalen Sachverhalten, die keinen Bezug zum Gemeinschaftsrecht aufweisen, diese neue Regel anwenden. Es ist evident, dass mit einem solchen Transfer einer Rechtsregel auch ein Transfer der Begrifflichkeit einhergehen kann.

c) Begrifflich-terminologische Opposition

Ein solcher Vorgang kann gerade dort stattfinden, wo in integrierten Bereichen das Gleichgewicht zwischen Zentralmacht und mitgliedstaatlicher Macht bedroht ist. Hier versuchen die Mitgliedstaaten, um dem Übergewicht der Zentralmacht entgegenzuwirken, „Gegenkonzepte“ und damit auch „Gegenbegriffe“ aufzubauen. Dies kann deshalb möglich sein, weil die nationale Rechtsordnung, insbesondere die Verfassungsordnung, in ihrer Begriffsbildung grundsätzlich autonom ist. Da gemeinschaftsrechtliche Vorgänge den gesamten Integrationsbereich,

⁶ Vgl. EuGH Rs. 5/73, Slg. 1973, 1091; Rs. 114/76, Slg. 1977, 1211.

⁷ Factortame-Fall, EuGH, Rs. C-221/89, Slg. 1991, I-3905.

also auch die Mitgliedstaaten betreffen, gibt es jeweils eine Perspektive der Gemeinschaft und eine Perspektive des Mitgliedstaates. Gewiss gebieten es das Prinzip des Vorrangs des Gemeinschaftsrechtes und in allgemeinerer Form das wichtige Loyalitätsgebot (Art. 10 EGV), dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Konzepte und auch ihre Begrifflichkeit konform zu den Gemeinschaftsanforderungen ausrichten. Es kann aber zu einer „begrifflichen Opposition“ kommen, wenn eine Verfassung die Integrationsnorm, d.h. die verfassungsrechtliche Ermächtigungsnorm zum Beitritt zur Europäischen Union, enger fasst, als dies nach den auf Gemeinschaftsseite bisher entwickelten Maßstäben sein dürfte. So hat der Europäische Gerichtshof im wichtigen Fall Costa/ENEL⁸ bereits im Jahre 1964 die Grundlagen für die Grundstruktur (manche sagen: Verfassungsstruktur) der Gemeinschaft gelegt. Wenn eine Integrationsnorm einer nationalen Verfassung nun die Grundbeziehung zur Europäischen Union weniger weitgehend ausgestalten will und deshalb z. B. in der Verfassungsnorm nur den Vorrang vor den Gesetzen, nicht auch vor der nationalen Verfassung formuliert, so kann hierin, sollte diese Formulierung eine solche Beschränkung beabsichtigen, eine konzeptionelle und auch begriffliche „Opposition“ gesehen werden. Allerdings gebietet der Vorrang des Gemeinschaftsrechts wiederum, dass insofern in der Interpretation der Verfassungsnorm eine Anpassung an die Gemeinschaftskonzeption von Costa/ENEL erfolgt.

Solche Oppositionen finden sich im Bereich der „alten“ Mitgliedstaaten vornehmlich in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte, wenn sie die meist neutral formulierten Verfassungsnormen in diesem Kontext auslegen. In den Verfassungen der „neuen“ Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa ist das Problem bereits auf der Ebene des Verfassungstextes relevant: So wird hier öfters von der Übertragung nur einzelner Hoheitsrechte, und dies zur Ausübung, gesprochen, eine Terminologie, die mit der vom Europäischen Gerichtshof entwickelten Dogmatik nicht in Einklang steht, sondern die verbleibende Macht der Mitgliedstaaten bestätigen will (Arnold 2003). Wenn in solchen Normen, die erkennbar auf den Beitritt dieser Staaten zu den supranationalen Gemeinschaften angelegt sind, von „Internationalen Organisationen“, also von völkerrechtlich strukturierten Verbänden, die Rede ist, so könnte sich dahinter eine gewisse Zurückhaltung, wenn nicht Opposition im dargelegten Sinne verbergen. Allerdings fällt es dann der Verfassungsrechtsprechung zu, sich zu entscheiden: dem Weg der Gemeinschaft zu folgen oder, unter Nutzung der nationalen Terminologie, eine einschränkende Haltung einzunehmen. Gerade bei neuen Mitgliedstaaten ist es verständlich, dass sie noch nach der richtigen Balance zwischen Mitwirkung in einer supranationalen Gemeinschaft und Einschränkung der eigenen Souveränität suchen.

d) Begriffserweiterungen

Noch ein weiteres Phänomen ist hier anzusprechen: die Veränderung von traditionellen Begriffen unter dem Einfluss der Integration. Dies ist kein Begriffstransfer im Sinne der bisherigen Erläuterungen, sondern ein Vorgang, der sich aufgrund der Fortentwicklung der Integration vollzieht, nicht aber durch die supranationale Ordnung unmittelbar vorgeschrieben wird.

Als Beispiel mag der Begriff der Verfassung dienen, der einem weitgehend terminologischen Umbruch unterliegt. Die Verfassung wurde bisher für die rechtliche Grundordnung eines Staates verwendet. In zunehmenden Maße hat sich die Frage ergeben, ob dieser Begriff erweitert und auch die grundlegende Ordnung einer supranationalen Gemeinschaft treffend damit charakterisiert werden kann. Der Impuls ging von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes aus, der in verschiedenen Urteilen die Gründungsverträge als Verfassungsrecht bezeichnet hatte.⁹ Dadurch entstand eine lebhafte Debatte, die allerdings sehr gespalten war.

⁸ Rs. 6/64, Costa/ENEL, Slg. 1964, 1251.

⁹ Vgl. EuGH, Rs. 294/83, Slg. 1986, 1339.

Die traditionalistische Perspektive limitiert den Verfassungsbegriff auf den Staat, während von anderen der Verfassungsbegriff – ich meine mit Recht – erweitert wurde. In der Tat: Die funktionellen Bezüge einer staatlichen Verfassung finden sich auf Gemeinschaftsebene wieder: die Schaffung eines institutionellen Systems zur Aufgabenbewältigung (und zwar von Aufgaben, die von den Staaten zur gemeinschaftlichen Erledigung auf die supranationalen Organisationen übertragen wurden) und der Schutz des Individuums durch verfassungsrechtliche Grundrechte, ein Bedürfnis, das sich in der supranationalen Rechtsordnung ebenso stellt wie im Staat. Einer Begriffserweiterung steht damit nichts im Wege.

Eine zweite, hiervon allerdings zu trennende Frage ist diejenige, ob es einer eigenen Europäischen Verfassung bedarf, da doch Europäisches Verfassungsrecht im erweiterten Begriffsverständnis schon jetzt, nämlich in Form des EGV und des EUV, bestehe. Diese Kontroverse ist inzwischen politisch dadurch gelöst, dass ein Entwurf einer Europäischen Verfassung von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde und nun auf seine Ratifikation harrt. Unter terminologischen Gesichtspunkten ist dies deshalb wichtig, da nunmehr der Terminus „Verfassung“ offiziell, d.h. mit Verbindlichkeit für alle Mitgliedstaaten, für das „Verfassung für Europa“ bezeichnete Dokument verwendet wird. Damit ist eine Art Legaldefinition vorgegeben; Verfassung ist nun das, was in diesem Dokument zusammengefasst ist, also das gesamte Recht der EG und EU, das zu einem Unionsrecht verschmolzen wird.

Dies bedeutet keine Einwirkung auf den Verfassungsbegriff der Mitgliedstaaten, die ihre Grundordnungen weiterhin als Verfassung bezeichnen. Es hat sich nur ein neuer, erweiterter Verfassungsbegriff, dem engeren staatlichen Begriff hinzugesellt. Sobald die „Verfassung für Europa“ in Kraft ist, kann man nunmehr darüber streiten, ob dieser Begriff auf supranationaler Ebene angebracht ist. Dieser Streit wird heute schon ausgefochten, da viele, in Opposition gegenüber einem zu weiten Integrationsfortschritt, dieses Dokument als internationalen Vertrag, nicht als wirkliche Verfassung qualifizieren. Allerdings wird dabei übersehen, dass es sich nur der Form nach um einen internationalen, sprich völkerrechtlichen Vertrag handelt, der Substanz nach aber doch um Verfassungsrecht.

Unabhängig davon wird sich jedoch aufgrund der terminologischen Verbindlichkeit des Begriffs „Verfassung“ für dieses Dokument in Zukunft der Streit beruhigen. Sicherlich wird, was jetzt schon teilweise der Fall ist, das supranationale Recht später als Europäisches Verfassungsrecht und nicht mehr als Europäisches Gemeinschaftsrecht bezeichnet werden. Allenfalls wird der Begriff „Unionsrecht“ Bedeutung erlangen, da es nach der Verfassung in Zukunft nur mehr die Union (terminologisch möglicherweise weiterhin „Europäische Union“ genannt) geben wird. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe der Zeit auch der Begriff „Europarecht“ durch „Europäisches Verfassungsrecht“ vollkommen abgelöst wird. Dann könnte sich allerdings eine weitere Begriffsverschiebung ergeben, nämlich dahin, dass unter „Europarecht“ das Europäische Verfassungsrecht einschließlich des Rechts der Europäischen Menschenrechtskonvention und, etwas weiter gefasst, das Recht des Europarates insgesamt zu verstehen sein wird. Wir sehen: Eine Dynamik in der Integration äußert sich auch in einer Dynamik in der Begrifflichkeit.

5. Ergebnis

Die Terminologie und ihre Entwicklung divergiert zum Teil wesentlich auf supranationaler und nationaler Ebene. Der Vorrang des Unionsrechts bedingt einen funktionellen Vorrang, das heißt der Bedeutungsgehalt unterschiedlicher Begriffe wird weitgehend von der supranationalen Ebene bestimmt. Dennoch vermögen terminologisch fundierte politische Haltungen der Mitgliedstaaten sich durchzusetzen und auch ihren Niederschlag in den europäischen Dokumenten zu finden. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist der Art. 5 des Entwurfs einer Europäischen Verfassung.

Literatur

- Arnold, Rainer (1998): Die europäischen Verfassungsgerichte und ihre Integrationskonzepte. In: Schäfer (Hrsg.) 3-22.
- Arnold, Rainer (2003): Peut-on définir le phénomène de l'eupéanisation des droits constitutionnels nationaux. In: Ziller (Hrsg.) 85-95.
- Arnold, Rainer: EU-Beitritt und nationales Verfassungsrecht. In: Merli (Hrsg.).
- Geiger, Rudolf (⁴2004): EUV/EGV. Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, München.
- Merli, Franz (Hrsg.): Systematische Erläuterung zum Vertrag über den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten, Zyperns und Maltas zur Europäischen Union (in Druck).
- Schäfer, Heinz (Hrsg.) (1998): Staat, Verfassung, Verwaltung. Festschrift anlässlich des 65. Geburtstages von Friedrich Kolja, Wien-New York.
- Tichý, Luboš / Arnold, Rainer u.a. (Hrsg.) (²2004): Evropské právo, Prag.
- Ziller, Jacques (Hrsg.) (2003): L'eupéanisation du droit constitutionnel national, Paris.



Die Aktualisierung und Überwindung ethnischer Stereotypen in der interkulturellen Wirtschaftskommunikation

Marek Nekula (Regensburg)

Stereotypen – so wie sie die Soziolinguistik sieht (vgl. Quasthoff 1987 u.a.) – werden verbal und/oder nonverbal, explizit und/oder implizit, direkt und/oder indirekt evoziert. So werden etwa stabile soziale Kategorien wie Status, Gender, Alter oder Ethnikum, oft aber auch andere soziale Kategorien wie Bildung, Konfession, Urbanität oder politische Orientierung durch nonverbale, als (kulturell) markiert empfundene Merkmale des Körpers, der Kleidung, der Bewegung usw. aktualisiert. Das Nonverbale kann dabei implizit durch Deiktika verdeutlicht, es kann aber auch explizit benannt und reflektiert werden. Bei verbaler Evokation sozialer Kategorien können diese Kategorien explizit durch weiter modifizierbare Selbst- oder Fremdkategorisierungen oder implizit durch Nennung von dynamischen und statischen Merkmalen aktualisiert werden (s. weiter unten). Zum Beispiel werden ethnische Kategorien explizit durch einfache oder bewertende Ethnonyme oder durch Nominalphrasen aktualisiert, die durch ein einfaches oder bewertendes ethnonymes Attribut weiter modifiziert werden:

(Ethnische) Kategorien

einfache (ethnische) Kategorien	<i>Deutsche, Tschechen, Roma</i>
bewertende (ethnische) Kategorien	<i>Zigeuner, dederón, dojč, germoš, öst. Copak/Zopak</i>
komplexe (ethnische) Kategorien	<i>Ausländer</i>
(ethnisch) modifizierte Statuskategorien	<i>deutscher Manager</i>
bewertend modifizierte (ethnische) Kategorien	<i>passive Tschechen, laute Deutsche</i>

Implizit werden durch Nennung von dynamischen und statischen Merkmalen Eigenschaften evoziert, die die ethnischen Kategorien mittels Verben und Adjektive abrufen, wie im folgenden Fall:

A: Er ist eigentlich unheimlich nett, aber auch furchtbar *passiv*.

B: Was wunderst du dich, ist doch ein *Tscheche*.

Explizit und direkt werden ethnische Stereotypen folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

Ethnische Stereotypen

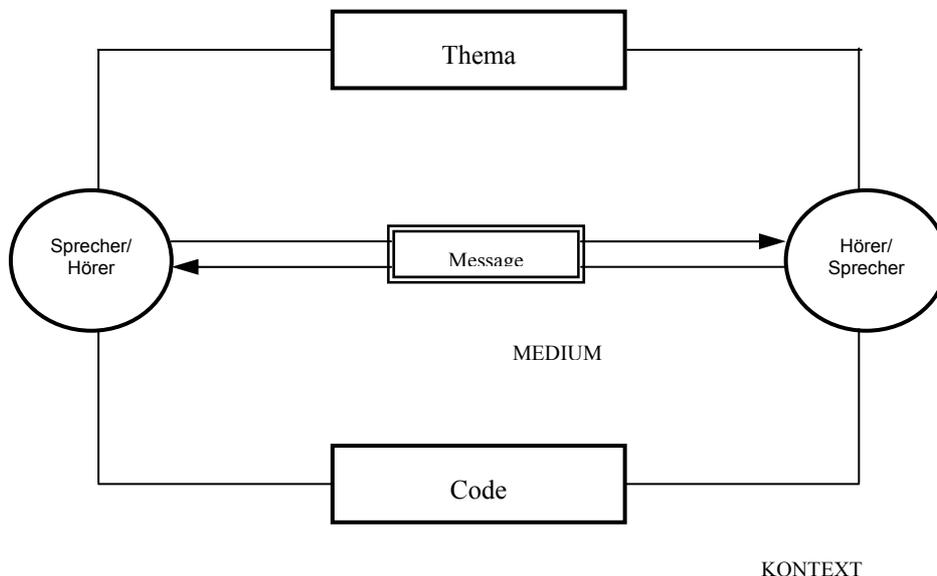
Kategorisierung	+	Merkmal	=	Stereotyp
<i>Deutsche</i>	sind	ordentlich/strukturiert detailverliebt		Autostereotyp Heterostereotyp
<i>Tschechen</i>	können sind	gut improvisieren chaotisch		Autostereotyp Heterostereotyp

Bei der impliziten Aktualisierung von sozialen, in unserem Falle ethnischen Kategorien, die die soziale Realität auf einen perspektivisch (d.h. ethnisch) gesehenen Aspekt reduzieren, spielen auch Eigennamen und ihre kulturellen Implikationen eine wesentliche Rolle. Dazu kommen noch deiktische Ausdrücke wie *hier/da*, *damals/jetzt* oder *wir/sie* bzw. *wir/ihr-Sie*, sowie der Wechsel des Kommunikationskodes (Codeswitching) oder seiner Qualität (vgl. u.a. Quasthoff 1987), wie dies etwa bei der Parodie des Fremden der Fall ist.

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein kurzer Blick auf ein Spezifikum der interkulturellen bzw. transkulturellen Kommunikation. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass der gemeinsam verwendete Kode einem der Kommunikationsteilnehmer, wenn nicht sogar beiden Kommunikationsteilnehmern im spezifischen Sinne fremd ist: Die spezifische – phonetisch, grammatisch oder pragmatisch markierte – Verwendung der Sprache evoziert in der Kommunikation implizit ethnische Kategorien. Die Evokation von ethnischen Kategorien erfolgt dabei in der interkulturellen Kommunikation immer wieder, und zwar sowohl im Standardisierungsfall als auch im asymmetrischen Adaptationsfall. Im ersten Kontext wird auf eine für beide Seiten fremde Sprache (Lingua franca) wie etwa Englisch oder Russisch zurückgegriffen, da diese v.a. phonetisch und pragmatisch jeweils sprach- und kulturspezifisch realisiert wird. Im asymmetrischen Adaptationsfall hingegen ist der gemeinsame Kode für einen der Gesprächspartner die *Fremdsprache*, für den anderen die *Muttersprache* (zu den Begriffen Standardisierung und [symmetrische/asymmetrische] Adaptation vgl. u.a. Vandermeeren 1998).

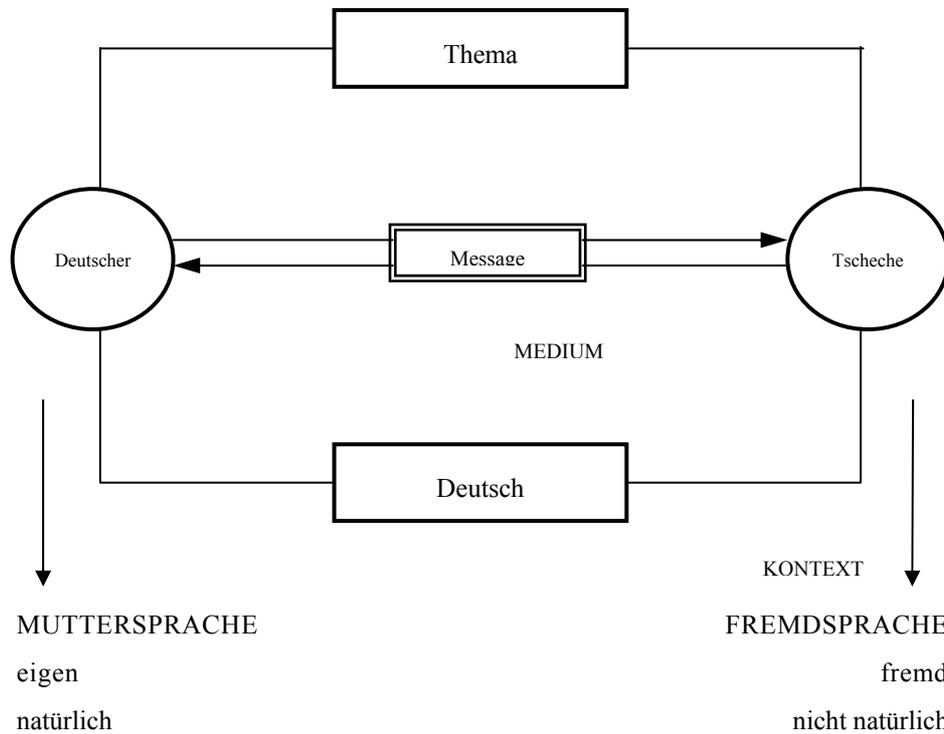
Damit kommt es etwa in deutsch-tschechischen Unternehmen zu einer Abänderung des herkömmlichen Kommunikationsmodells (zur Kritik an diesem Modell vgl. u.a. Heringer 2004):

Kommunikationsmodell



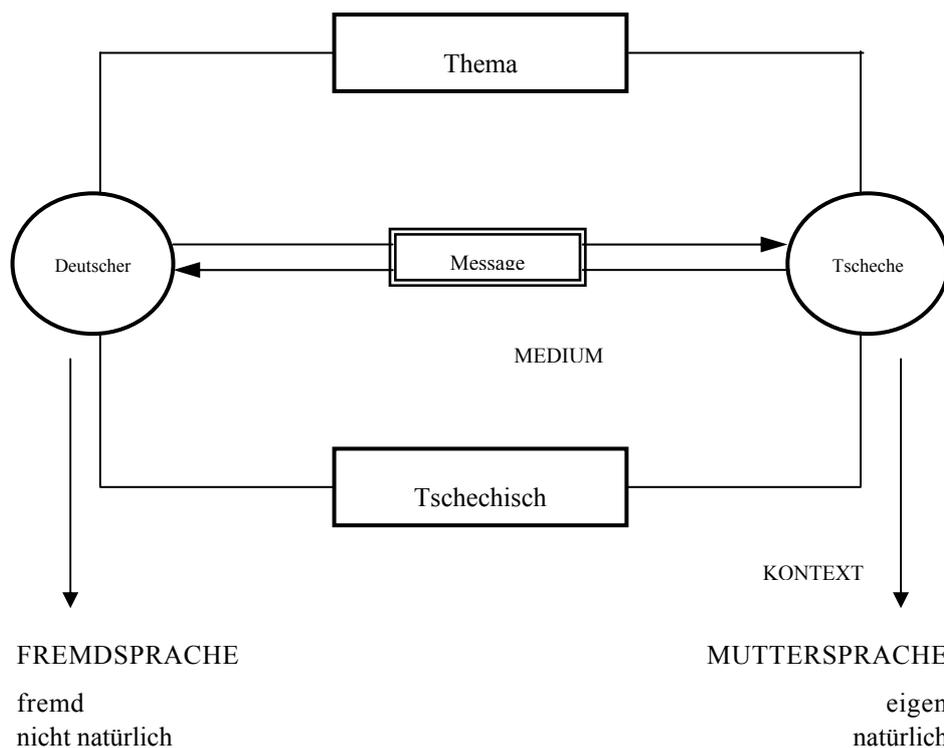
Deutsch, d.h. der in der deutsch-tschechischen interkulturellen Wirtschaftskommunikation präferierte gemeinsame Kode, ist für die beiden Kommunikationsteilnehmer nicht gleichwertig (vgl. Nekula 2002):

Deutsch als Kommunikationsmittel (Adaptation an das Deutsche)



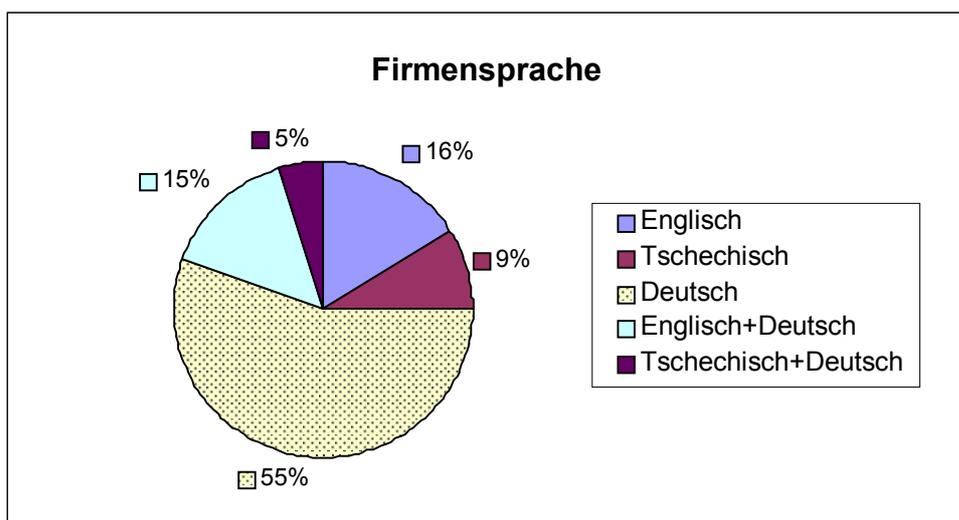
Ähnlich bzw. spiegelbildlich identisch sähe das Modell aus, wenn man Deutsch durch Tschechisch ersetzen würde, d.h. wenn Tschechisch zum gemeinsamen Kommunikationsmittel würde.

Tschechisch als Kommunikationsmittel (Adaptation an das Tschechische)



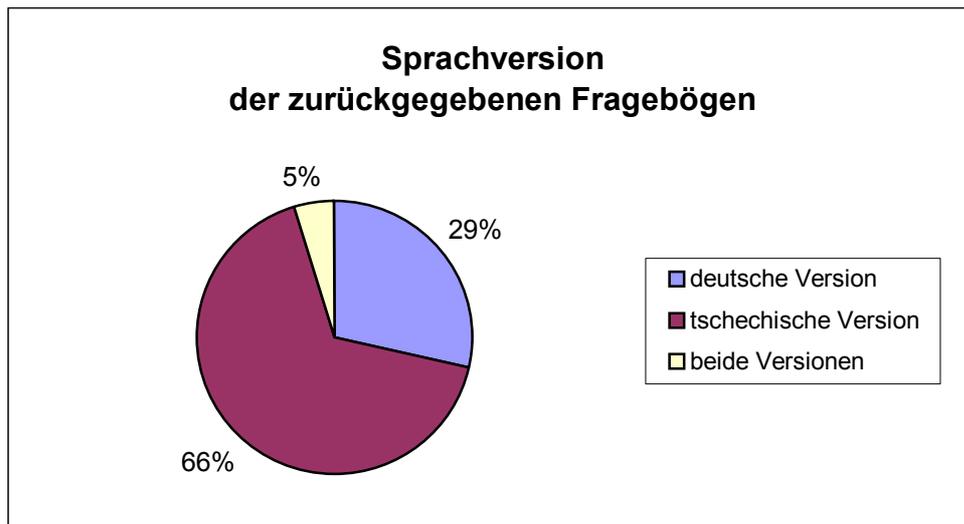
Die erwähnte sprachliche Adaptation an das Deutsche oder an das Tschechische erfolgt aber in deutsch-tschechischen Unternehmen wie *Škoda-Auto*, *Bosch-obchodní společnost* usw. nicht ad hoc, sondern wird sozial begründet und hat soziale Relevanz, da hier die tschechischen Mitarbeiter bei der interkulturellen Wirtschaftskommunikation bis auf Ausnahmen an das Deutsche adaptieren bzw. zu adaptieren haben, während die Adaptation deutscher Mitarbeiter ans Tschechische in solchen Unternehmen in der Regel ausbleibt. Da sich nur einer der Gesprächspartner an die Sprache seines Partners adaptiert, haben wir es in diesem Falle mit der asymmetrischen Adaptation zu tun. Wie gesagt ist die Adaptation nicht ein individuelles, sondern ein sozial relevantes Phänomen, da nicht einzelne Gesprächspartner, sondern ethnisch abzugrenzende Gruppen sich bei der Sprachenwahl ähnlich verhalten bzw. sich ähnlich zu verhalten haben.

Eine solche Hierarchisierung von Sprachen reflektiert dabei soziale Verhältnisse in großen deutsch-tschechischen Unternehmen bzw. allgemeinere soziale Tendenzen. Von den beinahe 2000 Unternehmen, die im Jahre 2003 im Rahmen des Projektes *Osteuropäische Sprachen als Faktor der wirtschaftlichen Integration* befragt wurden und auf die Umfrage reagiert haben, geben 52% an, dass sie eine Unternehmenssprache vorgeben, die folgendermaßen bestimmt wird (vgl. auch Nekula / Šichová 2004a-b):



Im Vergleich mit einer älteren Kienstudie (vgl. Schmitz / Philipp 1996), in der die Kommunikationssprache in großen deutsch-tschechischen Unternehmen erfragt wurde, wird zumindest ein *Wunsch* nach einer weiteren Stärkung der Fremdsprachen, besonders des Englischen deutlich, was aber nicht bedeutet, dass die tatsächliche Sprachwirklichkeit in den Unternehmen der intendierten Wirklichkeit entspricht.

Denn auch wenn die Unternehmen im Rahmen unserer Umfrage von Deutschland aus konsequent zweisprachig angeschrieben wurden, wurden in der Regel die tschechischen Fragebögen zurückgeschickt:

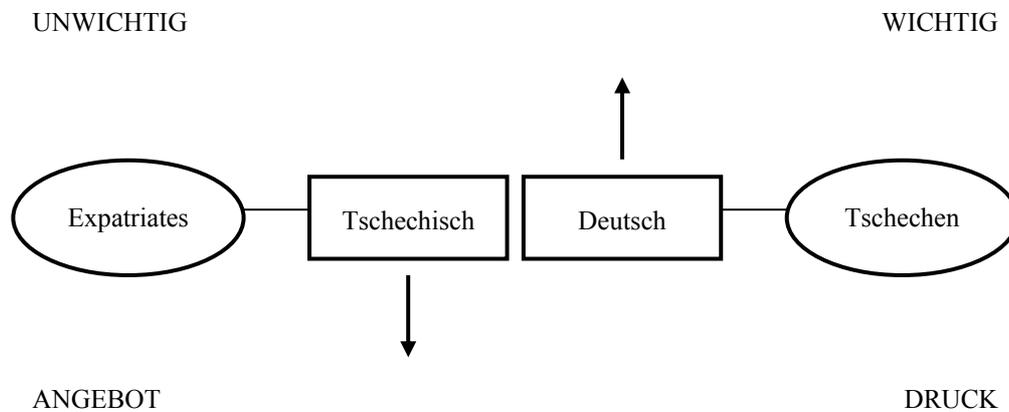


Dies entspricht der Tatsache, dass die meisten Mitarbeiter solcher Unternehmen Tschechen sind. So zeigt sich deutlich, dass über die Wahl der Firmensprache nicht die Zahl der Sprecher einer Sprache in den Unternehmen entscheidet, was etwa aus sprachwissenschaftlicher Sicht durchaus ökonomisch wäre (zum betriebsökonomischen Wert der Fremd- und Muttersprache vgl. Nekula / Šichová 2004a). Die Sprachpolitik des Unternehmens richtet sich zumindest in großen Unternehmen nach anderen Kriterien. Die Richtung des Investitions-, Technologie-, Wissenstransfers sowie die Dominanz der Chefetage bzw. des Managements durch ausländische Mitarbeiter bestimmt in der Regel auch die Firmensprache und die Richtung der sprachlichen Adaptation, die sich asymmetrisch gestaltet. Damit verbindet sich die Sprache mit den Statuskategorien und wird selbst zum Statusmerkmal. So sagt ein schwedischer Škoda-Manager in Mladá Boleslav: „Ich bin hier ein Deutscher“ (vgl. auch Nekula 2002: 72). Er meint damit: ‚ein Boss‘.

Die Wahl eines Kodes sowie die Beherrschung des jeweils hierarchisch dominanten Kodes sind also keinesfalls sozial wertfrei: Sobald eine der Sprachen – hier etwa das Deutsche – zum Statusmerkmal wird, haben auch die Beherrschung/Nichtbeherrschung des Kodes ihre Konsequenzen, wobei sich die phonetisch, grammatisch oder pragmatisch bedingten Kommunikationsstörungen in Statusverlust oder Statusaufwertung (falls keine Störungen vorhanden sind) niederschlagen. Dies ist etwas, was auch im Standardisierungsfall beim Englischen bekannt ist, wo derjenige sozial aufgewertet wird, der über ein einwandfreies Englisch verfügt.

Dies machte sich übrigens Mitte der Neunzigerjahre auch in der Wahrnehmung der Wichtigkeit des Erlernens von Fremdsprachen bei Škoda in Mladá Boleslav bemerkbar (vgl. auch Nekula 2002):

Erlernen von Fremdsprachen



Die Folge einer asymmetrischen Adaptation ist in der Regel eine kommunikative Dominanz des Muttersprachlers und kommunikative Subdominanz des Nichtmuttersprachlers, der die Fremdsprache etwa bei der Argumentation intellektuell nicht so gut wie die Muttersprache ausschöpfen kann, im Sprechtempo langsamer, in der Konfrontation zurückhaltender ist. Die Hierarchisierung der Sprecher und der Sprachen in der Kommunikation (kommunikative Dominanz und Subdominanz) ist zudem mit weiteren sozialen Merkmalen und Hierarchisierungen verbunden, die die Rolle des Nichtmuttersprachlers weiter schwächen können:

- Hierarchisierung im Hinblick auf die soziale Position (Arbeitsstellung, ...)
- Hierarchisierung im Hinblick auf die Statusmerkmale (Eigentum, Kaufkraft, ...)
- Hierarchisierung im Hinblick auf das Wissen (Technologie- und Wissenstransfer,...)
- Hierarchisierung im Hinblick auf die Kommunikation (Mutter-/Fremdsprache, ...)
- Hierarchisierung im Hinblick auf die Kultur (West/Ost, große und kleine Nation, ...) (vgl. dazu u.a. Weger 1997).

Dies kann leicht als „Passivität“, „Absenz“ und „Konfliktvermeidung“ kulturalisiert werden. Und tatsächlich begegnet man solchen Charakterisierungen in der Wahrnehmung tschechischer Mitarbeiter durch deutsche Manager, während die tschechischen Mitarbeiter die deutschen Manager als „dominant“, „allgegenwärtig“ und „konfrontativ“ wahrnehmen.

Diese von den Kommunikationsteilnehmern formulierten Charakterisierungen, die leider oft zu schnell und leichtfertig kulturalisiert werden (vgl. Schroll-Machl / Nový 2000 u. 2003), lassen sich dabei allein aus der asymmetrisch realisierten interkulturellen Kommunikation erklären, ohne dass sie zwingend etwas über die tschechische oder die deutsche Kultur oder die tschechische oder die deutsche Mentalität aussagen müssen. Bei der Kulturalisierung dieser Verhaltensweisen in den so genannten Kulturstandards (vgl. Hofstede 1991, 2001; Thomas 1996; kritisch Heringer 2004), auf denen Managementlehren aufbauen (vgl. u.a. Fink 2001), wird nicht hinreichend berücksichtigt, dass in den Charakterisierungen von „Deutschen“ und „Tschechen“ etwa auch Status u.a.m. reflektiert werden. Vereinfacht gesagt, wird zwar in den auf die kritischen Vorkommnisse abzielenden Interviews über „die Deutschen“

und „die Tschechen“ gesprochen, gemeint sind aber im konkreten Fall „deutscher Chef“ und „tschechischer Mitarbeiter“. So sollten m.E. die so genannten (bipolaren) Kulturstandards im konkreten Zeitraum und konkreten sozialen Umfeld als bloße „Standards“ angesehen und an diesen Zeitraum und Kontext gebunden interpretiert werden um den Übergang vom kontrastiven zum interkulturellen Management (vgl. Höhne 1995) zu erleichtern.

Wie kann man aber der Aktualisierung von ethnischen Kategorien und Stereotypen entgegenwirken, die in der interkulturellen Kommunikation doch zumindest implizit – egal ob im Standardisierungs- oder asymmetrischen Adaptationsfall – immer wieder erfolgt?

Die Neutralisierungsstrategien sind vielfältig und einige von ihnen wurden bei Škoda-Auto mit Erfolg angewandt. Die Symmetrie, die in der Kommunikation fehlte, wird durch paritätische Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, durch Schaffung von deklariert symmetrischen Tandems, durch entsprechende Gestaltung von Jahresberichten (vgl. u.a. *Škoda automobilová, a.s. Výroční zpráva 1993* und die Abbildung im dortigen Anhang)¹ oder auch durch Aufrechterhaltung der tschechischen Merkmale im Logo SKODA (also ŠKODA) nach innen und nach außen kommuniziert. Die statusbezogenen und anderen Hierarchisierungen, die sich auf die Hierarchisierung der Sprachen auswirken und in dieser verankert und sichtbar werden, können auf diese Weise im Rahmen einer integrativ verstandenen Unernehmenskommunikation (vgl. Mast 2002) neutralisiert oder zumindest abgemildert werden.

In bestimmten Fällen wurde gar die symmetrische Adaptation oder Standardisierung als Neutralisierungsstrategie eingesetzt: Etwa dann, wenn die Sprachkompetenz ausgeglichen war – jedoch nicht dort, wo sich der deutsche Manager in eine kommunikative Subdominanz begeben würde. Bei der symmetrischen Adaptation oder Standardisierung werden zwar ethnische Kategorien aktualisiert, aber nicht durch asymmetrische Adaptation und damit durch Hierarchisierung von Sprachen hierarchisiert. Bezeichnenderweise wurden die des Tschechischen mächtigen deutschen Mitarbeiter bei der Kommunikation mit den Gewerkschaften eingesetzt, falls man nicht gleich – so v.a. in der Kommunikation mit der Produktion – nach dem tschechischen Tandempartner griff, durch den die ethnischen Kategorien ganz in den Hintergrund getreten sind. Bei den Tandems wurden wiederum die kooperativen an Stelle der konfrontativen Tandems bevorzugt (vgl. Nekvapil 1999), da die kommunikative und damit auch die ethnische Polarisierung und Stereotypisierung in den kooperativen Tandems nicht so stark ausgeprägt ist. Bewusst überwunden wird die Aktualisierung von ethnischen Kategorien und Stereotypen durch Vermeidung von ethnischen zugunsten von kollegialen Kategorisierungen (vgl. Nekvapil 1997):

¹ So ist auf dem Umschlag des Jahresberichtes ein Škoda, die traditionelle „tschechische“ Automobilmarke, die im Jahr 1991 vom deutschen Konzern Volkswagen Group übernommen wurde, vor der Karlsbrücke abgebildet. Die Doppelgestalt Karls und der Karlsbrücke als der kaiserlichen („deutschen“) und der königlichen („tschechischen“) Brücke kommt hier sehr wohl zum Tragen, im Unterschied zur früheren Zeit tritt jedoch die Semantik der Brücke als Symbol des Verbindenden in den Vordergrund. In Karl und in der Karlsbrücke wird die „böhmische“ Synthese der beiden sprachnationalen Kulturen erkannt und versinnbildlicht. Als solche Synthese versucht sich auch das Automobilwerk Škoda zu präsentieren, in dem sich der traditionelle „tschechische“ Automobilhersteller und der „deutsche“ Konzern zusammengefunden haben, um in einem symmetrisch und harmonisch dargestellten Unternehmen mit Synergieeffekten ein gemeinsames Produkt herzustellen. – Vgl. auch Nekula (2004b).

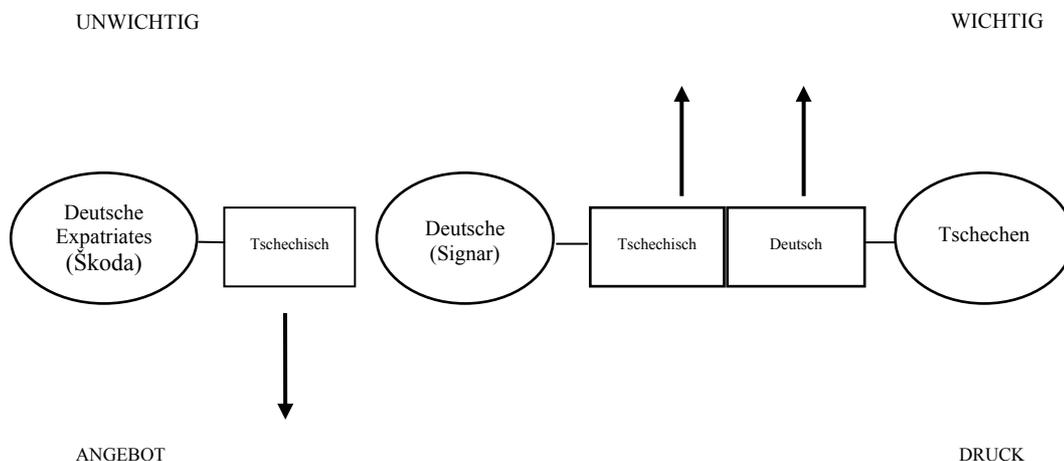
Soziale Kategorisierung und ihre Klassifizierung

einfache ethnische Kategorien	Češi, Němci ... Tschechen, Deutsche
komplexe ethnische Kategorien	cizinci, expatriates ... Ausländer, Expatriates
Statuskategorien	manažeři, (experti) ... Spitzenleute, Manager
ethnisch modifizierte Statuskategorien	německý manažer, český manažer ... deutscher Manager, tschechischer Manager
ethnisch modifizierte biographische Kategorien	tschechische Nachwuchskräfte
biographisch und ethnisch modifizierte Statuskategorien	mladý německý manažer ... junger deutscher Manager
Angestelltenkategorien	zaměstnanci VW, zaměstnanci Škodovky, pracovník poslaný do Škodovky z VW, FSE (= Foreign Service Employee) ... VW-Leute, Škoda-Mitarbeiter, ein Mitarbeiter geschickt zu Škoda von VW
ethnisch modifizierte Angestelltenkategorien	český zaměstnanec Škodovky ... tschechischer Škoda-Mitarbeiter
beruflich partnerschaftliche Kategorien	spolupracovník, kolega ... Kollege
ethnisch modifizierte, beruflich partnerschaftliche Kategorien	čeští spolupracovníci, němečtí kolegové ... tschechische Kollegen, deutsche Kollegen

(Vgl. auch Nekvapil 1999: 25f.)

In kleineren gemischten Unternehmen, wo man intensiver aufeinander angewiesen ist und wo die Aufteilung in die Domänen „Leitung/Management“ und „Produktion“ und damit auch die soziale Hierarchisierung der Sprachen nicht so stark ausgeprägt ist, sieht die Situation anders aus:

Erlernen von Fremdsprachen



Dementsprechend anders ist auch die Sprachpolitik in diesen Unternehmen. Nicht allein die tschechischen Mitarbeiter sollen das Deutsche adaptieren, sondern auch die deutschen Mitarbeiter sollen über Tschechisch-Kenntnisse verfügen. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass die Aktualisierung von ethnischen Kategorien, die in der interkulturellen Kommunikation beinahe zwangsläufig ist, sich nicht oder nicht so stark mit der Hierarchisierung derselben verbindet. Die kommunikative Dominanz und Subdominanz wird außerdem nicht einseitig erfahren, wie dies bei der asymmetrischen Adaptation der Fall ist, so dass auch die Aktualisierung von ethnischen Stereotypen, die auf der kommunikativen Dominanz und Subdominanz basieren, nicht so stark ausgeprägt ist.

Es wäre daher wichtig, nicht nur eine Pragmatik des interkulturellen Handelns aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive zu formulieren, sondern auch die allgemeinen Kommunikationssituationen (u.a. Anreden, Grüßen, Bitten, Danken, Ablehnen, Auffordern) (vgl. dazu u.a. Ehlers / Kněřová 1997 bzw. Ehlers 2004) sowie die Handhabung der Arbeitskommunikation (u.a. Sitzung, Workshop) in einer kontrastiven Pragmatik zu beschreiben und zu analysieren. Die so gewonnenen Erkenntnisse sowie das bewusste Sprach- bzw. Kommunikationsmanagement (vgl. Mast 2002 bzw. Neustupný / Nekvapil 2003), das auch die Frage der Sprachenwahl und die Stellung der Fremdsprachen und der Muttersprache einschließen sollte, könnten die interkulturelle Kommunikation im Bereich der Wirtschaft nicht nur finanziell wesentlich entlasten.

Literatur

- Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus J. (Hg.) (1987-1988): Sociolinguistics. An International Handbook of the Science of Language and Society/Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft, 2 Bde., Berlin-New York (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 3).
- Ehlers, Klaas-Hinrich / Kněřová, Magdalena (1997): Tschechisch förmlich, unverschämt deutsch? Arbeitsbericht zu einer kontrastiven Untersuchung des Anreneverhaltens. In: Höhne / Nekula (Hrsg): 189-214.
- Ehlers, Klaas-Hinrich (2004): Zur Anrede mit Titeln in Deutschland, Österreich und Tschechien. Ergebnisse einer Fragebogenerhebung. In: brücken NF 12, 85-134.
- Fink, Gerhard (2001): Interkulturelles Management, New York-Wien.
- Fröhlich, Steffy / Schneider, Bernd / Nový, Ivan (Hrsg.) (2004): Unternehmenskultur & Unternehmenserfolg. Bd. 1. Praha: Bundesverband der deutschen Unternehmer in der Tschechischen Republik, Goethe-Institut Prag, VŠE Praha.
- Heringer, Hans Jürgen (2004): Interkulturelle Kommunikation. Grundlagen und Konzepte, Tübingen-Basel.
- Hofstede, Geert (1991): Cultures and Organizations. Software of the Mind, London.
- Hofstede, Geert (²2001): Lokales Denken, Globales Handeln: Kultur, Zusammenarbeit und Management, München.
- Höhne, Steffen (1995): Vom kontrastiven Management zum interkulturellen. Ein Überblick über kontrastive und interkulturelle Management-Analysen. In: Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache 21, 75-106.
- Höhne, Steffen / Nekula, Marek (Hrsg.) (1997): Sprache, Wirtschaft, Kultur. Deutsche und Tschechen in Interaktion, München.

- Mast, Claudia (2002): Unternehmenskommunikation, Stuttgart.
- Möller, Joachim / Nekula, Marek (Hrsg.) (2002): Wirtschaft und Kommunikation. Beiträge zu den deutsch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen, München.
- Nekula, Marek (2002): Kommunikationsführung in deutsch-tschechischen Firmen. In: Möller / Nekula (Hrsg.): 65–83.
- Nekula, Marek (2004): Prager Brücken und der nationale Diskurs in Böhmen. In: brücken 12, 163-186.
- Nekula, Marek / Šichová, Kateřina (2004a): Was sind die Fremdsprachen wert? In: Fröhlich / Schneider / Nový (Hrsg.): 238-267.
- Nekula, Marek / Šichová, Kateřina (2004b): Sprache als Faktor der wirtschaftlichen Integration. In: brücken 12, 317-335.
- Nekvapil, Jiří (1997): Die kommunikative Überwindung der tschechisch-deutschen ethnischen Polarisierung. Deutsche, deutsche Kollegen, Expatriates und andere soziale Kategorien im Automobilwerk Škoda. In: Höhne, Steffen / Nekula, Marek (Hrsg.): 127-144.
- Nekvapil, Jiří (1999): Sprechen über Personen: Soziale Kategorisierung im tschechisch-deutschen Kontakt. In: Internationales Teambuilding, VHS – CD, Bayreuth.
- Neustupný, Jiří V. / Nekvapil, Jiří (2003): Language management in the Czech Republic. In: Current Issues in Language Planning 4 (3&4), 181-366.
- Quasthoff, Uta (1987): Linguistic Prejudice/Stereotypes. In: Ammon, U. / Dittmar, N. / Mattheier, Klaus J. (Hrsg.): 785-799.
- Schmitz, Norbert / Philipp, Christine (1996): Interkulturelles Management. Die Zusammenarbeit von Tschechen und Deutschen: Ergebnisse einer Kienbaumstudie, unveröffentlichtes Manuskript.
- Schroll-Machl, Sylvia / Nový, Ivan (2000): Perfekt geplant oder genial improvisiert? Kulturunterschiede in der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit, München.
- Schroll-Machl, Sylvia / Nový, Ivan (2003): Beruflich in Tschechien, Göttingen.
- Škoda automobilová, a.s. (1994): Výroční zpráva 1993, Mladá Boleslav.
- Thomas, Alexander (1996). Psychologie interkulturellen Handelns, Göttingen.
- Vandermeeren, Sonja (1998): Fremdsprachen in europäischen Unternehmen. Untersuchungen zu Bestand und Bedarf im Geschäftsalltag mit Empfehlungen für Sprachenpolitik und Sprachunterricht, Waldsteinberg.
- Weger, Tobias (1997): Die unbekannteren „kleinen“ Nachbarn. Vorstellungen der Deutschen von den Tschechen: Bilder, Wahrnehmungen und Stereotypen. In: Lětopis. Zeitschrift für sorbische Sprache, Geschichte und Kultur 44, 8-21.

Jugend und Politik – politikfreie Kommunikation in einem ‚politikfernen‘ Milieu?

Anita Unterholzner (Regensburg)

Im ersten Augenblick möchte man Bernadette Schweda durchaus zustimmen, wenn sie in einem Artikel zu einer Podiumsdiskussion mit jungen Abgeordneten behauptet: „Ein Gespenst geht um in Deutschland und es heißt Politikverdrossenheit“ (Schweda 2000). Aber ist es tatsächlich ein spezifisch deutsches Problem? Oder ist dieser Befund verallgemeinerbar und nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern zu finden? „Politikverdrossenheit“ wird Jugendlichen zugeschrieben (Der Begriff „Politikverdrossenheit“ wird hier journalistisch plakativ verstanden; vgl. hierzu Arzheimer 2002). Max Kaase bescheinigte 1989 den Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren ein bemerkenswert unterdurchschnittliches Interesse an Politik, erst bei den 25- bis 29-Jährigen sei ein Anstieg festzustellen (vgl. Kaase 1989). Ähnliche Ergebnisse werden auch von jüngeren quantitativen Untersuchungen bestätigt (vgl. Deutsche Shell 2002). Es gilt nun zu fragen: Handelt es sich im Bereich der Jugendkultur wirklich um ein ‚politikfernes‘ Milieu, in dem tatsächlich weitgehend ‚politikfreie‘ Kommunikation stattfindet? Oder sind Veränderungen durch die gesellschaftspolitischen Ereignisse und Entwicklungen zu konstatieren?

In unseren Gesprächen mit Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren in den Ländern Tschechien, Polen und Deutschland, die wir im Rahmen des *forost*-Projekts zu Fremd- und Selbstbildern von Jugendlichen durchführten,¹ spielt das Thema Politik eine vielschichtige Rolle. Diese Gespräche lassen statt der eingangs zitierten Behauptung der „Politikverdrossenheit“ eher eine Tendenz zu den Ergebnissen einer Jugendstudie aus dem Jahr 2002 erkennen, in der die These aufgestellt ist: „Nicht die Jugend ist parteiverdrossen, die Parteien sind jugendverdrossen.“²

Die Frage, wie groß das Interesse Jugendlicher an Politik ist, lässt sich schwerlich beantworten und vor allem auch schwer generalisieren. Man kann hier einzelne Tendenzen erkennen, die aber keinesfalls den Anspruch der Repräsentativität erheben. Im Folgenden sollen sechs Teilaspekte der politischen Kommunikation von Jugendlichen thematisiert werden.

¹ Basis dieser Untersuchung bildet ein Sample aus 80 qualitativen Interviews mit Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren aus Tschechien, Polen und Deutschland, d. h. es wurden jeweils 20 Interviews in Polen und Tschechien geführt und jeweils 20 in Deutschland zu Polen und zu Tschechien. Um ein möglichst breites Bild zu erhalten, wurde versucht, Jugendliche aus unterschiedlichen Regionen, d. h. aus Stadt und Land zu befragen. Die Jugendlichen stammen aus unterschiedlichen sozialen Milieus und haben bzw. genießen unterschiedliche Schul- und Berufsausbildungen. Auch hinsichtlich des Geschlechts und der Altersverteilung wurde auf Ausgewogenheit Wert gelegt.

² Deutsche Shell (Hrsg.) (2002b): 46.

Bedeutung moderner Kommunikationsmittel im politischen Diskurs Jugendlicher



Foto: Anita Unterholzner

Vor dem Hintergrund der Frage nach Sprachveränderung durch neue Medien wie Handy oder Computer soll auch die Frage aufgeworfen werden, welche Rolle die Kommunikationsmittel für Jugendliche innerhalb des politischen Diskurses spielen. Grundsätzlich würden sie sich für einen regen politischen Gedankenaustausch anbieten. Wie nutzen Jugendliche z. B. Handys – welche Inhalte bergen die verschickten SMS? Führt man Diskussionen per SMS oder nutzt man diese Kommunikationsform lediglich für kurze Mitteilungen? Katarzyna (25)³ aus Polen erklärt den Einsatz des Handys:

„Ich schicke eine SMS an meinen Freund und sage ihm, dass ich ihn schrecklich vermisse und wir uns treffen müssen. [...] Obwohl wir auch oft nur so SMS schicken und beschreiben, was uns Komisches widerfahren ist.“ (Katarzyna [25], Dziwnów, Abs. 189)

³ Um die Anonymität unserer Gesprächspartner zu gewährleisten, wurden Pseudonyme zugeordnet. Die den Namen beigefügte Zahl bezeichnet das jeweilige Alter. Diesem folgt die Angabe des Wohnortes. Die Zitier-systematik erfolgt nach den Transkriptionen: hier werden die jeweiligen Absätze angegeben.

ren wollen. Ähnliches gilt auch für die Kommunikation per Handy und SMS. Beides wird sehr geschätzt, doch wenn sie über Politik sprechen wollen, ziehen sie das persönliche Gespräch eindeutig vor.

Interesse Jugendlicher an Politik

Wie groß das Interesse Jugendlicher an Politik wirklich ist, lässt sich schwer quantifizieren (vgl. hierzu u.a. Hoffmann-Lange 1995). Allerdings ist es die Ausnahme, wenn von uns interviewte Jugendliche angeben, dass sie kein Interesse für Politik hätten, wobei sich auch in diesen Einzelfällen das scheinbar absolute Desinteresse im Lauf des weiteren Gespräches zu meist stark relativierte. Moritz (17) aus Deutschland betonte z. B.:

„Ich halt mich aus der Politik eigentlich raus. [...] Zeitung lese ich keine und Nachrichten meide ich eigentlich. [...] Bei Nachrichten hab ich immer so ein komisches Gefühl. Ich mag's einfach nicht. Das Meiste, was so überliefert wird, ist immer: ‚da war ein Flugzeugabsturz‘ und ‚hier war 'ne Katastrophe‘ und ‚da ist wieder irgendwas passiert‘, ‚hier ist ein Schaf von einem Wolf zerfleischt worden‘ und das sind einfach Sachen, die interessieren mich nicht, weil ich mir denke, das ist eigentlich nur Leid und Tod, das übermittelt wird.“

Auf die Frage, was ihn wirklich interessiert, antwortet er zögerlich:

„Ja, also interessieren würd's mich jetzt schon, wie die das geplant haben, wie das ausgehen soll, dass die dann auch nach hier reingehen können, von Tschechien nach Deutschland. Ob die dann einen Pass brauchen um hier rein zu gehen oder ob das hier jetzt ist wie bei Deutschland und Österreich, dass man da einfach mal ins Land fahren kann, bisschen zum Skifahren oder so. Dass man nicht unbedingt seinen Pass vorzeigen muss.“ (Moritz [17], Kolbermoor, Abs. 163-173)

Deutlich wird bei Moritz die im Alltag häufige Gleichsetzung von Nachrichten und Politik – Unglücke, Katastrophen, Verbrechen usw. werden unter der Rubrik Politik eingeordnet, und aufgrund dieser Zuordnung von gewaltintensiven Thematiken wird sie als Ganzes abgelehnt. Diese Fokussierung von Politik als entweder zu gewaltintensive oder zu langweilige, auf jeden Fall aber uninteressante Thematik löst sich im Lauf des Gesprächs meist auf.

Umgang mit problematischen Themen – Stereotypisierungen

Es ergeben sich daher aus dem bisher Gesagten folgende Fragen: Wie wirken politisch brisante Themen auf Jugendliche? Werden diese Themen angesprochen? Auf welche Art und Weise werden sie angesprochen? Oder versucht man, sie eher zu meiden?

Zu dem in Deutschland geläufigen Fremdstereotyp (zu historischen Stereotypen vgl. u.a. Ziemer 2000), dass in Polen Diebstahl omnipräsent sei, existieren zahlreiche Erzählungen. Dabei unterscheidet sich nach unseren Beobachtungen der Umgang mit dem Thema in Deutschland und in Polen selbst kaum.

„Der Teufel sitzt in der Hölle und murrst: ‚Ich hab' den Menschen schon so lange nichts mehr Böses zugefügt. Ich muss mal wieder was tun.‘ Er nimmt sein kleines Schäufelchen, gräbt sich einen Gang an die Erdoberfläche und kommt in Amerika heraus. ‚Hallo hallo, ich bin das Teufelchen – mit meinem kleinen Schäufelchen – und ich nehme euch jetzt alles Geld weg!‘ – ‚Ach bitte sehr, du kannst alles haben‘, antworten die Amerikaner. ‚Wir haben ja viel zu viel davon!‘ – ‚So ein Mist‘, sagt das Teufelchen, nimmt sein Schäufelchen und gräbt einen Gang nach Russland. ‚Hallo hallo, ich bin

das Teufelchen – mit meinem kleinen Schäufelchen – und ich nehme euch jetzt alles Geld weg!“ – „Herzlich willkommen“, antworten die Russen, „du kannst uns gerne suchen helfen. Wir haben ja selber nix.“ – „So ein Mist“, sagt das Teufelchen, nimmt sein Schäufelchen und gräbt einen Gang nach Polen. „Hallo hallo, ich bin das Teufelchen ... und wo ist mein kleines Schäufelchen?“ (www.steffen.pl/deutsch.html. 08.12.2004)

Dieser Witz erschien in deutscher Sprache auf der polnischen Website des in Polen beliebten deutschen Fernsehmoderators Steffen Möller, der dort durch eine Fernsehserie bekannt geworden ist. Stereotypen werden auf eine humorvolle Ebene gebracht, wodurch ein unkomplizierter Umgang damit ermöglicht wird.

Für deutsche Jugendliche stellt dagegen das Thema Nationalsozialismus ein Problem dar. Jugendliche anderer Länder thematisieren diese Problematik bisweilen durchaus in Witzen oder satirischen Erzählungen. Unmittelbar neben dem eben zitierten Witz zum Stereotyp von Polen kann man einen Witz zu den „Verdrängungstechniken“ Deutscher hinsichtlich ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit lesen:

„Ein deutscher Großvater und sein Enkel betrachten ein Fotoalbum. Der Enkel fragt: „Opa, wer ist denn der junge Mann hier auf dem Foto?“ – „Das bin ich, als ich noch jung und schön war.“ – „Aha. Und wer ist der Mann da neben dir, der mit dem Schnäuzer?“ – „Oh, mein Lieber, das war ein ganz böser Mensch, der hieß Adolf Hitler.“ – „Ach so. Und, Opa, warum hebst du denn den rechten Arm so komisch zu diesem Herrn Hitler hoch?“ – „Da sage ich gerade zu ihm: Stop dem Krieg!“⁴

Das Foto wird als Erinnerung im Album aufbewahrt, bedarf jedoch einer absolut realitätsfernen Interpretation, um als Teil des eigenen Lebens akzeptiert werden zu können. Die Verdrängung der eigenen Vergangenheit seinem Enkel, also einer sehr nahestehenden Person gegenüber, verdeutlicht die Realitätsferne der Erinnerungen: Eine Einteilung von Gut und Böse findet statt und der deutsche Großvater distanziert sich selbstverständlich von dem „Bösen“ und stellt sich als Held, als Widerstandskämpfer dar, denn nur auf diese Art und Weise scheint er mit der eigenen Geschichte umgehen zu können.

Wie stehen Jugendliche in Deutschland diesem Teil ihrer Geschichte gegenüber? Tritt Nationalsozialismus bewusst in die Gedankenwelt Jugendlicher ein oder versuchen sie, darüber hinweg zu sehen? Wie gehen sie überhaupt damit um, gerne Deutsche zu sein? Lilly (19) aus Deutschland meint hierzu:

„... so grad das mit dem Deutsch-Sein, so, ... ich weiß nicht, ich find, dass bei Jugendlichen in Deutschland manchmal, [die] haben oft irgendwie so eine Aversion, deutsch zu sein. Halt vielleicht auch wegen der Geschichte, aaah, so scheiß Deutschland! Das hört man ja voll oft, irgendwie. [...] Das hör ich schon oft, dass viele sagen, ja, sie wollen später raus aus Deutschland. [...] Ich denke schon, dass das auch mit der Politik zusammenhängt ... Also ich höre voll oft, dass viele einfach nicht gerne deutsch sind.“ (Lilly [19], Kolbermoor, Abs. 44)

Jugendliche scheinen allgemein in Erklärungsnot zu kommen, wenn sie stolz darauf sind, Deutsche zu sein. Nils (23) aus Deutschland diskutiert diese Problematik sehr eindringlich:

„Ja, wobei, das ist aber auch das Problem, das die Deutschen haben, also zum Beispiel, [...] dieser Satz: ‚Ich bin stolz, Deutscher zu sein‘, ist ein Problemsatz. [...] Aber ich glaube, stolz zu sein auf das, was Deutschland momentan verkörpert, ist eigentlich eher gesund. [...] Und ich denke, das ist der deutsche Staat

⁴ www.steffen.pl/deutsch.html, 15.02.2005.

schon, auch wenn ich die Politik nicht mag von CDU, SPD, [...]. Und ich glaube auch, dass die Geschichte [...] Grund dafür ist, dass es so entstanden ist. [...] weil dieses [...] Bewusstsein, wie wertvoll das ist, was wir jetzt haben, glaube ich nur daraus entstanden ist, dass wir es eben genau mal nicht hatten.“ (Niels [23], Berlin, Abs. 209-211)

Die Präsenz dieser Thematik in den meisten Gesprächen in unterschiedlicher Akzentuierung zeigt die verschiedenen Herangehensweisen der Einzelnen an dieses Problem. Geht man außerhalb Deutschlands damit eher sarkastisch historisch um, so wird nationalsozialistische Vergangenheit von deutschen Jugendlichen nach wie vor als Hauptursache für ungenügenden Stolz und geringes Selbstbewusstsein betrachtet. Andererseits aber wird dieses Bewusstsein der besonderen Problematik, der gesellschaftspolitische Umgang damit wiederum als Legitimation für Stolz-sein-Dürfen gesehen. Deutsche Jugendliche versuchen ganz aktuell für sich einen Weg aus dieser Vergangenheit zu finden. Einen Weg, den sie gerne auf der politischen Entwicklung Deutschlands seit 1945 aufbauen, auch wenn sie, wie Nils das betont, die Politik einzelner Parteien nicht akzeptieren.

Politiker und Parteien in den Augen Jugendlicher

Die Einschätzung einzelner Politiker oder Parteien ist ein weiterer Punkt, der hinsichtlich politischer Einstellungen Jugendlicher von Bedeutung ist. Inwiefern unterscheiden sich die Meinungen Jugendlicher zu ihren Politikern in den drei Ländern? Gibt es Unterschiede oder kann ein gewisser Konsens festgestellt werden? Was die persönlichen Qualifikationen von Politikern betrifft, meint dazu Jan (17) aus Tschechien:

„Tja, sie müssen z. B. rhetorische Fähigkeiten haben, so kommt’s mir vor allem vor, also die Politiker bei uns [...] dass sie aus allem ganz schön wieder rauschlüpfen können.“ (Jan [17], Holýšov, Abs. 121-123)

Rhetorik als herausragende und zugleich sehr wichtige und positive Eigenschaft von Politikern wird demnach negativ konnotiert, da sie dazu befähigt, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Scheint die Einstellung gegen Politiker meist nur ablehnend zu sein, so gibt es durchaus auch Jugendliche, die Begeisterung oder sogar Faszination für bestimmte Politiker oder Parteien zeigten. Katarzyna (25) aus Polen gerät regelrecht ins Schwärmen, wenn es um den Politiker Jan Rokita von der konservativ-liberalen „Bürgerlichen Plattform“ geht:

„Ui, ich schätze Herrn Rokita von der ‚Bürgerlichen Plattform‘ sehr, aber nicht weil er irgend ein göttlicher Mann ist, sondern weil er sich entschlossen über verschiedene Themen äußert. Hier komme ich auf die ‚Rywin Affäre‘⁵ zurück. Ich habe mit Besessenheit, wenn ich nur konnte, den Verlauf dieses Falles verfolgt, ich saß vor dem Fernseher mit Chips oder was auch ... Also ich esse keine Chips, aber irgendwas habe ich immer geknabbert und geguckt, als ob ich im Kino bei einem guten Film wäre. [...] Er befürwortet den EU-Beitritt, also

⁵ „Rywingate“, Polens größte und medialste Korruptionsaffäre: Filmproduzent Lew Rywin machte im Juli 2002 Adam Michnik, dem Chefredakteur der größten polnischen Tageszeitung „Gazeta Wyborcza“, die Offerte, ein Gesetz zu „kaufen.“ Die Regierung war gerade dabei, dem regierungskritischen Zeitungsverlag Agora mit einem Mediengesetz den Einstieg ins Fernsehgeschäft zu verbauen. Rywin bot an, für die Zahlung von 17,5 Millionen Dollar das Gesetz noch verhindern zu können, ihn schicke eine Gruppe, die ‚die Macht innehatte‘, vgl.: Internetangebot der Zeitschrift „Das Parlament“ mit der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ Deutscher Bundestag und Bundeszentrale für politische Bildung, 1.8.2003, www.bundestag.de/cgi-bin/druck.pl?N=parlament, 14.04.2004.

schätze ich diesen Politiker. Ich schätze ihn für seine politischen Ansichten, für seine Art mit anderen Politikern umzugehen.“ (Katarzyna [25], Dziwnów, Abs. 73)

Politik als spannende und entspannende Abendunterhaltung und Politiker als faszinierende Hauptdarsteller?

Neben Faszination geben Jugendliche auch sehr eindeutige Bewertungen zu Politikern: Heribert (24) aus Deutschland hat für die Politik Stoibers durchaus etwas Positives übrig, während er auf Renate Künast sehr negativ zu sprechen ist, auch wenn er hier der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft das falsche Amt zuordnet:

„Der Stoiber hat Bayern wirklich zu einer ... Wirtschaftsmacht gemacht und München auch, [...] Bayern kann man vergleichen mit so Standorten wie London, ... oder [...] New York oder so was.“ ... „Die Künast mit ihrem Gesundheitssystem ... ist der letzte Dreck, was die gemacht hat.“ (Heribert [24], Piehlenhofen, Abs. 86-88)



„Wie ist es, ein normaler Politiker in einem normalen Land zu sein?“

Mleczko

Quelle: <http://polityka.onet.pl>, 07.04.04.

Kritisch reagieren Jugendliche besonders auf politische Fehlleistungen. Ewa (24) aus Polen argumentiert kompromisslos, wenn sie auf das Nichteinhalten von Wahlversprechen und auf Schmiergeldaffären zu sprechen kommt:

„Es ist alles krank in dieser Politik. Also um sie zu heilen, muss man alle ersetzen. Aber [...] wenn es Wahlen gibt, wissen sie genau, welche Situation im Land herrscht, was man besser machen muss, [...] und wenn sie schon das Amt bekommen, dann gibt es irgendwie kein Geld, es bilden sich zahlreiche Hindernisse [...] und das Vorhaben kann nicht realisiert werden. [...] am schlimmsten ist es, dass man so viele Sachen durch Protektion, durch Schmiergeld usw. erledigt. Es ist schwer zu beweisen, aber so ist die Realität.“ (Ewa [24], Łódź, Abs. 148-150)

In Meinungen wie dieser spiegelt sich eine gewisse Resignation aufgrund der sich stetig wiederholenden Vorgehensweisen von Politikern wider, die bis hin zu Illegalität reichen und gegen die scheinbar nichts unternommen werden kann. Trotz dieser Pauschalisierungen verfügen die meisten der von uns befragten Jugendlichen jedoch über eine durchaus differenzierte Meinung von Politikern. Dabei sollte man sich nicht von ersten spontanen Äußerungen leiten lassen – es scheint „in“ zu sein, Politik/Politiker erst einmal pauschal abzulehnen, um sich dann doch auf die ein oder andere positive Bewertung einzulassen. Von einer grundsätzlichen Ablehnung aller Politiker kann also nicht die Rede sein.

Jugendferne der Politik

Ist es nicht vielmehr so, dass – wie bereits angesprochen – das Problem eher in der „Jugendferne“ der Politik und damit einhergehend einer gewissen Politikerverdrossenheit (vgl. Hurrelmann u.a. 2002; Scherr 2001) der Jugendlichen liegt? Sucht Politik überhaupt die Auseinandersetzung mit Jugend (vgl. Burdewick 2003)? Ist es nur Reaktion, was die Politik an den Tag legt, wenn es um die Probleme und Bedürfnisse Jugendlicher geht, und kein wirkliches Aktiv-Werden?⁶ Heribert (24) aus Deutschland sieht die Aktivitäten der Politik hinsichtlich der Jugendlichen lediglich in der Bekämpfung bereits bestehender Kriminalität und in der Schaffung neuer Verbote und Steuern:

„Wenn’s um Jugendkriminalität geht, dann kümmern sie sich schon drum, ja? Genauso wie mit den ganzen Alco-Pops, dass sie jetzt da drauf hauen, Steuer drauf hauen, bloß dass die Jugendlichen nichts mehr saufen können, was ich aber nicht glaube, dass das was bringt [...]. Aber ansonsten kümmert sich unsere Politik eigentlich wenig um unsere Jugend.“ (Heribert [24], Pielenhofen, Abs. 104)

Es handelt sich hier um eine Politik, die lediglich fähig ist, auf bestehende Probleme zu reagieren und beliebte Konsumgüter zu besteuern. Kritik am Mangel an Kreativität der Politik steht hier ganz deutlich im Vordergrund, und konstruktives Handeln wäre erwünscht, nicht nur defensives Reagieren.

Katarzyna (25) aus Polen sieht z.B. das Engagement den Jugendlichen gegenüber mehr auf Seite zivilgesellschaftlicher Organisationen, aber fast überhaupt nicht bei der Politik. Lediglich EU-Kommissarin Danuta Hübner stellt hier eine Ausnahme dar:

⁶ „Im Grunde ist Jugend – wer wüßte das nicht! – derzeit kein Thema, es sei denn: Jugendliche machen Ärger – durch Gewalt, Rechtsextremismus, fremdenfeindliche Anschläge; es sei denn, es gilt – das ist der andere Fall – ihre „Politikverdrossenheit“ zu beklagen oder nach ihrer Demokratiefähigkeit zu fragen; [...] mit einem Wort: von Jugend wird heute gesprochen unter dem Aspekt des Risikos, das sie darstellt, der Probleme, die sie macht oder – nicht zu vergessen – des Profits, den man mit ihr macht.“ – Eröffnungsvortrag von Walter Hornstein zum Leitmotiv des 10. Deutschen Jugendhilfetages „Jugend *Macht* Zukunft“ am 30. Mai 1996 in Leipzig. In: Hornstein 1999.

„[...] in Wahrheit kümmern sie sich nicht im Geringsten. [...] Politiker kümmern sich äußerst selten um was auch immer. [...] Die Organisationen, die jetzt entstehen, kümmern sich. Es gibt Abgeordnetenbüros, die Jugendliche vereinigen [...]. Doch darüber hört man nicht viel. Aber generell habe ich den Eindruck nicht. Das machen Organisationen und keine Politiker. Er ist nur so ein Aufkleber auf seinem großen Parlamentsbüro.“ (Katarzyna [25], Dziwnów, Abs. 85)

Unsere Befragungen erhärten daher insgesamt die These, dass sich Jugendliche von der Politik mehr oder weniger im Stich gelassen fühlen und ihre Hoffnungen eher in zivilgesellschaftliche Organisationen setzen.

Zivilgesellschaft – Engagement oder Ablehnung?

Zivilgesellschaftliche Organisationen – wie gestaltet sich der Umgang Jugendlicher mit diesen? Grundsätzlich ist der Begriff Zivilgesellschaft wenig geläufig und bedarf bei Jugendlichen in Polen, Tschechien und Deutschland einer Klärung. Dann wird zivilgesellschaftliches Engagement von allen Gesprächspartnern grundsätzlich positiv eingeschätzt, aber doch mit sehr kritischen Augen betrachtet (ähnliche Ergebnisse finden sich bei Hurrelmann u.a. 2002). Wenn sich Jugendliche auch einerseits der Bedeutung dieser Organisationen bewusst sind, gehen sie doch sehr zwiespältig damit um: Was früher durchaus sinnvoll war, sei nun mehr oder weniger überflüssig geworden (vgl. Heribert [24], Pielenhofen, Abs. 167). So meint auch Jan (17) aus Tschechien, man nehme dort diese Organisationen nicht mehr ernst, man belächelt das Engagement viel mehr:

„Hier sagt jeder: ‚Jesusmaria‘, der gehört zu irgendeinem Pöbel oder zur Gewerkschaft. Pfui, weg mit ihm.“ (Jan [17], Holýšov, Abs. 312)

Ewa (24) aus Polen hingegen sieht in Vereinen und Gruppierungen auch gute Sprungbretter für Karrieren:

„Vielleicht will ein Teil der Mitglieder dieser Vereine wirklich den Anderen helfen, aber ein Teil will einfach den guten Namen gewinnen, um bekannt zu werden. [...] Für die Karriere ist es weiterhin behilflich.“ (Ewa [24], Łódź, Abs. 248-251)

In Polen haben sich Jugendorganisationen zwar im Zuge der politischen Entwicklung verändert, werden jedoch durch ihre frühere Rolle als Transmissionsorgane der Parteiarbeit mit Skepsis betrachtet (Rogowska 2000).

Nils (23) aus Berlin engagierte sich selbst längere Zeit beim Internationalen Jugendworkcamp Bergen-Belsen und konnte die Erfahrung machen, durch diese Arbeit zu internationaler gegenseitiger Verständigung beitragen zu können. Wie dieses Beispiel zeigt, existiert zivilgesellschaftliches Engagement also in vielen Ausprägungen und wird unterschiedlich beurteilt – hier zeigt sich Ambivalenz und Vielschichtigkeit des Umgangs Jugendlicher mit dieser Art gesellschaftlichen Zusammenwirkens. Es bestehen durchaus Bedarf an und der Wunsch nach Organisationen und Einrichtungen, die unabhängig von Politik aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, doch spricht man ihnen gleichzeitig – zumindest für die Gegenwart – die Fähigkeit, Einfluss zu nehmen, ab.

Politikfreie Kommunikation in einem ‚politikfernen‘ Milieu?

Die oberflächlichen Erscheinungsformen, die modernen Kommunikationsstile, die im Alltag zwar einen hohen Stellenwert haben, für den politischen Diskurs aber nicht genutzt werden,

vermitteln auf den ersten Blick, als würde es sich tatsächlich um ein ‚politikfernes‘ Milieu handeln. Das Interesse Jugendlicher an politischen Themen zeigt sich jedoch in den Gesprächen als überraschend groß. Bernd-Rüdiger Jülisch erreicht in seinen Untersuchungen in Berlin und Brandenburg ein ähnliches Ergebnis: Trotz teilweise hoher Entfremdung von Politik und Politikern ist bei der Mehrheit von Jugendlichen eine hohe Bereitschaft zu politischen Aktivitäten und bürgerbewegten Aktionen festzustellen. Als Ursprung dieses Interesses gelten nicht nur politische Einstellungen, sondern auch Zukunftsvorstellungen und Werteorientierungen der Jugendlichen (vgl. Jülisch 1996). Der Umgang mit problematischen Themen wird durchaus kritisch geführt und deckt, wie bei der Beurteilung und Einschätzung von Politik und Politikern, ein sehr breites Spektrum ab, das sich von dem Gefühl der Ohnmacht und damit einhergehender Resignation über bitterbösen, bisweilen makabren Sarkasmus bis hin zu zivilgesellschaftlichem Engagement erstreckt.⁷ Sollte also ein Gespenst in Deutschland, Polen und Tschechien umgehen, um das eingangs angeführte Zitat aufzugreifen, dann dürfte es kaum „Politikverdrossenheit“ heißen.

Literatur

- Arzheimer, Kai (2002): Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und Empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffs, Wiesbaden.
- Burdewick, Ingrid (2003): Jugend – Politik – Anerkennung. Eine qualitative empirische Studie zur politischen Partizipation 11- bis 18-Jähriger (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 430), Bonn.
- Deutsche Shell (Hrsg.) (2002a): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Hamburg-Frankfurt am Main.
- Deutsche Shell (Hrsg.) (2002b): 50 Jahre Shell Jugendstudie. 100 Jahre Shell in Deutschland. Von Fräuleinwundern bis zu neuen Machern, München.
- Gille, Martina / Krüger, Winfried (Hrsg.) (2000): Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16- bis 29jährigen im vereinigten Deutschland (DJI-Jugendsurvey 2), Opladen.
- Gille, Martina / Krüger, Winfried (Hrsg.) (1999): Das politische Interesse der Jugendlichen: im Westen gestiegen, im Osten gesunken. Neue Ergebnisse des DJI-Jugendsurvey. In: Bulletin Nr. 46, Februar, 3-4.
- Herrmann, Ulrich (Hrsg.) (1999): Materialien zur Historischen Jugendforschung. Weinheim-München.
- Hoffmann-Lange, Ursula (Hrsg.) (1995): Jugend und Demokratie in Deutschland (DJI-Jugendsurvey 1), Opladen.
- Hornstein, Walter (1999): Jugendforschung und Jugendpolitik. Entwicklungen und Strukturen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Herrmann (Hrsg.): 417-432.
- Hurrelmann, Klaus u.a. (2002): Eine Generation von Egotaktikern? Ergebnisse der bisherigen Jugendforschung. In: Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Hamburg / Frankfurt am Main, 31-51.

⁷ Repräsentative Studien bestätigen, dass hinsichtlich politischer Beteiligung Jugendlicher weniger ein Rückgang als vielmehr eine Umorientierung bei der Auswahl der Organisationsforen hin zu unkonventionellen kurzfristig angelegten Aktionen festgestellt werden kann. Vgl. hierzu Hurrelmann u.a. 2002: 44; Gille / Krüger (2000): 318; Gille / Krüger (1999).

- Jülich, Bernd-Rüdiger (1996): Zwischen Engagement, Apathie und Resignation. Politische Orientierungen Jugendlicher in Ost- und West-Berlin. In: Mansel / Klocke (Hrsg.): 69-87.
- Kaase, Max (1989): Politische Einstellungen der Jugend. In: Markefka / Nave-Herz (Hrsg.): 607-624.
- Mansel, Jürgen / Klocke, Andreas (Hrsg.) (1996): Die Jugend von heute. Selbstanspruch, Stigma und Wirklichkeit (Jugendforschung im Namen des Zentrums für Kindheits- und Jugendforschung), Weinheim-München.
- Markefka, Manfred / Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.) (1989): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 2: Jugendforschung, Neuwied-Frankfurt am Main.
- Massing, Peter (Hrsg.) (2001): Jugend und Politik. Jugenddebatten – Jugendforschung – Jugendpolitik (Politische Bildung. Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegung und zur Unterrichtspraxis, 34, Heft 4), Schwalbach /Ts.
- Rogowska, Barbara (Red.) (2000): Młode pokolenie Polski, Wrocław.
- Scherr, Albert (2001): Staatliche Jugendpolitik. Strukturprobleme und Anforderungen an eine Politik im Interesse von Jugendlichen. In: Massing (Hrsg.): 60-68.
- Schweda, Bernadette (2000): Dynamisch und machtlos? In: Das Parlament, Nr. 28, 7. Juli , www.das-parlament.de, 29.03.2004.
- Ziemer, Klaus (2000): Das deutsche Polenbild der letzten 200 Jahre. In: Zimmermann (Hrsg.): 9-25.
- Zimmermann, Hans Dieter (Hrsg.) (2000): Mythen und Stereotypen auf beiden Seiten der Oder (Schriftenreihe des Forum Guardini, Bd. 9), Berlin.

Internetquellen

www.steffen.pl/deutsch.html, 08.12.2004.

Internetangebot der Zeitschrift „Das Parlament“ mit der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ Deutscher Bundestag und Bundeszentrale für politische Bildung, 1.8.2003, www.bundestag.de/cgi-bin/druck.pl?N=parlament, 14.04.2004.

<http://polityka.onet.pl>, 07.04.04.



Die sprachpolitische Abgrenzungsdynamik zwischen National- und Minderheitensprachen in Lettland seit 1991

Diane Mehlich (Regensburg)

„Das Problem der zukünftigen europäischen Kultur liegt sicher nicht im Triumph der totalen Vielsprachigkeit [...], sondern in der Herausbildung einer Gemeinschaft von Menschen, die in der Lage sind, den Geist, das Aroma, die Atmosphäre einer anderen Sprache zu erfassen. Ein Europa von Polyglotten ist kein Europa von Menschen, die viele Sprachen perfekt beherrschen, sondern im besten Fall eines von Menschen, die sich verständigen können, indem jeder die eigene Sprache spricht und die des anderen versteht, ohne sie fließend sprechen zu können, wobei er, während er sie versteht, wenn auch nur mit Mühe, zugleich ihren ‚Geist‘ versteht, das kulturelle Universum, das ein jeder ausdrückt, wenn er die Sprache seiner Vorfahren und seiner Tradition spricht“ (Eco 2002: 355).

1. Vorbemerkung

In diesem Beitrag wird die Sprachenpolitik (zur Diskussion der Begriffe Sprachen- und Sprachpolitik siehe Haarmann 1988: 1660-1678 sowie den Beitrag von Nina Janich in diesem Band) und ihre Auswirkungen in dem EU-Mitgliedsland Lettland seit der Wiederherstellung der Souveränität des lettischen Staates am 21. August 1991 ins Zentrum der Betrachtungen gestellt. Ziel ist es, anhand von ausgewählten Beispielen sprachpolitischer Entscheidungen in Lettland die zwischen National- und Minderheitensprachen feststellbare Abgrenzungsdynamik aufzuzeigen. Um diese sprachpolitische Situation nach 1991 verorten und deuten zu können, wird zunächst der Fokus auf die historische und demographische Entwicklung Lettlands im 20. Jahrhundert gerichtet, da die Wahrnehmung von Sprache(n) durch frühere Herrschaften und deren Sprachenpolitik mitbedingt ist. Zur Wahrung der Überschaubarkeit beschränke ich mich in diesem Rahmen vor allem auf das lettische und russische Sprachverhältnis, da die russische Bevölkerung die weitaus größte Minderheitengruppe in Lettland darstellt.¹ Grundsätzlich ist jedoch die Situation der zahlreichen anderen, der Zahl nach aber sehr kleinen Minderheiten – so der Weißrussen, Ukrainer, Polen, Deutschen, Juden, Roma, Liven – nicht gänzlich zu vernachlässigen. Von den Analyseergebnissen ausgehend wird in einem abschließenden Kapitel versucht, die aktuelle Problematik Lettlands, sich in einem Spannungsfeld zwischen intranationaler Wiederherstellung und supranationaler Integration (vor allem in die EU) zu befinden, herauszuarbeiten.

Zunächst sollen der Untersuchung jedoch Überlegungen vorangestellt werden, die auf dem Modell von Bernhard Waldenfels über das Moment des *Eigenen* und *Fremden* beruhen (Waldenfels³1998). Im Mittelpunkt der Überlegungen von Waldenfels steht die Art und Weise der Begegnung zwischen Eigenem und Fremdem sowie die Frage, *wie* das jeweils Eigene auf den „Einbruch“ des Fremden reagiert (Waldenfels³1998: 32). Hierbei gilt es zwei grundsätzliche Bewältigungsversuche zu unterscheiden: als eine Form nennt Waldenfels die *Aneignung*, die eine Assimilation an das Eigene darstellt. Während dieses Vorgangs wird das Eigene „schränkenlos verteidigt“, indem das Fremde auf eigene Werte und Vorstellungen zurückgeführt wird. In letzter Konsequenz kommt dies einer ‚Zerstörung‘ des Fremden gleich. In der *Ent-*

¹ 1999: 32,3%; vgl. Ziemele 2001: 65.

eignung als alternativer Form hingegen wird das Eigene zu Gunsten des Fremden aufgegeben. Sie ist dementsprechend nur eine Verkehrung der ersten Form ins Gegenteil, denn auch „ein europäischer Buddhist bleibt ein Europäer“. Beide Bewältigungsversuche sind nach Waldenfels als problematisch einzustufen, insofern sie entweder das Eigene oder das Fremde verken- nen. Im Bewusstsein dieser Problematik vertritt Waldenfels das Prinzip der Verflechtung von Eigenem und Fremdem. Dies bedeutet jedoch nicht, dass beides in einer „Nichtunterschieden- heit“ verschmilzt oder im Sinne einer „Wohlunterschiedenheit“ voneinander getrennt ist (vgl. Waldenfels ³1998: 60ff). Um dieser Verflechtung Rechnung zu tragen, ergibt sich daher für Waldenfels ein Verhalten, „das sich auf Fremdes einläßt, ohne es dem Eigenen gleichzuma- chen oder es einem Allgemeinen zu unterwerfen“ (Waldenfels ³1998: 39).

Übertragen auf das Fallbeispiel Lettland wird die Frage, *wie* das jeweils Eigene auf das Frem- de reagiert, auch in diesem Beitrag gestellt, und zwar anhand von konkreten Beispielen sprachenpolitischer Entscheidungen, die darauf basieren, dass Lettisch Staatssprache und alleinige Amts- und Geschäftssprache auf lettischem Territorium ist. Es lässt sich hierbei – wie im Fol- genden veranschaulicht werden soll – eine Tendenz erkennen, durch sprachpolitische Maß- nahmen einen Assimilations- und Akkulturationsprozess voranzutreiben, mit dessen Hilfe die Umsetzung des Ideals einer lingualen Homogenität zu Ungunsten der nicht-lettischen Bevöl- kerung angestrebt wird.

2. Historische und demographische Entwicklungen Lettlands im 20. Jahrhundert

2.1. Historischer Hintergrund

Geschichte und Entwicklung der lettischen Sprache waren stets eng mit den politischen Kons- tellationen im Lande verbunden. Erste Normierungs- und Kodifizierungsversuche der letti- schen Literatursprache erfolgten im 17. Jahrhundert. Ende des 19. Jahrhunderts werden schließlich die zwei Quellen der lettischen Literatursprache – die Sprache der lettischen Volkslieder *Dainas* sowie die Sprache der ältesten lettischen Schriftdenkmäler aus dem 16.- 18. Jahrhundert – zusammengeführt. Zwischen 1918 und 1940, als der erste lettische Staat mit einer eigenen Verfassung (*Satversme*) existierte, war auch die lettische Sprache zum ersten Mal Staatssprache (vgl. Pavidis 2002: 150f.). In diesem Zeitraum erfuhr das Lettische durch die mit dem Staatssprachenstatus verbundenen Aufgaben, z.B. in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kirche, Schule oder auch Familie, eine positive Weiterent- wicklung. Davor bildete das Territorium des heutigen Lettland (Livland, Kurland) einen Teil des Deutschordenstaates (Anfang 13. Jh.-1561) sowie einen Teil Schwedens (1561-1710/21), Polens (1561-1795) und Russlands (1710/21/95-1917). Während des Zweiten Weltkriegs je- doch verlor Lettland wieder seine Unabhängigkeit. Damit büßte auch das Lettische seinen Status als Staatssprache ein. Infolge des Hitler-Stalin-Paktes wurde Lettland im Sommer 1940 von der Roten Armee okkupiert, 1941-1944/45 von der deutschen Wehrmacht besetzt und ab 1945 bildete Lettland dann für 46 Jahre eine Unionsrepublik im Rahmen der Sowjetunion.²

Während der Sowjetzeit sind Tendenzen zur Russifizierung Lettlands zu beobachten: Zum einen wurde vor allem aus nationalpolitischen Gründen (zur Konsolidierung einer sozialisti- schen Identität der sowjetischen Völker) die Immigration russischer Bevölkerung bzw. der teilweise seit dem 19. Jahrhundert in Russland lebenden Letten, die zur „Sowjetisierung“ ihrer Heimat eingesetzt werden sollten (vgl. Simon 1986: 251f.), nach Lettland forciert. Die Im-

² Hierbei ist zu bemerken, dass insbesondere in den baltischen Staaten nach 1944 der Widerstand gegen die Eingliederung in die Sowjetunion härter war, „weil es um die Auslöschung der staatlichen Souveränität und nicht nur um die Verhinderung ihrer Entstehung“ (wie z.B. in der Ukraine) ging (Simon 1986: 251).

migranten wurden vor allem in den Städten angesiedelt und besetzten vorzugsweise Schlüsselpositionen in staatlichen Institutionen (Flughäfen, Postwesen, Politik, Polizei u.a.) oder im Innenministerium. Für die Titularnation blieb oft nur die landwirtschaftliche Tätigkeit (vgl. Malek 1994: 926f.; Nies 1995: 361). Durch diese Migrations- und Industrialisierungsmaßnahmen wurden sowohl die ökonomischen als auch die sozialen Strukturen im Land „einschneidend verändert“ (vgl. Simon 1986: 254). Zum anderen räumte die sowjetische Sprachenpolitik in dieser Zeit der russischen Sprache viel Raum ein und nahm wenig Rücksicht auf die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität der lettischen Bevölkerung. Formal sind zwar die Sprachen aller Völker der Sowjetunion gleichgestellt, real propagierte die sowjetische Kulturpolitik jedoch Russisch als „zweite Muttersprache der Nichtrussen“, „Sprache der Einheit“ sowie die „Weltsprache des Kommunismus“ (Hanne 1996: 98). Die Folgen für das Lettische waren nicht unerheblich:

- zwei Drittel aller Fernseh- und Radiosendungen wurden in russischer Sprache ausgestrahlt;
- die Hälfte der Periodika erschien auf Russisch;
- die sechs Verwaltungsbezirke Lettlands trugen ausschließlich sowjetisch-russische Namen (Lenin, Kirow, Moskau, Leningrad, Oktober, Proletarier);
- in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Politik u.a. wurde weitgehend die russische Sprache benutzt (vgl. Malek 1994: 931).

Bereits aus diesen Einzelaspekten wird deutlich, dass der Gebrauch der Landessprache Lettisch vor allem im Berufs-, Wissenschafts-, aber auch Alltagsleben zurücktrat und vom Russischen auf den zweiten Rang verdrängt wurde. Russisch avancierte zur angenommenen *Prestigesprache* für alle Bürger der Sowjetunion und nahm infolgedessen eine Schlüsselfunktion in vielen öffentlichen Bereichen ein.

Doch trotz des eingeschlagenen Kurses eines nationalitäten- und sprachenpolitischen Zentralismus blieb das langfristige Ziel einer „sozialistischen Identität der sowjetischen Völker [...] ideologisches Konstrukt ohne praktische Chancen einer Realisierung“ (Haarmann 2000: 796f.). Vor allem in den baltischen Republiken kam es in der Nach-Stalin-Zeit zur Entstehung eines „Regionalismus-Bewußtseins“, das aus dem „gemeinsamen Schicksal der staatlichen Selbständigkeit in der Zwischenkriegszeit und deren gewaltsame Liquidierung durch die Sowjetunion“ erwuchs (vgl. Simon 1986: 372). Von einer Assimilation zu Gunsten des Russischen ist daher in Lettland nicht zu sprechen. Obgleich der Druck auf die nichtrussischen Sprachen durch die „Leitsprachenfunktion“ des Russischen hoch war (vgl. Haarmann 2000: 797), kam es nie zur Aufgabe der eigenen Muttersprache Lettisch. Mit der Unabhängigkeitserklärung von 1991 avancierte das Lettische wieder zur alleinigen offiziellen Staatssprache und übernahm damit erneut alle wichtigen Funktionen sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich (vgl. Pavidis 2002: 152).

2.2. Demographische Entwicklungen

Im 20. Jahrhundert kann für die lettische Nation eine ungünstige demographische Entwicklung festgestellt werden:

DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER LETTISCHEN UND RUSSISCHEN BEVÖLKERUNG LETTLANDS VOM 18. JAHRHUNDERT BIS 1999³

	LETTEN	RUSSEN
18.Jhd. (Ges.bev.: 873 000)	89,9%	0,6%
1921	72,6%	5,7%
1935	75,7%	10,6%
1959	62,0%	26,6%
1979	56,8%	keine Angaben
1989 (Ges.bev.: 2,8 Mill.)	52,0% (= 1 388 000)	34,0% (= 906 000)
1999	55,7%	32,3%

Sind im 18. Jahrhundert noch 89,9% der Gesamtbevölkerung Letten und 0,6% Russen, so beträgt der Anteil der lettischen Bevölkerung 1989 nur 52% der Gesamtbevölkerung, demgegenüber ist der russische Anteil auf 34% angestiegen. Es ist demzufolge bis ins Jahr 1989 eine stete Abnahme der Bevölkerungszahlen auf lettischer und im Vergleich hierzu eine deutliche Zunahme auf russischer Seite zu verzeichnen. Besonders auffallend in dieser Statistik ist zudem der Zeitraum zwischen 1935 und 1959, in dem der russische Bevölkerungsanteil sprunghaft von 10,6% auf über 26,6% ansteigt. Gründe für diese Situation sind zum großen Teil Deportationen, Kriegseinwirkung und Flucht der lettischen Bevölkerung sowie starke Zuwanderung russischer Bevölkerung im Zuge der sowjetischen Industrialisierungspolitik. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass die ursprüngliche russische Bevölkerung von 1935 meist Intellektuelle waren, die infolge des Zweiten Weltkrieges ermordet oder vertrieben wurden bzw. ins Exil gingen. Hinter der Angabe von 26,6% von 1959 steht somit eine völlig neue Zusammensetzung der russischen Bevölkerung in Lettland.

Eine knappe Dekade nach der Unabhängigkeitserklärung ist eine leichte Zunahme des lettischen (55,7%) und Abnahme des russischen Anteils (32,3%) an der Gesamtbevölkerung feststellbar. Mögliche Ursachen hierfür können sowohl in dem komplizierten wie restriktiven lettischen Staatsbürgerschaftsgesetz als auch in der Emigration eines Teils der Elite der russischen Bevölkerung nach Russland gesehen werden.

Auf Grund dieser Entwicklungen tritt in Lettland der Nationalitäten- und Sprachkonflikt nun mit besonderer Schärfe hervor. Besonders offenkundig wird die Sprach(en)problematik, wenn man den Blick auf die Sprachkenntnisse der lettischen und russischen Bevölkerung in Lettland lenkt:

³ Quellen: Eckert (2002): 597-613; Schmidt (1993): 49-91; Ziemele (2001): 65-94.

SPRACHKENNTNISSE DER LETTISCHEN UND RUSSISCHEN BEVÖLKERUNG IN LETTLAND:
1991⁴

(nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts VCIOM)

SPRACHKENNTNISSE	Letten sprechen Russisch	Russen sprechen Lettisch
fließend / als Zweitsprache	43,8 %	15,0 %
gut	38,9 %	27,0 %
schlecht	16,3 %	45,6 %
keine	1,0 %	12,4 %

Aus dieser Statistik wird ersichtlich, dass 43,8% der Letten angeben, Russisch fließend zu sprechen und nur 1% keine Sprachkenntnisse besitzen. Im Gegensatz hierzu spricht nur ein geringer Teil der russischen Bevölkerung (15%) fließend die lettische Sprache und 12,4% von ihnen haben keine Sprachkenntnisse.

Dieses erhebliche Gefälle bei den Sprachkenntnissen entstand vornehmlich durch das Modell der „national-russischen Zweisprachigkeit“ während der Sowjetzeit, in dem der russischen Sprache eine „Leitsprachenfunktion“ zukam (vgl. auch Haarmann 2000: 797f.). In der Folge wurde das Lettische – wie bereits eingangs erwähnt – aus vielen Bereichen des öffentlichen Lebens verdrängt. Somit bestand einerseits für die russische Bevölkerung keine Notwendigkeit Lettisch zu lernen bzw. wäre dies sogar mit einem Prestigeverlust für sie verbunden gewesen,⁵ und andererseits wurde der lettischen Bevölkerung ein Bilingualismus nahe gelegt, da die Bereitschaft, zu Zeiten der Sowjetunion die russische Sprache zu erlernen, zugleich Gradmesser für die politische Loyalität der Einheimischen war (vgl. Malek 1994: 927f.).

Es ist demnach festzuhalten, dass durch gezielte sprachpolitische Maßnahmen in der Sowjetzeit der Kommunikationsraum in Lettland von der russischen Sprache dominiert und die Mehrsprachigkeit allein von der lettischen Bevölkerung erwartet bzw. gefordert wurde. Hieraus wird der bis heute nachwirkende „asymmetrische Bilingualismus“ als erhebliche Problematik ersichtlich und er bringt ein hohes ethnisches Konfliktpotential in den Beziehungen der Nichtrussen zu Russen mit sich, das sich in der lettischen Sprachenpolitik nach 1991 auch niederschlägt (vgl. auch Eckert 1999: 157).

3. Beispiele sprachpolitischer Entscheidungen in Lettland seit 1991

In diesem Teil des Beitrags werden konkrete Beispiele sprachpolitischer Entscheidungen in Lettland seit 1991 und deren Auswirkungen auf die nicht-lettischsprachige Bevölkerung behandelt.⁶ Grundlage der Betrachtungen ist die Aufnahme der lettischen Sprache als Staatssprache in die Verfassung (*Satversme*) am 6. Oktober 1988.

⁴ Malek (1994): 926-937.

⁵ Hierbei ist anzumerken, dass es damals aber „trotzdem [...] Russen [gab], die sich assimilierten oder eine Zweitsprache annahmen. Deren Zahl war jedoch gering.“ (Haarmann 2000: 802)

⁶ Die folgenden Angaben zu einzelnen Beispielen sprachpolitischer Entscheidungen in Lettland besitzen Aussagekraft für die 1990er Jahre. Da die Forschungen zu diesem Projekt noch nicht abgeschlossen sind, können zu diesem Zeitpunkt noch keine näheren Aussagen darüber gemacht werden, inwieweit diese sprachpolitischen Maßnahmen im Jahr 2005 noch geltendes Recht sind.

3.1. Einzelne Auswirkungen des Sprachengesetzes

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Situation wurde am 5. Mai 1989 das Sprachengesetz (SprG) zum „Schutz der lettischen Sprache“ verabschiedet, durch das der Gebrauch der lettischen Sprache in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gefördert werden sollte, eine grundsätzliche Sprachenwahl jedoch bestehen blieb (vgl. auch Art. 3 SprG). Mit der Änderung von 1992 (nach der Unabhängigkeitserklärung) ist jedoch allein Lettisch als Amtssprache der Staatsorgane sowie Geschäftssprache der in Lettland gelegenen Unternehmen und sonstigen Institutionen zugelassen (vgl. Art. 1, 6, 7 SprG). Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sowie auf Gebrauch einer anderen Sprache ist zwar nach der Präambel Verfassungsrecht aller Einwohner Lettlands, aber im Wesentlichen kommt es hier zu einer Beschränkung auf den privaten Sprachgebrauch (vgl. Schmidt 1993: 60).⁷

Im Folgenden werden exemplarisch drei sprachenpolitische Entscheidungen und deren Auswirkungen vorgestellt:

3.1.1 Sprachprüfungen

„Sämtliche Mitarbeiter staatlicher oder kommunaler Organe, die hoheitliche Funktionen wahrnehmen oder eine mit Publikumsverkehr verbundene Tätigkeit ausüben sowie im Bereich der Wirtschaft das Führungspersonal und die Arbeitnehmer, zu deren Aufgabe der Umgang mit Privatpersonen zählt, haben, sofern sie keine Ausbildung in lettischer Sprache absolviert haben, in einer Sprachprüfung Lettischkenntnisse in dem Umfang nachzuweisen, die zur Erfüllung ihrer Berufspflichten notwendig sind“ (Schmidt 1993: 60).

Die Einteilung der Sprachkenntnisse erfolgt – je nach Anforderungen des Berufes – in drei Kategorien:

„Three official State language proficiency levels are being determined: The first (lowest) level – elementary understanding of language and speaking ability, the second (intermediate) level – speaking and writing ability necessary for performing professional duties, the third (highest) level – oral speech and written language proficiency.“ (Official State language proficiency certification regulation: II Scope of knowledge of the Official State language 1992: 34 ff.)

Zwei weitreichende Folgen birgt diese Regelung der Sprachkenntnisse in sich. Zum einen wird es möglich eine fristlose Kündigung wegen mangelnder Sprachkenntnisse auszusprechen

⁷ Gesetz über die Sprachen: „Lettland ist das einzige ethnische Territorium in der Welt, das vom lettischen Volk besiedelt wird. Eine der Hauptvoraussetzungen der Existenz des lettischen Volkes, der Existenz und Entwicklung seiner Kultur ist die lettische Sprache. In den letzten Jahrzehnten ist der Gebrauch der lettischen Sprache im staatlichen und gesellschaftlichen Leben merklich eingeengt worden; deshalb ist es notwendig, besondere Maßnahmen zum Schutz der Sprache festzulegen. Einen solchen Schutz kann der Status einer Staatssprache garantieren. Hierdurch gewährleistet der Staat einen allseitigen und vollwertigen Gebrauch der lettischen Sprache in allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens und auch ihr Erlernen. [...] Der hinsichtlich der lettischen Sprache festgelegte Status einer Staatssprache berührt nicht das Verfassungsrecht der Einwohner anderer Nationalitäten, ihre Muttersprache oder sonstige Sprachen zu gebrauchen.“ (Schmidt 1993: 73) / „Latvija ir vienīgā etniskā teritorija pasaulē, kuru apdzīvo latviešu tauta. Viens no galvenajiem latviešu tautas eksistences un tās kultūras pastāvēšanas un attīstības priekšnosacījumiem ir latviešu valoda. Pēdējos gadu desmitos latviešu valodas lietošana valsts un sabiedriskajā dzīvē būtiski sašaurinājusies, tāpēc ir nepieciešams noteikt īpašus pasākumus latviešu valodas aizsardzībai. Šādu aizsardzību var garantēt valsts valodas statuss. Ar to valsts nodrošina latviešu valodas vispusīgu un pilnvērtīgu lietošanu visās valsts un sabiedriskās dzīves jomās, kā arī tās mācīšanu. [...] Valsts valodas statuss, kas noteikts latviešu valodai, neaizskar pārējo tautību iedzīvotāju konstitucionālās tiesības lietot savu dzimto valodu vai citas valodas.“ (Valsts Valoda Latvija 1992: 5)

bzw. kann der betroffene Arbeitnehmer einem niedrigeren Arbeitsbereich in einer entsprechend niedrigeren Gehaltsklasse zugeordnet werden, falls er das für ihn notwendige Niveau der Sprachkenntnis in der Sprachprüfung (I-III) nicht erreicht. Die nicht-lettischsprachige Bevölkerung wird demzufolge im Hinblick auf ihre sozioökonomischen Interessen benachteiligt. Darin kann man um so nachhaltiger eine Tendenz zur Diskriminierung sehen, insofern allein die russische Bevölkerung einen Anteil über 30% an der Gesamtbevölkerung hat. Zum anderen wird der gesetzliche Zwang zur Sprachprüfung oft als Schikane empfunden, weshalb die nicht-lettischsprachige Bevölkerung nicht selten die Sprachtests ablehnt (vgl. Hanne 1996: 102). Zu berücksichtigen ist, dass die russische Bevölkerung während der Sowjetzeit wenig Bereitschaft zeigte, die lettische Sprache zu erlernen.⁸ Direkte Folgen dieser sprachpolitischen Maßnahme der Sprachprüfung sind sowohl Entlassungen als auch Vorwürfe an den lettischen Staat, die Minderheiten überwachen zu wollen.

3.1.2 Finanzielle Strafen

Die folgenden Gesetzesartikel aus einem ‚Strafkatalog‘ belegen, dass Verletzungen des Sprachengesetzes in den Sphären des offiziellen Sprachgebrauchs mit zum Teil hohen finanziellen Strafen geahndet werden:⁹

„Art. 201²⁶ Non-use of the official State language at the level necessary for performing one’s professional duties“

Bei Nicht-Verwendung der Staatssprache auf dem Niveau, das zur Pflichterfüllung nötig ist, wird eine Strafe von 3 000 Rubel¹⁰ verhängt.

„Art. 201²⁷ Lack of translation into the official State language at public events“

Bei fehlender Übersetzung in die Staatssprache bei öffentlichen Veranstaltungen kommt es zu einer Geldstrafe von 5 000 Rubel. Ausgenommen von dieser Regelung sind ethnische und religiöse Veranstaltungen.

„Art. 201³⁶ Failure to use the official State language in public announcements, billboards, posters, placards, advertisements, price tags, the labels of goods produced in Latvia and the instructions for use of these goods“

Bestraft wird das Versäumnis, die Staatssprache in Anzeigen, Postern, Plakaten, Preisschildern u.ä. zu verwenden. Für Bürger beträgt die Strafe zwischen 1 000 und 3 000 Rubel, für Beamte zwischen 3 000 und 7 000 Rubel.

Als Fazit könnte festgehalten werden, dass die nicht-lettischsprachige Bevölkerung für den Nicht- oder fehlerhaften Gebrauch der lettischen Sprache in unterschiedlichen Sphären finanziell belangt werden darf und in diesem Punkt ökonomische Nachteile erfährt. Auch wird durch diese Vorschriften das öffentliche Leben auf die lettische Sprache begrenzt bzw. das

⁸ Von Ideologen und Linguisten in der Sowjetunion wurde in den 1970er Jahren eine „Hierarchie der Sprachen“ entwickelt, „die nur dem Russischen unbegrenzte Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen zuschrieb und folglich die Funktionen aller anderen Sprachen mehr oder weniger begrenzte.“ (Simon 1986: 382)

⁹ Official state language in Latvia, On additions to the Latvia code on administrative violations concerning the official state language issues, chapter fourteen ‚C‘: administrative violations concerning the spheres of the official state language usage 1992: 39ff.

¹⁰ Hierbei muss angemerkt werden, dass die Höhe der zu zahlenden Beträge an die jeweilige Inflationsrate angeglichen wurde/wird. Als Vergleichswerte können aktuellere Zahlen aus dem Jahr 2001 herangezogen werden: Strafen für Verstöße gegen das Sprachengesetz liegen zwischen 25 und 250 lettischen Lats bzw. umgerechnet zwischen 35 und 360 Euro. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Durchschnitt der Bevölkerung ca. 300 bis 500 Euro netto im Monat verdient.

Lettische von anderen Sprachen (v.a. vom Russischen) deutlich abgegrenzt, so dass die nicht-lettischsprachige Bevölkerung nur unter Schwierigkeiten aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen kann.¹¹ Als Hintergrund dieser sprachenpolitischen Maßnahmen darf jedoch nicht vergessen werden, dass sie dem Ziel dienen sollten, den offiziellen Status des Lettischen wiederherzustellen.

3.1.3. Personennamen

„Art. 18 SprG: Lettische Vornamen werden entsprechend den lettischen Traditionen und den Gesetzmäßigkeiten der Sprache gebraucht. Vornamen aus anderen Sprachen werden unter Beachtung der Regeln für die Übertragung anderssprachiger Eigennamen in lettischer Sprache geschrieben und gebraucht“ (Schmidt 1993: 76).

Das Konfliktpotenzial dieser Regelung liegt darin, dass die Verwendung des eigenen Namens einen wesentlichen Aspekt des Rechts auf Privatleben darstellt. Wird dieses Recht berührt, indem die Regeln der lettischen Schreibweise angewendet werden, führt dies zur Beeinträchtigung der Beziehung zwischen Privatleben und der Identität der nicht-lettischen Bevölkerung. Zur Veranschaulichung soll an dieser Stelle eine kurze Erläuterung zu einem Gerichtsurteil dienen: Ein Einwohner Lettlands, jedoch litauischer Herkunft, klagte vor dem Bezirksgericht, dass die lettische Schreibweise seines Namens aus zwei Gründen inakzeptabel sei. Erstens sei es nicht der Name, den er sich ausgesucht habe, und zweitens hätte sein Name in lettischer Schreibweise eine negative Konnotation im Litauischen. Das Gericht fand durch diese Begründung das Recht auf die Privatsphäre beeinträchtigt und gab dem Kläger Recht, so dass er die lettische Schreibweise seines Namens wieder rückgängig machen durfte. Dieses Urteil zeigt, wie notwendig eine prinzipielle Diskussion über das Führen des eigenen Namens in Lettland wäre, um einer Diskriminierung sowie dem Eindringen in den Persönlichkeitsbereich vorzubeugen (vgl. Ziemele 2001: 84f.).

3.2. Sprachenpolitik im Bereich ‚Unterricht‘

Im September 2004 konnte man auch in Deutschland folgende Nachrichten lesen:

„Russische Schüler: Demo in Lettland. In der lettischen Hauptstadt Riga haben am Mittwoch zehntausende russische Schüler und ihre Eltern gegen eine umstrittene Schulreform protestiert.“ (taz, Nr. 7452, 3.9.2004.)

oder

„Multikulturelle Intoleranz. Russische Schüler in Lettland protestieren: Lettisch soll Russisch künftig verstärkt als Unterrichtssprache ablösen.“ (www.kurier.at/schwerpunkt/osterweiterung/590880.php.02.05.2005)

Ausgangspunkt dieses Konflikts, der im September 2004 in den Demonstrationen der russischen Minderheit in Riga seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden hat, ist das jüngst in Kraft getretene, in der nicht-lettischen Öffentlichkeit umstrittene Bildungsgesetz, das besagt, dass „Lettisch [...] alleinige Unterrichtssprache in allen Schulen Lettlands zu sein hat“ (Pavidis 2002: 152). Bedenklich ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es in Lettland *lettische* und *russische* Schulen gibt. Dies bedeutet, dass in ersteren ausnahmslos die lettische Sprache auch Unterrichtssprache ist und in letzteren die russische Sprache. Eine Statistik aus dem Jahr 1993 zeigt, dass neben den lettischen Schulen immerhin 211 russische, 123 lettisch-russische, und

¹¹ Interessant ist hierbei beispielsweise, dass Informationsaufdrucke bei unterschiedlichen Lebensmittelprodukten in verschiedene Sprachen übersetzt sind, aber zum Teil die russische Übersetzung vollständig fehlt.

drei polnische Schulen sowie je eine estnische und eine ukrainische Schule existieren und diese Aufteilung auf Grund der demographischen Situation auch sinnvoll erscheint (vgl. Malek 1994: 935). Mit dem neuen Bildungsgesetz kommt es jedoch zu der sprachpolitischen Situation, dass die jeweilige Minderheitensprache größtenteils nicht mehr Unterrichtssprache sein darf, sondern lediglich als Unterrichtsfach fungiert –wobei die russische Sprache am stärksten betroffen ist. Festigung, Vertiefung und Ausformung der Minderheitensprachen können unter diesem Aspekt folglich nur noch in geringerem Maß gewährleistet werden, und es ist ein weniger effektiver Lernprozess zu erwarten.

International umstritten ist diese Regelung gerade auch deshalb, weil der Unterricht prinzipiell als höchst sensibler Bereich für sprachpolitische Maßnahmen gilt, denn:

1. der Gebrauch der eigenen Muttersprache trägt grundlegend zur Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Identität bei (vgl. Blumenwitz 1996: 170f.),
2. sprachpolitische Maßnahmen im Unterrichtswesen stellen das „Fundament einer an Sprache und Sprachen orientierten einzelstaatlichen Gesellschaftspolitik“ dar (Haarmann 1988: 1669) und
3. darüber hinaus ist das Recht des Menschen auf muttersprachlichen Unterricht ein Menschenrecht („Report of the UNESCO Meeting of Specialists“, vgl. Haarmann 1988: 1669f.) (vgl. auch Mehlich 2003: 7-16).

Mit diesem Gesetz und seinen direkten Auswirkungen werden zugleich Aussagen über Status und Wert der Sprechenden und Nicht-Sprechenden der lettischen Sprache getroffen, worin ebenfalls ein klarer Trend zur Abgrenzung gegenüber anderen Sprachen (insbesondere gegenüber dem Russischen) gesehen werden kann:

- Das Recht auf Bildung der Angehörigen einer Minderheit wird gefährdet, weil sie die lettische Sprache nicht gut genug beherrschen. Dies steht jedoch wiederum im Widerspruch zu dem allgemeinen Recht auf Bildung. Für die Minderheiten sind daher verstärkt sozioökonomische Nachteile zu erwarten.
- Minderheiten werden ausgegrenzt, ihre ethnische, kulturelle und sprachliche Identität wird gezielt vernachlässigt. Angehörige der Minderheiten wünschen sich aber gerade ihre eigenen Bildungseinrichtungen, um ihre Sprache und Kultur beibehalten und pflegen zu können.
- Problematisch ist zudem, dass mit dem In-Kraft-Treten des Bildungsgesetzes Verletzungen der eigenen Verfassung sowie internationaler Verpflichtungen provoziert werden (z.B. des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung) (vgl. Ziemele 2001: 85ff.).

Auf Grund dieser zu erwartenden Auswirkungen auf die Minderheiten stellt besonders der Bereich Unterricht mit seinen sprachpolitischen Maßnahmen in Lettland weiterhin ein brisantes Politikum dar.

4. Lettland im Spannungsfeld zwischen intranationaler und supranationaler Integration

Fasst man die Ergebnisse der Analyse exemplarisch dargestellter sprachpolitischer Entscheidungen zusammen, so erscheinen mehrere Faktoren von Bedeutung. Deutlich wird, dass sozioökonomische Nachteile für die nicht-lettischsprachige Bevölkerung entstehen, indem z. B. finanzielle Strafen bei Nicht- oder fehlerhafter Verwendung der lettischen Sprache ver-

hängt werden oder die Berufswahl (und damit einhergehend auch die Verdienstmöglichkeiten) bedeutend von den Kenntnissen der lettischen Sprache abhängen. Sprachenpolitik dient in diesem Fall als Instrument zur Befriedigung sozioökonomischer Interessen zu Ungunsten der Minderheiten im Lande. Außerdem ist der Trend zu verfolgen, dass sich die lettische Sprache seit der Unabhängigkeit zum Dominanzsymbol entwickelt hat; sie wird in ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bedeutung höher eingestuft als die anderen Sprachen im Lande. Dem steht das Argument entgegen, dass in ganz bestimmten Branchen bis 1991 das Russische dominierte und seitdem die vollständige Etablierung der lettischen Sprache forciert wird.

Es zeichnet sich gerade mit Blick auf die Sprachprüfungen, die Einschränkungen in der Verschriftlichung des eigenen Namens und die umstrittene Schulreform eine Abgrenzungsdynamik zu den anderen Minderheitensprachen ab. Integration und innere Stabilität des Staates werden zwar häufig als politische Beweggründe für die sprachpolitischen Maßnahmen angeführt. Der Emanzipationsprozess des Lettischen vom Russischen, der in Form einer Abgrenzung stattfindet, ist aber wesentlich auf jenen ‚Rollentausch‘ zurückzuführen, den das Russische und das Lettische 1991 als dominante Sprachen im öffentlichen Leben vollzogen.

Eine mögliche Erklärung für diesen Mechanismus ist, dass das Moment des ‚Bedroht-Seins‘ aus lettischer Sicht (noch) sehr vehement in Verbindung mit der ‚eigenen‘ Sprache steht. Mit anderen Worten, die vermeintliche Gefahr, dass das Lettische wieder als primäres Kommunikationsmittel verdrängt, sein Funktionspotenzial verringert und die Kommunikationssphären eingeschränkt werden könnten, scheint im gesellschaftlichen Denken weiterhin verankert zu sein. Deshalb hat die Bewahrung einer eigenen lettischen Identität, die in hohem Maße an die ‚Muttersprache‘ Lettisch gekoppelt ist, oberste Priorität. In Waldenfels’ Theorie ist hier die Stufe erreicht, auf der das Eigene „schrakenlos“ gegen das Fremde verteidigt werden muss. Dies kann jedoch zu degradierenden und zum Teil diskriminierenden Tendenzen gegenüber den Minderheiten im Land führen. Die Aufgabe liegt demnach darin, auf lange Sicht die Grundinteressen der Russisch sprechenden Bevölkerung mit den legitimen, nationalen Interessen der Letten zu verbinden (vgl. Eckert 1999: 158).

Auf der anderen Seite steht Lettland durch seinen im Mai 2004 vollzogenen EU-Beitritt vor der Aufgabe einer supranationalen Integration, in deren Rahmen die sprachliche Heterogenität Europas ein leitendes Prinzip darstellt. Für die EU und ihre einzelnen Mitgliedsstaaten selbst sind deshalb neue Fragestellungen in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu rücken. Denn es müssen in einer sprachlich heterogenen Union, wie es die EU darstellt, Lösungen gefunden werden, wie mit einem ausgeprägten, zum Teil historisch und ideologisch motivierten Sprachnationalismus umgegangen werden soll und wie ein ‚gerechtes‘ Gleichgewicht der Sprachen innerhalb der EU hergestellt werden kann. Versuche, einen einheitlichen Kommunikationscode zu finden, z.B. in Form einer übernationalen, künstlichen Weltsprache (z.B. Esperanto) oder ‚einer‘ europäischen Verkehrssprache (z.B. Englisch), sind jedoch – zumindest bisher – fehlgeschlagen.

Literatur

Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus J. (Hg.) (1987-1988): Sociolinguistics. An International Handbook of the Science of Language and Society/Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft, 2 Bde., Berlin-New York (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 3).

- Blumenwitz, Dieter (1996): Das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprache. Gegenwärtiger Stand und Entwicklungstendenzen im europäischen Völkerrecht. In: Bott-Bodenhausen (Hrsg.): 159-199.
- Bott-Bodenhausen, Karin (Hrsg.) (1996): Unterdrückte Sprachen. Sprachverbote und das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprachen. Frankfurt a.M. u.a.
- Eckert, Rainer (2002): Lettisch. In: Okuka (Hrsg.): 598-613.
- Eckert, Rainer (1999): Die baltischen Sprachen. In: Ohnheiser / Kienpointner / Kalb (Hrsg.): 147-162.
- Eco, Umberto (2002): Die Suche nach der vollkommenen Sprache, München.
- Gardt, Andreas (Hrsg.) (2000): Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart, Berlin-New York.
- Haarmann, Harald (1988): Sprachen- und Sprachpolitik. In: Ammon / Dittmar / Mattheier (Hrsg.), Bd. 2: 1660-1678.
- Haarmann, Harald (2000): Nation und Sprache in Russland: In: Gardt (Hrsg.): 747-824.
- Hanne, Gottfried (1996): Ethnische Konfliktkonstellationen in Lettland seit der Perestroika. Eine Bestandsaufnahme der Auseinandersetzungen bei der Wiederherstellung des lettischen Nationalstaats, Berlin.
- Janich, Nina / Greule, Albrecht (Hrsg.) (2002): Sprachkulturen in Europa. Ein internationales Handbuch, Tübingen.
- Malek, Martin (1994): Sprachenpolitik im Baltikum. In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, Jg. 44, H. 10, 926-937.
- Manssen, Gerrit / Banaszak, Bogusław (Hrsg.) (2001): Minderheitenschutz in Mittel- und Osteuropa, Frankfurt a./M.
- Mehlich, Diane (2003): Was ist Sprachenpolitik? Theoretische Aspekte. In: N.N.: 7-16.
- Nies, Susanne (1995): Lettland in der internationalen Politik, Münster u.a.
- N.N. (2003): Nationale Sprachenpolitik und europäische Integration, forost-Arbeitspapiere Nr. 18.
- Ohnheiser, Ingeborg / Kienpointner, Manfred / Kalb, Helmut (Hrsg.) (1999): Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern, Innsbruck.
- Okuka, Miloš (Hrsg.) (2002): Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens. Lexikon der Sprachen des europäischen Ostens, Bd. 10, Klagenfurt-Celovec.
- Pavidis, Silvija (2002): Lettisch. In: Janich / Greule (Hrsg.): 149-154.
- Schmidt, Carmen (1993): Der Minderheitenschutz in den baltischen Staaten, Bonn.
- Simon, Gerhard (1986): Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion. Von der totalitären Diktatur zur nachstalinischen Gesellschaft, Baden-Baden (Osteuropa und der internationale Kommunismus 16).
- Valsts Valoda Latvija / Official State Language in Latvia, Riga 1992.
- Waldenfels, Bernhard (³1998): Der Stachel des Fremden, Frankfurt a./M.
- Ziemele, Ineta (2001): Die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes in Lettland: ein Lehrstück für Europa. In: Manssen / Banaszak (Hrsg.): 65-94.

Arbeitspapier 29

Zeitungen

taz, Nr. 7452, 3.9.2004, 10.

Internetquellen

www.kurier.at/schwerpunkt/osterweiterung/590880.php. 02.05.2005.

Öffentliches Sprechen und ethnische Mobilisierung der Serben in Banja Luka 1990-1995

Armina Galijaš (München)

„Srbi i svi čestiti Krajšnici, zaustavimo fašizam, naše kuće, gradove i sela ponovo pale i ruše, naše najbliže i našu djecu ponovo kolju i progone, našu vjeru ponovo guše i zatiru, ustaški zlikovci i islamski fanatici se moraju zaustaviti, ovo nije klasični rat, ovo je bitka za opstanak.“¹

1. Einleitung

Im Rahmen dieses Beitrages soll untersucht werden, wie öffentliches Sprechen zur ethnisch-politischen Mobilisierung in Bosnien-Herzegowina 1990-1995 beitrug. Unter öffentlichem Sprechen wird das verbalisierte Handeln gesellschaftlich oder politisch relevanter Gruppen beziehungsweise von Einzelpersonen verstanden, das sich in den Medien artikuliert. Es wird untersucht, welche Muster sich dabei aufzeigen lassen und wer die vornehmlichen Hauptakteure waren.

Mit dem Daytoner Friedensabkommen vom 21. November 1995 wurde der Krieg in Bosnien-Herzegowina beendet. Seitdem besteht Bosnien-Herzegowina aus zwei Entitäten: der Republika Srpska mit 49% und der bosnisch-kroatischen Föderation mit 51% des Landesterritoriums. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf Banja Luka, die zweitgrößte Stadt Bosnien-Herzegowinas sowie die wirtschaftlich und politisch bedeutendste Stadt der Republika Srpska.²

Im Jahre 1991 sah die Bevölkerungsstruktur in Banja Luka bzw. Bosnien-Herzegowina folgendermaßen aus:³

¹ „[Ihr] Serben und alle anständigen Bewohner der Krajina*, halten wir den Faschismus auf, unsere Häuser, Städte und Dörfer zerstören und brennen sie erneut nieder, jene die uns nahe sind und unsere Kinder werden erneut von ihnen niedergemetzelt und vertrieben, unsere Religion wird erneut von ihnen erstickt und ausgerottet. Die Ustascha-Verbrecher** und islamischen Fanatiker müssen aufgehalten werden, das ist kein klassischer Krieg, das ist der Kampf um das Überleben.“ – *Die [Bosanska] Krajina ist ein Gebiet im Nord-Westen Bosniens mit Zentrum in Banja Luka. – **In Anlehnung an den Ustascha-Faschismus im so genannten Unabhängigen Staat Kroatien begriff man diese Bezeichnung als Synonym für alle ethnischen Kroaten. – Diese Proklamation war laut Aussagen von Informanten während des Bosnien-Krieges täglich auf Radio Banja Luka, durch heroische Musik untermalt, zu hören. Eine Originalaufnahme dieses Aufrufs befindet sich im Besitz der Verfasserin.

² Paradoxerweise ist heute Sarajewo die Hauptstadt der Republika Srpska, obwohl sich in Banja Luka alle wichtigen politischen Institutionen der Republika Srpska konzentrieren, so auch der Regierungssitz.

³ Državni zavod za statistiku Republike Bosne i Hercegovine [Staatliches Amt für Statistik der Republik Bosnien-Herzegowina], Sarajevo 1992.

1991	Muslime/ Bosniaken	Serben	Kroaten	Jugo- slawen	Andere	Insges.
Banja Luka / Stadt	27.689 19,35%	70.155 49,03%	15.700 10,97%	22.645 15,82%	6.890 4,81%	143.079 100%
Banja Luka / Kreis	28.558 14, 63%	106.826 54,75%	29.026 14,87%	23.056 11,81%	7.626 3,9%	195.092 100%
Bosnien- Herzegovina	1.902.956 43,47%	1.366.104 31,21%	760.852 17,38%	242.682 5,54%	104.439 2,38%	4.377.033 100%

„Before the war, Banja Luka and its surrounding 27 municipalities were multi-cultural and multi-ethnic. [...] By April 1995, the United Nations High Commission for Refugees (UNHCR) reported the total number of Serbs as 719.000, Muslims at 37.000 and Croats at 30.000. These numbers show a dramatic reduction of some 90 per cent of the local Muslim population and 85 per cent of the Croat population since the beginning of the war.“⁴

Im Zeitraum zwischen 1990 und 1995 änderte sich die Stellung Banja Lukas gravierend. Aus der bis dato politisch unbedeutenden Stadt wurde ein Zentrum der Macht und Politik. Obwohl Banja Luka nicht zur Hauptstadt der am 9. Januar 1992 proklamierten Republika Srpska erklärt wurde, erlangte sie einen großen Bedeutungszuwachs. Parallel dazu fand ein ethnischer Homogenisierungsprozess statt, der durch die nationalistisch-politische Mobilisierung der serbischen Bevölkerung vorangetrieben wurde (einführend hierzu Popov ²2002).

Bei der Betrachtung der ethnischen Homogenisierungsprozesse und der politischen Mobilisierung der betroffenen Gruppen kamen ethnische Vorurteilsideologien zum Tragen. So lässt sich am Beispiel Banja Lukas nachweisen, wie Vorurteile – das Kollektivbild von der eigenen Ethnie und die Vorstellungen über ‚die Anderen‘ – geschaffen und verstärkt wurden. Friedrich Heckmann vermerkt in diesem Zusammenhang, dass ‚der ‚Einsatz‘ von Vorurteilen [...] nicht dem Glauben an ihren Inhalt entspricht, sondern dem Glauben an die Wirksamkeit ihres ‚Einsatzes‘ [...]‘ (Heckmann 1995: 48-53, 50f.). So stößt der durchdachte ‚Einsatz‘ von Vorurteilsideologien ‚von oben‘ auf die Vorurteilsmobilisierung ‚von unten‘. Während in konfliktlosen Zeiten Vorurteile vor allem auf der privaten Ebene oder nicht geäußert werden, sind die Anlässe für die Mobilisierung von ethnischen Vorurteilen zumeist gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Konflikt- und Krisensituationen, in denen Ressourcen knapp werden, Interessen bedroht sind und Auseinandersetzungen darüber stattfinden (Heckmann 1995: 48-53, 50f.).

In der Krisensituation, die in Bosnien Anfang der 1990er Jahre entstand, kam es zur Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten mittels ethnischer Stereotypen. Diese Massenmobilisierung wurde von der politischen Elite gesteuert, traf jedoch in der Bevölkerung durchaus auf Resonanz. Die zunehmende Kohäsion der einzelnen Gruppen bedingte Loyalität und verstärkte das Zugehörigkeitsgefühl. Die Elite, die an der Spitze der Gruppe stand, verstärkte deren Kohäsion, indem sie die eigene Gruppe als bedroht darstellte (Kecmanović 2002: 149-160, 157). Die entstandenen Massenbewegungen hatten drei Hauptmotive: Ideologie, Gier und Angst (Kecmanović 2002: 150). Den Kern jeder Bewegung bildeten die Personen, die an die Ideale und Ziele der jeweiligen nationalen Bewegung glaubten. Die nächste Gruppe machten

⁴ Banja Luka (1996): 25.

diejenigen aus, die sich durch Anschluss an die Bewegung Vorteil und Nutzen versprachen. Die dritte Gruppe rekrutierte sich aus denjenigen, die an den kollektiven Aktionen teilnahmen, weil sie unter dem Druck der Mehrheit standen und befürchteten, von der Gesellschaft abgelehnt zu werden. Im Fall des Ethnonationalismus bezieht sich dies vor allem auf die Mitglieder des gleichen ethnonationalen Kollektivs (Kecmanović 2002: 150). In Krisensituationen wächst das Bedürfnis nach medialer Kommunikation. Die Medien bieten einem großen Publikum Informationen über laufende und schwer nachvollziehbare Ereignisse und Vorgänge an, gleichzeitig interpretieren sie diese damit. Die Projektion der Wirklichkeit, die von den Medien angeboten wird, bekommt damit für die vom Krieg betroffenen Menschen eine zentrale Bedeutung (Reljić 1998: 46; Thompson 1999). Obwohl die Medien dazu beitragen können, Hass und Gewalt zu schüren, sind sie, wie Dušan Reljić feststellte, keine Verursacher der Gewalt. Die Verursacher sind die Inhaber von Macht, die sich der Medien bedienen (Duve 1998: 10).

Bei der hier festgestellten Bedeutung der Medien für politische Krisensituationen wurde im Rahmen der Arbeit vor allem die Presse in Banja Luka untersucht. Als Hauptquelle wurde dazu die Zeitung „Glas“ [Stimme], die am 28. September 1992 in „Glas srpski“ [Serbische Stimme] unbenannt wurde, herangezogen. Diese Zeitung hatte vor dem Einsetzen des Demokratisierungsprozesses in Bosnien-Herzegowina lokalen Charakter und war äußerst regimekonform. Seit Anfang der 1990er Jahre entwickelte sich „Glas“ jedoch zu einer der wichtigsten Informationsquellen: Während des Krieges war sie die einzige Tageszeitung, die in der Republika Srpska erschien. Bei den Zeitungen aus der Republika Srpska wie z.B. „Kozarski vjesnik“ [Nachrichtenblatt von Kozara], „Koridor“ [Korridor], „Zapadna Srbija“ [Westserbien] oder „Srpsko oslobodenje“ [Serbische Befreiung] handelte es sich um unkontinuierlich erscheinende Wochenzeitungen. Im September 1992 erhielt die Republik die Eigentumsrechte über „Glas“, die bis dahin bei der Stadt Banja Luka lagen (Glas 25.9.1992: 3). Die dort publizierten Berichte stammten von vor Ort tätigen Journalisten oder von der Nachrichtenagentur Tanjug in Belgrad wie auch von der am 7. April 1992 gegründeten bosnisch-serbischen Nachrichtenagentur SRNA. Tanjug und SRNA bildeten die wichtigsten Informationsquellen für die Medien in Serbien und in den serbisch kontrollierten Gebieten in Kroatien und Bosnien.

Zur Untersuchung der erwähnten Zeitung „Glas“ soll die Diskursanalyse angewendet werden, die sich für den Wandel und die Kontinuität des Sagbaren interessiert (Landwehr 2004).

„Text- und Diskursanalyse verfolgen keinen Selbstzweck, und sie sind erst recht nicht erdacht, um Menschen mit Fingerübungen zu beschäftigen. Sie dienen dazu, Texte als Produkte konkreter geistig-sprachlicher Auseinandersetzungen mit der Wirklichkeit und als Fragmente von übergreifenden Diskursen verstehen zu können, ihre Wirkungsabsichten besser durchschaubar sowie die mit ihnen transportierte Ideologie erkennbar zu machen.“ (Jäger 1993: 6)

Mit ihrer Hilfe soll festgestellt werden, was in einem bestimmten Text gesagt wurde, indem man diesen Text aus seinem Kontext heraus versteht. Unter Text ist eine Folge sprachlicher Äußerungen zu verstehen, die einen Zusammenhang hinsichtlich ihrer Bedeutung aufweisen. Man sucht nichts Verborgenes, sondern diagnostiziert, wieso jemand so handelte, wie er handelte, wobei nicht der aktuelle und der damalige Kontext verwechselt werden dürfen (Skinner 1988: 280f.). Alle Aussagen sind konstitutive Elemente des Diskurses. Nicht das, was sie verbergen, sondern dass sie existieren und Spuren hinterlassen ist wichtig. Zum Beispiel werden mit Bezeichnungen wie ‚wir‘, ‚jetzt‘ und ‚hier‘ Konzeptionen von Identität, Zeit und Raum zum Ausdruck gebracht (Landwehr 2004: 10).

2. Bosnien-Herzegowina 1990-1995

Bevor die Funktionsmechanismen des öffentlichen Sprechens der in Banja Luka agierenden Personen und Gruppen untersucht werden, sind hier noch einige Bemerkungen zur Situation in Bosnien-Herzegowina zu Beginn der 1990er Jahre notwendig. Bis dahin war Bosnien-Herzegowina wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch fest im Rahmen Jugoslawiens integriert. Mit seinen einst 4,5 Millionen Einwohnern wies es eine besonders lange Tradition multiethnischen und multikonfessionellen Zusammenlebens auf. Die unterschiedlichen ethnischen Gruppen, deren Siedlungsgebiete nicht homogen waren, sprachen die gleiche Sprache, und vor allem die urbanen Zentren waren Vorzeigemodelle eines guten Zusammenlebens. Nach der gesamtstaatlichen Volkszählung aus dem Jahre 1981 stammten 15,8% aller Kinder in Bosnien aus Mischehen. Mindestens die Hälfte aller Bewohner Bosniens hatte demnach zwischenethnische Familienbeziehungen (Bogosavljević 1992: 31; 40). Vor dem Krieg bildete die ethnische Zugehörigkeit keineswegs die wichtigste Quelle des persönlichen Selbstverständnisses, und die ethnische Distanz gegenüber anderen Nationen war im Vergleich mit anderen jugoslawischen Republiken bei den Bosniern⁵ am geringsten (Bačević 1990: 147-172; 155; 166). Ein jugoslawisches Nationalverständnis war Mitte der 1980er Jahren insbesondere bei den Jugendlichen, vor allem in Bosnien-Herzegowina, sehr populär. Bei der Volkszählung aus dem Jahre 1981 deklarierten sich in Bosnien-Herzegowina 8,4% und in Banja Luka sogar 17,8% als Jugoslawen.⁶ Diese Zahl nahm bei der Volkszählung von 1991 ab, war aber wesentlich höher als im Jahr 1971. Wie Marie-Janin Calic feststellte, lässt sich jedoch

„[...] seit Mitte 1991 auf Republikebene eine ähnliche Desintegration der staatlichen, wirtschaftlichen und militärischen Strukturen beobachten, wie seit 1989 auf gesamtjugoslawischer Ebene. Denn die Debatte um die verfassungsrechtliche Neustrukturierung des postjugoslawischen Raumes, bei der zentralistische, föderale und konföderale Modelle zur Diskussion standen, wiederholte sich in Bosnien-Herzegowina im kleinen und führte schließlich zu einer totalen Blockade aller politischen Institutionen der Republik.“ (Calic 1995a: 154-173, 162)

Nach den ersten Mehrparteienwahlen in Bosnien-Herzegowina vom 18. November 1990 bildeten die drei nationalistischen Parteien der Serben, Kroaten und bosnischen Muslimen⁷ (SDS, HDZ und SDA)⁸ eine Regierungskoalition, die allerdings einige Monate vor der Unabhängigkeitserklärung von Bosnien-Herzegowina zerbrach. Die drei Parteien dominierten die politische Landschaft des Staates in den 1990er Jahren, wobei sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1991 die Medienlandschaft ebenfalls in ethnische Fraktionen aufspaltete. Nach einem ähnlichen Muster kam es auch zur Aufteilung des Wirtschaftsvermögens, was die fortschreitende ethnische Fragmentierung unterstrich (Calic 1995b: 85f.).

Die nationalistischen Eliten der 1990er Jahre führten in erster Linie einen Krieg gegen den ‚Jugoslawismus‘, d.h. gegen die Idee eines gemeinsamen Zusammenlebens. Es waren Eliten, die mit der Theorie von einem angeblich uralten ethnischen Hass diesen wiederum selbst

⁵ ‚Bosnier‘ ist eine regionale Sammelbezeichnung für alle Bewohner Bosniens.

⁶ Zusammengestellt nach: Savazni Zavod za statistiku, Popis stanovništva, domaćinstva i stanova u 1981. godini [Bundesamt für Statistik, Zählung der Bevölkerung, der Haushalte und der Wohnungen im Jahre 1981], Beograd 1981.

⁷ Im weiteren Text wird die Bezeichnung Bosniaken gebraucht.

⁸ Srpska Demokratska Stranka [Serbische Demokratische Partei]; Hrvatska Demokratska Zajednica [Kroatische Demokratische Gemeinschaft]; Stranka Demokratske Akcije [Partei der Demokratischen Aktion] – letztere war die dominierende bosniakische Partei in Bosnien-Herzegowina.

schürten, dadurch die wahren Täter amnestierten und ihren Opfern die Schuld zuwiesen (Jović 2003: 43f.).

In der Stadt Banja Luka gab es während des Krieges 1992-1995 keine militärischen Auseinandersetzungen. Dennoch erlebte die Stadt starke Veränderungen und es entstand spätestens dann, als das alte sozialistische Regime seine politische und ideologische Dominanz verloren hatte, das Bedürfnis nach einer neuen kollektiven Identität und ihrer politischen Legitimierung. Mit der Machtübernahme durch die Ethnokratien begann eine Politik der ethnisch-kulturellen Homogenisierung, die einen massiven Assimilationsdruck, Vertreibungen und Bevölkerungsverschiebungen bewirkte. Im Zuge dieser Veränderungen wurden z.B. viele Feiertage der serbisch-orthodoxen Kirche zu offiziellen Feiertagen erklärt. Die diese begleitenden Bräuche wurden in der Zeitung „Glas“ dargelegt. So wurde z.B. in „Glas srpski“ erklärt wie man richtig fastet (Glas srpski 16.3.1993: 7), wie das Altarsakrament empfangen wird und wie weitere ähnliche Religionsinstruktionen zu verstehen seien (z.B. Glas srpski 23.-24.4.1994: 9). Kulturelle Ereignisse wurden eng mit religiösen verbunden. Am Vortag des Heiligen Sava am 26.1.1992 symbolisierte die Titelseite von „Glas“ die Überschrift „Mehr als ein Feiertag“ (Glas 26.1.1992: 1) bereits die Bedeutung, die diesem auch von politischer Seite zugeschrieben wurde. Aus diesem Anlass fanden Konzerte und Kulturabende statt, auf denen die Einheit aller Serben und das Bedürfnis, in einem gemeinsamen Staat zu leben, propagiert wurde (Glas 29.1.1992: 3).

Ähnliche Artikel, die an das Gemeinsamkeitsgefühl aller Serben appellierten, fanden sich noch vor Ausbruch offener Kriegshandlungen immer wieder (Glas 16.3.1992: 1; 24.2.1992: 3; 8.4.1992: 1). Andere Religions- und Nationsgemeinschaften erhielten keinen Raum zur Präsentation ihrer politischen und kulturellen Vorstellungen. Mehrfachidentitäten wurden explizit ausgeschlossen; die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe wurde so wichtig, dass alle andere Identitäten wie z.B. Regionalzugehörigkeit, verdrängt wurden. Es wurden Heimatgefühle für die neugeschaffene Republika Srpska geweckt, wobei Bosnien-Herzegowina als „ehemalige Republik Bosnien-Herzegowina“ bezeichnet wurde.⁹

Die Machtinteressen der in Banja Luka dominierenden serbischen politischen Elite zielten darauf ab, die alten Strukturen zu beseitigen bzw. ihrem ethnozentrischen Modell anzupassen, um Banja Luka zu einer serbisch dominierten Stadt umzuwandeln. Beinahe zwangsläufig führte dies zur Transformation von einem multiethnisch dominierten zu einem monoethnisch gestalteten Umfeld in Banja Luka. Es wurden in Banja Luka sogar „Büros für Bevölkerungsumzüge und Austausch materieller Güter“ eingerichtet. Wie Peter Maass, Journalist der Washington Post und Augenzeuge der Geschehnisse in Banja Luka, notierte, stellten diese Einrichtungen zur ethnischen Säuberung dar (Maass 1997: 117f.). Die Bosniaken und Kroaten gaben ihr Eigentum zu einem geringen Preis ab oder überschrieben es ohne Entschädigung der Republika Srpska. Die Erlaubnis, die Stadt mit einem Konvoi verlassen zu dürfen, wurde erst dann erteilt, wenn man sein Eigentum überschrieben hatte und mit Unterschrift beurkundete, nie wieder zurückkehren zu wollen (Višić-Kurijak 2003: 36).

„Non-Serbs have been ‚cleansed‘ trough systematic persecution that included torture, murder, rape, beatings, harassment, de jure discrimination, intimidation, expulsion from homes, confiscation of property, bombing of businesses, dis-

⁹ Dies wurde z.B. mit folgenden Titeln in Glas srpski untermauert: „Bosnien kann nicht überleben“ 1.-2.1.1994: 1; „Der serbische Staat als der einzige Weg“ 6.-9.1.1994: 6; „Die Staatlichkeit der Republika Srpska“ 1.-2.1.1994: 8; „Das serbische Volk historisch vereint“ 10.1.1994: 3; „Eine Union ist nicht mehr möglich“ 17.1.1994: 2; „Ein Volk ein Staat 17.1.1994: 5; „Das alles ist Serbien“ 10.2.1994: 2; „Für die Einheit aller serbischen Ländern“ 21.3.1994: 7; „Wir wollen keinen Staat mit den Muslimen und Kroaten“ 26.-27.3.1994: 1; „Wir werden die Republika Srpska verteidigen“ 1.4.1994: 1. – Übersetzungen A. G.

missal form work, and the destruction of cultural objects such as mosques and Catholic churches.“ (Human Rights Watch 1996: 29)

Alle 16 Moscheen in Banja Luka sind während des Krieges zerstört und 207 weitere islamische Einrichtungen mitten im serbischen Territorium – weit entfernt von den Frontlinien – beschädigt worden (De Luce 1996). Auf dem Gebiet der römisch-katholischen Diözese Banja Luka waren insgesamt 98% aller Kirchen zerstört oder beschädigt.¹⁰

3. Öffentliches Sprechen und ethnische Mobilisierung

Am konkreten Fall der Zeitung „Glas“ soll nun nachgezeichnet werden, wie sich öffentliches Sprechen und ethnische Mobilisierung auf lokaler Ebene am Vorabend des Konfliktes und während des Bosnien-Krieges in der Stadt Banja Luka gegenseitig bedingten. Es soll untersucht werden, ob über öffentliche Verlautbarungen und die Instrumentalisierung der Medien gezielt versucht wurde, die Bevölkerung für nationalistisch-politische Vorstellungen und deren Realisierung zu gewinnen.

Die wichtigsten Themen innerhalb der Zeitung „Glas“ waren Anfang des Jahres 1990 die Frage nach dem Fortbestand Jugoslawiens und seiner staatlichen Einheit. Zu diesem Zeitpunkt fanden sich noch Artikel, die vor einer Erstarkung des Nationalismus warnten und in denen die Erhaltung des Gesamtstaates die einzig mögliche Option darstellte. Mit der Bildung neuer Parteien in Bosnien-Herzegowina und der neuen politischen Ausrichtung der politischen Eliten kam es jedoch zum Einsetzen einer nationalistischen Rhetorik.

Als der Partei-Vorsitzende der „Serbischen Demokratischen Partei“ (SDS) aus Banja Luka, Radislav Vukić, im Mai 1991 gefragt wurde, ob im Bereich der lokalen Medien Veränderungen vorgesehen seien, antwortete er, dass die Stadtverwaltung eine Auswechslung einzelner Redakteure und Direktoren anstrebe. Die SDS als Sieger der Wahlen in Banja Luka werde den angeblichen Informationsterror gegen sie und das serbische Volk nicht mehr akzeptieren. Vukić sagte zudem, dass man fortan „objektiver“ über die SDS und über das serbische Volk berichten müsse, und dass die Stadtverwaltung als einer der wichtigsten Förderer von „Glas“ auch gewisse Ansprüche an diese Zeitung habe (Glas 15.5.1991: 7).

Dementsprechend war einer der wichtigsten Begriffe, der seit 1991 in Gebrauch kam, das Wort *Serben* und die dazugehörigen Attribute, die beispielsweise in einer Rede von Radovan Karadžić in einem Satz sieben Mal vorkamen:

„Die Serbische Demokratische Partei und die Führung der Republika Srpska sind dabei, die serbische Nation als eine Einheit wiedererrichten zu lassen [...], nicht nur in der Republika Srpska und in der Republik Serbische Krajina, sondern auch in Serbien und bei dem serbischen Volk insgesamt“. (Glas srpski 6-9.1.1994: 1)

Anfänglich stellte die SDS die stärkste Fraktion im Stadtrat dar. Nachdem die Koalitionspartner 1991 diesen verlassen hatten, trat sie als dominierender politischer Faktor auf. Zu diesem Zeitpunkt – Anfang 1991 – griff man in der Zeitung verstärkt auf historische Themen zurück, vor allem auf den Zweiten Weltkrieg und auf die Massenmorde an der serbischen Bevölkerung. Diese traumatischen Erlebnisse wurden von den nationalistischen Eliten instrumentalisiert und es wurde versucht, eine Bedrohungskontinuität in Hinblick auf die Serben zu schaffen und zu suggerieren, dass sie sich, wenn sie überleben wollten, endlich wehren müssten.

¹⁰ Banja Luka (1996): 26; eine ausführliche Liste von zerstörten und beschädigten Kirchen befindet sich auf den Seiten 28-42.

Nach allgemeingültiger Auffassung setzte diese Genozidbedrohung mit der Schlacht auf dem Amselfeld 1389 ein und dauerte bis in die Gegenwart unvermindert an (Zirojević ²2002: 234-264).

Ein Beispiel für die Inszenierung dieses Geschichtsbildes stellten die Demonstrationen vor einem Denkmal für die Opfer des Zweiten Weltkrieges in Drakulić dar, einem Vorort von Banja Luka. Es ist serbischen Kriegsoffizieren gewidmet, die 1942 im Rahmen eines Massakers hingerichtet worden waren.¹¹ Im Jahr 1990, als auf der Lokalebene noch keine Konflikte zu verzeichnen waren, betonte der Redner noch, dass man aus Pietät vor den Opfern allen Nationalismen ein Ende zu setzen hätte (Glas 14.5.1990: 6). Die Toleranzbereitschaft im ethnisch heterogenen Bosnien-Herzegowina war zu dieser Zeit noch wesentlich ausgeprägter als im ethnisch homogenen Slowenien (Reljić 1998: 67). Dass den Bosniern die Gefahr bewusst war, die dem Lande bei Aufbrechen ethnischer Konflikte drohte, spiegelte sich zu Beginn des Jahres 1990 noch in der Zeitung wider, während bereits in der zweiten Jahreshälfte die Meinung zu Gunsten der auseinanderstrebenden Nationalismen überwog. Am 24. Januar 1991, drei Monate nach den ersten demokratischen Wahlen in Bosnien-Herzegowina, aus denen die drei nationalistischen Parteien der Volksgruppen als Sieger hervorgegangen waren, wurde die zentrale Tafel des Denkmals in Drakulić entfernt. Auf dieser war die Anzahl der Opfer verzeichnet, die nun in Frage gestellt und nach oben korrigiert wurde. Auf die Spitze des Denkmals wurde ein orthodoxes Kreuz gesetzt. Es wurde auch vorgeschlagen, die Inschrift auf dem Denkmal vom bisherigen Text „Den Opfern des faschistischen Terrors“ zu „Den Opfern des Ustascha-Terrors“ zu ändern (Glas 24.2.1991: 7).

Der Begriff „Ustascha“ wurde seit Kriegsausbruch in Kroatien in „Glas“ als Synonym für die kroatische Armee verwendet und rief alte Ängste hervor: „Der ethnische Konflikt wurde dadurch ‚biologisiert‘.“ (Reljić 1998: 60) Die Angehörigen anderer Volksgruppen wurden dämonisiert, so dass die Gewalt gegen sie als notwendig und sogar wünschenswert erschien. Die Botschaft lautete: „Der Feind muss sofort eliminiert werden, ansonsten wiederholt sich die grausame Geschichte.“ (Reljić 1998: 60).

Am 7. Februar 1991, dem 49. Jahrestag des Verbrechens, versammelten sich am Denkmal nicht nur Angehörige der Opfer, sondern auch die politische Elite der SDS. Radovan Karadžić, Präsident der SDS Bosnien-Herzegowinas, nutzte diese Gelegenheit zur politischen Mobilisierung und charakterisierte vor Ort die Meinung der vorherrschenden serbischen Elite:

„An dieser Stelle muss ich sagen, dass wir nicht einmal den alten Gräbern nachgeweint haben und schon werden neue für uns vorbereitet. Wir sind ein unglückliches Volk, dessen Kinder bereits während der Geburt bedroht werden. Mit ihrem Leben müssen sie ihre Zugehörigkeit zum Serbentum und zur orthodoxen Kirche bezahlen.“ (Glas 8.2.1991: 5)

Karadžić appellierte an das Zusammenleben von Muslimen und Serben in Bosnien-Herzegowina und beendete die Rede mit folgendem Satz:

„Wir müssen alle für Jugoslawien kämpfen, auch wenn es etwas kleiner wird als das heutige“ (Glas 8.2.1991: 5).

Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass Jugoslawien als ein föderaler Staat in der bisherigen Form nicht überleben werde. Obwohl sich die Sprache in den Medien radikalisierte und die Bedrohung der Serben durch die Kroaten klar ausgesprochen wurde, stand im Jahre 1991

¹¹ Am 7. Februar 1942 waren serbische Bewohner aus den Banja Luka umgebenden Dörfern Drakulić, Motike und Šargovac und dem Bergwerk Rakovac von kroatischen Faschisten, die aus der Herzegowina kamen, massakriert worden. Die Angaben zu den Opferzahlen schwanken zwischen 200 (im sozialistischen Jugoslawien) und 2.300 (nach 1991). Zu den Zahlenangaben s. Krzić 2003: 217.

nicht ausschließlich das Serbentum im Mittelpunkt des politischen Diskurses in Banja Luka. Es wurde vielmehr zum gemeinsamen Kampf für Jugoslawien aufgerufen, wobei sich hinter der Forderung nach Jugoslawien oft serbischer Nationalismus verbarg.

Wieder ein Jahr später, zum 50. Jahrestag des Massakers am 7. Februar 1992, ergriff der serbisch-orthodoxe Bischof von Banja Luka, Jefrem, an derselben Stelle das Wort. Am Ende seiner Ansprache kommentierte er die damaligen Ereignisse und die gegenwärtige Situation:

„Es sind kaum fünfzig Jahre vergangen und die Serben werden erneut vom gleichen Feind bedroht, demselben Gegner des serbischen Volkes, des serbischen Landes und der serbischen Religion. Drei Mal versuchten sie in den letzten einhundert Jahren die Serben zu vernichten.“ (Glas 8.2.1992: 2)

Deshalb dürften die Serben nicht mehr unvorbereitet sein, erklärte der Bischof und fügte noch Folgendes hinzu:

„Für die eigene Religion, die eigene Kirche und für die Heimat zu sterben, ist das wahre und größte Heiligtum.“ (Glas 8.2.1992: 2)

Hier wurde ein klarer Aufruf zum Kampf ausgesprochen. Jefrem als religiöses Oberhaupt appellierte an die Bereitschaft der Menschen, sich für die nationalen Ziele aufzuopfern. Die Orthodoxie erschien als Synonym für das Serbentum und umgekehrt. Wieder ein Jahr später, am 7. Februar 1993, hieß es:

„Einundfünfzig Jahre nach diesem Verbrechen greifen die Ustaschas des neuen kroatischen Staates sowie die ‚Grünen Barette‘ in ähnlich grausamer Art und Weise erneut das serbische Volk an, mit dem Ziel es erbarmungslos zu vernichten.“ (Glas srpski 7.2.1993: 9)¹²

Die Religion erhielt im Zuge der Eskalation eine äußerst wichtige Rolle in der Gesellschaft, was sich auch in der Lokalpresse widerspiegelte. So finden sich zahlreiche Artikel zu Einweihungen von serbisch-orthodoxen Kirchen in der Umgebung von Banja Luka. Bei diesen Gelegenheiten kam es auch oft zu Neugründungen von Ortsverbänden der Serbischen Demokratischen Partei (SDS), die entweder in oder vor den Kirchen, oder auf Plätzen, wo neue Kirchen eingeweiht wurden, stattfanden. Dementsprechend wurden die kirchlichen und religiösen Veranstaltungen regelmäßig von Politikern besucht und umgekehrt (Glas 4.9.1990: 5). Eine entsprechende Ankündigung aus der Zeitung „Glas“ lautet:

„Am Samstag und Sonntag, den 1. und 2. September 1990, lädt die serbisch-orthodoxe Gemeinde zur Einweihungsfeier der Kirche des Heiligen Kaisers Konstantin und der Kaiserin Jelena in Niševići bei Banja Luka ein. Das Programm: Am 1. September ab 18:00 Unterhaltung [...]. Am 2. September wird von 10-13 Uhr eine den Opfern des Ustascha-Terrors gewidmete Liturgie von Bischof Jefrem gehalten, wie auch eine Blumenniederlegung am Denkmal des Ustascha-Terrors in Niševići abgehalten. Ab 16 Uhr Programm mit den Politikern der SDS Sarajevo, SDS Knin, NRS Belgrad, SPO Belgrad etc. Den Platz und das Holz für die Feuerlegung stellt die Kirche bereit.“ (Glas 29.8.1990: 6)

¹² Einen Tag später, am Jahrestag des Verbrechens, stellte wiederum Bischof Jefrem die Frage: „Wer kann einen Anspruch auf dieses Land erheben, wo jeder Millimeter des Bodens mit dem Blut der besten serbischen Söhne getränkt ist?“ Der Bischof fügte hinzu, dass die Serben offenbar wieder vertrieben und ihres heiligen Landes beraubt werden sollten. Deswegen, predigte er weiter, müssten sie sich erheben, um ihr Land, ihre Heime, Kinder und ihre Religion zu verteidigen. „Das ist die Pflicht jedes serbischen Sohnes und von jedem von uns.“ (Glas srpski 8.2.1993: 3) – Als Bezeichnung der Serben für bosniakische Soldaten wurde der Ausdruck „Grüne Barette“ verwendet.

Auf diese Symbiose von religiösen und politischen Führern stößt man auch in weiteren Artikeln. Besonders auffällig ist sie bei Berichterstattungen über Massengräber aus dem Zweiten Weltkrieg, die im Beisein von Kirchen- und Pressevertretern geöffnet wurden.¹³

Im Laufe der Zeit und mit der Verschärfung des Konflikts wurden nur diejenigen Serben, die sich zur serbisch-orthodoxen Kirche bekannten, als ‚richtige‘ Serben angesehen. Im Jahre 1992 verlangte die Serbisch-Orthodoxe Kirche (SPC), dass die Zugehörigkeit zur SPC eine Voraussetzung für die Ausübung politischer Ämter sein müsse; „[...] wenn sie sich nicht taufen lassen, können sie auch keine legitimen Vertreter des serbischen Volkes sein“ (Pravoslavlje 15.7.1992). So kamen Taufen und damit zum Teil einhergehende Namensänderungen in Mode. Massentaufen waren dabei keine Seltenheit und sollten denjenigen als Beispiel dienen, die sich bis dahin nicht hatten taufen lassen. So wurden am 22. November 1992 gleichzeitig 40 Personen in der serbisch-orthodoxen Bischofskirche in Banja Luka getauft (Glas srpski 23.11.1992: 3). Am 28. Mai 1994 taufte man 34 Schüler, deren Väter im Krieg „für das Serbentum und für die serbische Religion“ gefallen waren (Glas srpski 28.5.1994: 7).

Die Reden von Politikern und Kirchenführern wurden zum größten Teil kommentarlos von den Zeitungen übernommen. Die serbisch-orthodoxe Kirche, vor allem in der Person Bischof Jefrems, nahm an allen öffentlichen Veranstaltungen teil und bestimmte damit gemeinsam mit den Politikern den öffentlichen Diskurs. Nationalistische Politiker gewannen wiederum durch das Beisein von kirchlichen Vertretern an Legitimation, da dem Volk suggeriert wurde, der politischen Elite bedingungslos vertrauen zu können. Zugleich war die serbisch-orthodoxe Kirche in Banja Luka aktiv an der Gestaltung von Feind- und Selbstbildern beteiligt. So verglich Bischof Jefrem am serbisch-orthodoxen Heiligen Abend (6.1.1994) das serbische Volk folgendermaßen mit Jesus:

„Unser Volk ist ans Kreuz geschlagen. Wir müssen an diesem Kreuz aushalten, aber auch unsere Feinde besiegen, wie es Jesus bei seiner Auferstehung getan hat.“ (Glas srpski 10.1.1994: 4)

Bischof Jefrem stellte die Serben als unschuldiges Opfer dar, das für eine heilige und gerechte Sache kämpft. Deren Feinde seien Feinde Gottes. Des Weiteren gratulierte er allen Serben zu den serbisch-orthodoxen Weihnachtsfeierlichkeiten und begrüßte die Anwesenheit der höchsten politischen Vertreter der Republika Srpska in der Kirche (Glas srpski 10.1.1994: 4) Radovan Karadžić bezeichnete im Jahre 1994 die Beziehung zwischen Staat und Kirche als hervorragend und unterstrich die starke Symbiose beider Einrichtungen:

„Unsere Geistlichen sind bei all unseren Gedanken und Entscheidungen anwesend und die Stimme der Kirche wird als die Stimme der höchsten Autorität wahrgenommen.“ (Zitiert nach Radić 2002: 335)

Ereignissen, die für die serbische politische Elite von Bedeutung waren, wurde eine mythisch-religiöse Dimension beigegeben. So bekamen sowohl die Republika Srpska wie auch die serbische Armee ihre religiösen Feiertage (Patronatsfeste) geschaffen.¹⁴ Zum Patronatsfest der Armee steht Folgendes in „Glas“:

„Die serbische Armee, die serbischen Krieger wählten für ihr Patronatsfest gerade diesen Tag (28.6.). Aber haben in Wirklichkeit sie diesen erwählt? Hat

¹³ Bei der Öffnung eines Massengraves in der Grube Golubinka gingen der Präsident der SDS Bosnien-Herzegowina Radovan Karadžić und das Mitglied des bosnisch-herzegowinischen Präsidiums Nikola Koljević sogar in die Grube hinein (Radić 2002: 323).

¹⁴ Das Patronatsfest der Republika Srpska wurde der Tag des Archidiacons Stefan und das Patronatsfest der Armee der Republika Srpska wurde der St. Veitstag.

nicht der St. Veit [...] gerade die serbischen Krieger ausgewählt, die erhabensten und die glänzendsten Krieger des slawischen Volkes, die, wie immer bis jetzt, auf der Seite des Lichtes und gegen die Söhne der Lüge und Dunkelheit sind.“
(Glas srpski 27.-28.6.1993: 2)

Mythische Elemente waren allgegenwärtig und konnten der eigenen Identität, wie Ivan Čolović feststellte, derart verstärken, dass der Einzelne über die realen Grenzen individuelle Erfahrungen hinaustrat (Čolović 1994: 143). Der aktuelle Krieg wurde somit als Fortsetzung vergangener Kriege dargestellt und erhielt dadurch eine mythische Dimension, durch die die serbische Elite ihr eigenes Handeln legitimierte.

Die mit dem politischen Wechsel entstandenen Veränderungen in Banja Luka griffen auf alle gesellschaftlichen Bereiche über. Bereits im November 1991 kündigten die wichtigsten Politiker in Banja Luka den Austausch von Führungskräften aus Wirtschaft und Wissenschaft an. Nach einem von der SDS organisierten Plebiszit kündigte der Lokalpolitiker Radoslav Brđanin¹⁵ an, dass alle Direktoren, die ihre Stimme nicht abgegeben hatten und für den Verbleib Bosnien-Herzegowinas bzw. der Serben Bosnien-Herzegowinas bei Jugoslawien gestimmt hatten, ihre Posten verlassen müssten. All diejenigen, die sich nicht für die Schaffung eines serbischen Staates aussprachen, wurden als Feinde des serbischen Volkes bezeichnet. Brđanin fügte hinzu, dass nicht nur Muslime und Kroaten entlassen werden sollten, sondern auch „diejenigen Serben, die sich schämen“, womit er sich auf Serben bezog, die der neuen serbischen Politik kritisch gegenüberstanden (Glas 13.11.1991: 3). Wenige Monate später formulierte Brđanin die entsprechenden Konsequenzen in erschreckend offener Form:

„Unser Wunsch ist es, dass sich angesprochene Direktoren auf eine würdige und stille Art innerhalb von drei Tagen von ihren Positionen zurückziehen. Wenn das nicht geschieht, wird dieses Problem durch ‚Serbische Verteidigungskräfte‘ gelöst.“ (Glas 21.4.1992: 3)

Alle diese Aussagen wurden in der Zeitung kommentarlos und mit stiller Befürwortung abgedruckt. Der heute angesehene Journalist und jetzige Direktor der Zeitung in Banja Luka erscheinenden Zeitung „Nezavisne novine“¹⁶ (Unabhängige Zeitung), Željko Kopanja, der damals das Interview mit Brđanin führte, stellte nicht die Frage nach der Richtigkeit dieser Vorgehensweise, sondern interessierte sich lediglich für die Namen der Direktoren, die ent-

¹⁵ Brđanin wurde im Kriegsverbrechertribunal für das ehemaligen Jugoslawien in Den Haag zu 32 Jahren Haft verurteilt. Im April und Mai 1991 entstand „Zajednica opština Bosanska krajine“ (Gemeindegemeinschaft bosnische Krajina) mit dem Sitz in Banja Luka. Einige Monate später wurde sie in serbische autonome Gebiete transformiert. Banja Luka wurde das Zentrum der „Autonomna regija Krajina“ im weiteren Text ARK. Am 24. Oktober 1991 wurde das Parlament des serbischen Volkes in Bosnien-Herzegowina konstituiert, in dem die SDS dominierte. Dieses Parlament verifiziert am 9.1.1992 die Deklaration über die Proklamation von „Srpska Republika Bosna i Hercegovina“ (Serbische Republik Bosnien-Herzegowina), die alle serbischen autonomen Gebiete umfasste, wie auch die anderen Gebiete, wo die Serben, aufgrund im Zweiten Weltkrieg durchgeführtem Genozid, heutzutage eine Minderheit darstellen. Diese Republik blieb in Jugoslawien. Die Serbische Republik Bosnien-Herzegowina wurde am 12. August 1992 in Republika Srpska umbenannt. Die serbische Führung funktionierte auf drei Ebenen: Republiks-, Regional- und Lokalebene. Im Mai 1992 wurden, nach dem Vorbild des SFRJ Verteidigungssystems, die so genannte „Krizni štabovi“ (Krisenstäbe) formiert. Am 5. Mai 1992 wurde die Gründung des „Krizni štab ARK“ bekannt gegeben und Radoslav Brđanin wurde zu dessen Präsident gewählt. Seit dem 26. Mai 1992 ist der „Krizni štab“ das wichtigste Organ der Herrschaftseliten in der ARK.

¹⁶ Im Dezember 1995 gründete Željko Kopanja in Banja Luka die Zeitung „Nezavisne novine“ als Wochenzeitung, die bald danach durch die Tageszeitung „Dnevne Nezavisne novine“ ergänzt wurde – heute die größte und meistgelesene unabhängige Zeitung in der Republika Srpska. Auf den Direktor Željko Kopanja wurde am 22. Oktober 1999 ein Attentat ausgeübt, bei dem er beide Beine verlor. Die Attentäter sind bis heute nicht überführt. Die Zeitung ist online unter <http://www.nezavisne.com> zu finden.

lassen werden sollten (Glas 21.4.1992: 3). Brđanin appellierte einige Tage später auch an den Rektor der Universität von Banja Luka, dass die Frist für einen Austausch abgelaufen sei; der Rektor müsse jedoch den Lehrkörper der nationalen Zusammensetzung und den Wahlergebnissen in Banja Luka anpassen (Glas 24.4.1992: 3).

Ab 1992, als die Spaltung zwischen den Gegenpolen ‚wir‘, in diesem Fall Serben, und „den Feinden unserer Nation“ deutlich geworden war, wurde in der Zeitung „Glas“ insbesondere das aktuelle militärische Vorgehen gerechtfertigt. Regimekonforme Intellektuelle erhielten großzügig die Gelegenheit ihre Meinungen in der Zeitung zu äußern. Regimekritische Intellektuelle hingegen zogen sich in die innere Emigration zurück oder verließen das Land. Miroljub Jeftić, Professor für Religion und Politik an der Fakultät für politische Wissenschaften in Belgrad und Autor von Islamstudien, beschrieb in einem Artikel die Gefahr, die von den Feinden ausging:

„Wenn sich die Serben von NATO-Flugzeugen einschüchtern lassen und aufhören zu kämpfen, werden die Ergebnisse wie folgt aussehen: Die Kämpfer Allahs werden mit ununterbrochenen Provokationen einen Serben nach dem anderen töten, so dass es immer weniger Serben gibt. Aufgrund ihrer hohen Natalität und der ausländischen Hilfe werden die Muslime so stark, dass ihnen ganz Bosnien gehören wird. Dann kommt Serbien an die Reihe. Um das zu verhindern, muss man ohne Erbarmen mit dieser Giftschlange abrechnen. Man muss ihr den Kopf zerschmettern, ansonsten vernichtet sie mit ihrem Gift das gesamte serbische Volk. Muslime aus dem ehemaligen Bosnien, aus Albanien und aus Kosovo-Metohija werden in 50 Jahren den serbischen Namen und alles, was serbisch ist, zerstören. [...] wenn wir jetzt aufhören, wird es bald keine Serben mehr geben, die das Land bewohnen, das wir heute serbisches Land nennen.“ (Glas srpski 6-9.1.1994:13)

Hier wird der militärische Sieg als die Bedingung für den Bestand der Nation dargestellt, und suggeriert, dass alle Mittel erlaubt seien, wenn es gelte, diese Gefahr zu beseitigen (mehr dazu siehe Čolović 1994).

Die serbische Armee wurde in der Zeitung „Glas“ ausschließlich positiv dargestellt bzw. glorifiziert, wie z.B. in Artikeln mit folgenden Überschriften: „Wir retteten 6.000 Kroaten und 12.000 Muslime“ (Ratko Mladić in Glas srpski 14.6.1993: 5), „Für ein ehrenhaftes Kreuz und einen goldenen Frieden“ (Glas srpski 27.-28.6.1993: 2), „Die Serben retteten wieder die Kroaten“ (Glas srpski 4.6.1993: 1), „Die Serben sind kein rachesüchtiges Volk“ (Glas srpski 31.8.1993: 2), „Wir werden unser Volk verteidigen“ (Glas srpski 11.2.1994: 5), „Serben sind nicht für das Massaker verantwortlich“ (Glas srpski 23.2.1994: 3), „Der Frieden hat keinen Preis“ (Glas srpski 16.-17.7.1994: 6), „Die Serben wollen keinen Krieg“ (Glas srpski 21.1.1994: 2). Analog dazu trugen Artikel, die über die kroatische bzw. bosnische Armee¹⁷ berichteten, folgende Titel: „Die Bestialität in Art und Weise der Ustascha“ (Glas 15.8.1991: 2), „Die Muslime wollen keinen Frieden“ (Glas srpski 5.1.1993: 5), „Die Muslime plündern und brennen nieder“ (Glas srpski 8.2.1993: 3), „Die Ustaschas provozieren weiter“ (Glas srpski 23.2.1993: 5), „Blutige Spuren des Halbmondes und des Sternes“ (Glas srpski 4.6.1993: 1), „Die Muslime brechen wieder den Waffenstillstand“ (Glas srpski 5.-6.6.1993: 5), „Grauenhafte Grausamkeiten“ (Glas srpski 15.6.1993: 7). Intendiert ist eine Gegenüberstellung der Gerechtigkeit und Heldenhaftigkeit der serbischen Kämpfer mit der Grausamkeit und Heimtücke der kroatischen und bosnischen Armee, d.h. klare Opfer-Täter-Zuschreibungen werden konstruiert.

¹⁷ Die Bosnische Armee wurde überwiegend von bosnischen Muslimen besetzt, obwohl andere Nationen auch in Führungspositionen zu finden sind. Sie kämpfte für den Erhalt von Bosnien-Herzegowina.

Entsprechend wurde der Feind auch für die Sprengung der zwei bedeutendsten Moscheen Banja Luka am 7.5.1993 verantwortlich gemacht, der unter UNESCO Schutz stehenden Ferhadija (erbaut 1588), und der Arnaudija (erbaut 1595). Die erste diesbezügliche offizielle Stellungnahme kam von Bürgermeister Predrag Radić. Er charakterisierte die Sprengung als einen feindlichen und terroristischen Akt, der vor allem gegen das serbische Volk gerichtet sei (Glas srpski 8.5.1993: 1; 4). Die von der Stadtverwaltung beschlossene und durchgeführte Sprengung der Reste der Moscheen wurde angeblich aus Sicherheitsgründen verordnet. Noch am Tag der Sprengung der Ferhadija erschien der römisch-katholische Bischof aus Banja Luka, Monsignore Franjo Komarica, am Tatort, um dem Mufti und den muslimischen Gläubigen sein Beileid auszusprechen und seine Empörung über diesen vandalischen Akt zum Ausdruck zu bringen (Krzić 2003: 370). Der serbisch-orthodoxe Bischof Jefrem hat weder den Tatort besichtigt noch den Mufti kontaktiert oder sich irgendwie diesbezüglich geäußert (Krzić 2003: 242).

Die ersten Resultate der polizeilichen Untersuchung wurden der Öffentlichkeit am 1. Juni 1993 präsentiert. Die offizielle Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Muslime die Moscheen zerstört hätten, um durch diesen Akt die Serben in Misskredit zu bringen. Die wichtigsten Beweise dafür waren angeblich, dass der Sprengstoff amerikanischer Herkunft gewesen sei und die Sprengungen unprofessionell durchgeführt worden seien. Die Beschädigungen umliegender serbischer Objekte waren so groß, dass offenkundig die Absicht bestanden habe, diese bewusst in Mitleidenschaft zu ziehen (Glas srpski 1.6.1993: 1; 7).

4. Fazit

Aus dem soeben Dargelegten lässt sich schließen, dass öffentliches Sprechen als Agitationsmittel und Diskursinstrument in der Umbruchzeit der 1990er Jahre eine zentrale Stellung besaß. Die analysierte Zeitung „Glas“ formierte den Mainstream des veröffentlichten gesellschaftlichen Diskurses. Sie bot dabei vor allem eine Plattform für die Verbreitung nationalistischer Ideen. In der von der politischen Elite kontrollierten Zeitung gingen historische Themen und tagespolitische Fragen fließend ineinander über. Dadurch wurde mit diesem Medium aktiv Erinnerungspolitik betrieben, indem versucht wurde, Elemente der Vergangenheit zu rekonstruieren und auf die aktuelle Situation zu beziehen. Es wurde der Versuch unternommen, eine Kontinuitätslinie des serbischen Nationsgedankens herzustellen, die als Basis für eine neue Form der nationalen Identität dienen sollte. So stellte die Zeitung ganz bestimmte Themen in den Vordergrund, die sie mittels einer entsprechenden Terminologie kommentierte. Bestimmte Ereignisse wurden mit dem Ziel interpretiert, sie als Konfliktstoff zu instrumentalisieren. Diese Instrumentalisierung diente zwei Hauptzielen: der Homogenisierung und Mobilisierung der Nation und der Aufgabe, politische Ziele des Regimes zu unterstützen und die herrschende Politik zu legitimieren (Skopljanac 1998: 53f). Durch die Abwertung der fremden Gruppe erfuhr die eigene Gruppe eine moralische Aufwertung und wurde als kulturell und moralisch überlegen dargestellt.

Für Banja Luka kann daher insgesamt nachgewiesen werden, dass öffentliches Sprechen zur gezielten ethnischen Mobilisierung beitrug. Es wurde versucht, mit diskursiven Mitteln eine neue kollektive Identität zu schaffen und die eigenen politischen Handlungen dadurch zu legitimieren.

Literatur

- Bačević, Ljiljana (1990): Nacionalna svest omladine [Nationalbewusstsein der Jugend]. In: Bačević (Hrsg.): 147-172.
- Bačević, Ljiljana (Hrsg.) (1990): Deca krize Omladina Jugoslavije krajem osamdesetih [Kinder der Krise, Die jugoslawische Jugend am Ende der 1980er], Beograd
- Banja Luka (1996): Banja Luka – Ethnic Cleansing Paradigm, or Counterpoint to a Radical Future? Briefing of the Commission on Security and Cooperation in Europe, Washington.
- Bogosavljević, Srđan (1992): Bosna i Hercegovina u ogledalu statistike [Bosnien-Herzegowina im Spiegel der Statistik] In: Janjić / Bogosavljević (Hrsg.): 31-47.
- Calic, Marie-Janin (1995a): Ethnische Konflikte in Bosnien-Herzegowina. In: Seewann (Hrsg.): 154-173.
- Calic, Marie-Janine (1995b): Der Krieg in Bosnien-Herzegowina, Ursachen – Konfliktursachen - Internationale Lösungsversuche, Frankfurt am Main.
- Čolović, Ivan (1994): Bordell der Krieger, Folklore, Politik und Krieg, Osnabrück.
- Duve, Freimut (1998): Predgovor [Vorwort]. In: Reljić: 10.
- De Luce, Dan (1996): Some Serbs secretly helped Moslems. Reuters, January 30. Zitiert nach <http://www.haverford.edu/relg/sells/heroes/halilovic.html>, zuletzt eingesehen am 10.12.2004.
- Državni zavod za statistiku Republike Bosne i Hercegovine [Staatliches Amt für Statistik der Republik Bosnien-Herzegowina], Sarajevo (1992).
- Heckmann, Friedrich (1995): Ethnische Vorurteile. In: Seewann (Hrsg.): 48-53.
- Human Rights Watch, Helsinki, 8 (1996) 1.
- Jäger, Siegfried (1993): Text- und Diskursanalyse, Eine Anleitung zur Analyse politischer Texte, Duisburg.
- Janjić, Dušan und Srđan Bogosavljević (Hrsg.) (1992): Bosna i Hercegovina između rata i mira [Bosnien-Herzegowina zwischen Krieg und Frieden], Beograd.
- Jović, Dejan (2003): Jugoslavija: država koja je odumrla: uspon i pad Kardeljeve Jugoslavije (1974-1990) [Jugoslawien: ein Staat der abstarb: Aufstieg und Fall von Kardeljs Jugoslawien], Zagreb.
- Kecmanović, Dušan: Zaraza na putu ka kolektivnom ludilu [Infektion auf dem Weg zum kollektiven Irrsinn]. In: Vukadinović (Hrsg.): 149-160; 157.
- Krzić, Muharem u.a. (Hrsg.) (2003): Svjedočiti zločin i bosnojublje [Die Zeugen des Verbrechens und die Liebe zu Bosnien], Sarajevo.
- Landwehr, Achim (2004): Geschichte des Sagbaren, Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen.
- Maass, Peter (1997): Die Sache mit dem Krieg, Bosnien von 1992 bis Dayton, München.
- Popov, Nebojša (Hrsg.) (2002): Srpska strana rata, Trauma i katarza u istorijskom pamćenju [Die serbische Seite des Kriegs, Das Trauma und die Katharsis im historischen Gedächtnis], Band I/II, Beograd.

- Radić, Radmila (2002): Crkva i „srpsko pitanje“ [Die Kirche und die „serbische Frage“] In: Popov (Hrsg.): 301-339.
- Reljić, Dušan (1998): Pisanje smrti, Mediji u vremenima sukoba [Das Schreiben des Todes. Medien in Konflikten], Beograd.
- Savazni Zavod za statistiku, Popis stanovništva, domaćinstva i stanova u 1981. godini [Bundesamt für Statistik, Zählung der Bevölkerung, der Haushalte und der Wohnungen im Jahre 1981], Beograd 1981.
- Seewann, Gerhard (Hrsg.) (1995): Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa, München.
- Skinner, Quentin (1988): Meaning and Context, Quentin Skinner and his critics, Cambridge.
- Skopljanac, Nena (1998): Content Analysis of Politika, Project Media and War. In: Reljić: 53-54.
- Thompson, Mark (1999): Forging war, The media in Serbia, Croatia, Bosnia and Hercegovina, Luton.
- Višić-Kurijak, Saima (2003): Sjećanja na oteti grad [Die Erinnerungen an die weggenommene Stadt], Sarajevo.
- Vukadinović, Đorđe (Hrsg.) (2002): Etnički stereotipi [Ethnische Stereotypen], Beograd.
- Zirojević, Olga (2002): Kosovo u kolektivnom pamćenju [Kosovo im kollektiven Gedächtnis]. In: Popov (Hrsg.): 234-264.

„An der Grenze zweier Epochen“ – gesellschaftlicher Übergang und Übergangsgesellschaft in tschechischen öffentlichen Diskursen 1945-1948

Christiane Brenner (München)

1. Einleitung

In meinem Beitrag möchte ich anhand einiger exemplarisch ausgewählter Textbeispiele zeigen, wie der gesellschaftliche und politische Wandel in der Tschechoslowakei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges öffentlich verhandelt wurde. Dabei geht es mir nicht primär darum, das Spektrum der öffentlich geäußerten Sichtweisen abzustecken, zu testen, welches Repertoire (auch sprachlich) dafür an Erklärungen zur Verfügung stand. Vielmehr möchte ich zeigen, dass hier als Teil des politischen Machtkampfes eine scharfe Konkurrenz um die Deutungshoheit am Ende des Zweiten Weltkriegs bestand. Gekämpft wurde um die Besetzung und Monopolisierung von Begriffen und Themen, also darum, die eigene Interpretation durchzusetzen und die der Anderen abzuwerten und zu marginalisieren. In diesem Kampf wurde entschieden, was gesagt werden durfte, ohne dabei das Risiko einer Exklusion einzugehen.

So allgemein gesprochen, unterscheidet diesen Diskurs wenig von anderen politischen Diskursen. Die Tatsache, dass die Tschechoslowakei in den Jahren zwischen Weltkriegsende und kommunistischer Machtübernahme im Februar 1948 eine gelenkte Halb-Demokratie darstellte, war aber nicht nur (implizites) Thema des politischen Diskurses, sondern bestimmte auch dessen Spielregeln und Grenzen. Dem reduzierten Parlamentarismus ohne Opposition entsprechend, gestaltete sich Öffentlichkeit als ein beschränkter, kontrollierter und an die Regierungsparteien gekoppelter Raum (Requate 1999; Rittersporn / Behrends / Rolf 2003).

Das wirft natürlich die Frage danach auf, in welchem Maß die Deutungsmuster und Sprechweisen, die sich als dominant durchsetzten, von der Gesellschaft akzeptiert wurden – bzw. generell die Frage nach der gesellschaftlichen Verankerung des politischen Diskurses. Diese Frage muss hier offen bleiben. Mit der Auswertung von Politikerreden und Beiträgen aus der Publizistik der Zeit – Quellen also aus der Sphäre der legalen Öffentlichkeit – rekonstruiere ich einen „Elitendiskurs“, keineswegs Auseinandersetzungen, zu denen alle Teile der Gesellschaft zumindest theoretisch die Möglichkeit gehabt hätten beizutragen.¹

Für die vorliegende Untersuchung habe ich drei Themenfelder herausgegriffen: *erstens* die Deutung der Übergangssituation der Jahre 1945-1948, *zweitens* Äußerungen über die „Krise der Gesellschaft“, die als Ausdruck, Folge und Behinderung dieses Übergangs interpretiert wurde, und *drittens* die Debatte um die kulturelle Zugehörigkeit der böhmischen Länder „zwischen Ost und West“, in der die eigene Tradition mit Blick auf die neue außenpolitische Anbindung und den zu schaffenden tschechoslowakischen Sozialismus diskutiert wurde. Verknüpft sind alle drei Diskursstränge durch das Kollektivsymbol „Europa“.²

¹ Der vorliegende Text basiert auf einer größeren Studie zum politischen Diskurs in der tschechischen Gesellschaft 1945-1948. Für diese Arbeit wurden etwa 40 tschechische Tages- und Wochenzeitschriften der vier zugelassenen politischen Parteien, zudem Broschüren, Parteiprogramme, Parteitagsprotokolle, Monographien und Memoiren ausgewertet. Zu dem Projekt siehe: Brenner (1999). – Alle Übersetzungen C. B.

² Zur Begrifflichkeit s. Jäger 1996; zu den Grundannahmen der historischen Diskursanalyse s. Landwehr 2001.

2. Gesellschaft im Übergang

Schon während des Zweiten Weltkrieges fiel die Entscheidung, dass die ČSR nach Kriegsende nicht als Republik in der Form wiederentstehen sollte, die sie vor 1938 besessen hatte. Aus der Erfahrung des „Münchener Abkommens“, des Auseinanderbrechens der Zweiten Republik und der deutschen Okkupation am 15. März 1939 zog die Exilregierung um Edvard Beneš die Konsequenz, dass der Staat von außen wie innen gegen Bedrohungen stark gemacht werden müsste, die ihn in der Zwischenkriegszeit geschwächt hatten. Konkret bedeutete das die außenpolitische Umorientierung auf die UdSSR als Schutzmacht und die Vereinfachung und Vereinheitlichung der inneren Struktur in ethnischer, sozialer und politischer Hinsicht. Auch in das Wirtschaftsleben wurde durch umfassende Verstaatlichungen und Zentralisierungsmaßnahmen tief eingegriffen.

Diese Veränderungen, ausnahmslos noch vor der Wiedereinberufung des Parlaments beschlossen und größtenteils auch bereits in dieser Zeit umgesetzt, wurden von den Parteien der Nationalen Front (die zugleich die Regierung bildeten) als „Revolution“ vermittelt. Zwischen der Vertreibung der Deutschen, der Bestrafung von „Kollaborateuren und Verrätern“, der materiellen Umverteilung und der sozialen Egalisierung bestand in der Formel von „unserer nationalen und sozialen Mairevolution“ ein Konnex. Dies drückte sich bereits in der Sprache aus, da sowohl die Beschreibung des neu entstandenen Systems als auch das Ziel der eben erst begonnenen Revolution merkwürdig unklar blieben – Wortschöpfungen wie „nová skutečnost“ (neue Wirklichkeit) verstärken diesen Eindruck eher noch. Auch hier vermitteln Neologismen wie „socialisující demokracie“ (sozialisierende Demokratie) und „lidová demokracie“ (Volksdemokratie) keine fassbare Vorstellung davon, wohin der „eigene Weg zum Sozialismus“ führen sollte. Gerade vor dem Hintergrund dieser terminologischen Unklarheit ist es kein überraschender Befund, dass sich alle zugelassenen Parteien zu dem Ziel bekannten, einen tschechischen bzw. tschechoslowakischen Sozialismus aufbauen zu wollen.

Fast ebenso groß war zumindest anfänglich die Übereinstimmung bei der Interpretation der unmittelbaren Vergangenheit. Deutungen des Faschismus/Nationalsozialismus und der Deutschen als das radikale „Andere“ – als die extremste Opposition zu Europa und „Feinde seit Jahrhunderten“ – dienten als verbindende Elemente und halfen, Divergenzen zu überbrücken. Erst im Zuge eines sich verschärfenden Machtkampfes avancierte der Begriff „faschistisch“ auch zu einer Zuschreibung an den innenpolitischen Gegner.

Ein auffälliger Zug der Thematisierung des gesellschaftlichen Übergangs war, dass neben der Revolutionsrhetorik das Moment der Evolution und der großen historischen Entwicklungslinien stark hervortrat. Dabei ging es weniger um die Einordnung der „Mairevolution“ in ein geschichtsphilosophisches Gesamtkonzept, wie es etwa der Marxismus-Leninismus geboten hätte, als vielmehr um eine Strategie der Integration all der Veränderungen in den Kontext der europäischen und eigenen Geschichte, also darum, dem Wandel gewissermaßen einen vertrauten Rahmen zu verschaffen. Edvard Beneš, der alte und neue Präsident der Tschechoslowakei, der allein durch seine Person *das* Symbol der Kontinuität zwischen der Ersten Tschechoslowakischen Republik und der Nachkriegszeit war, beherrschte diese Technik der rhetorischen Verschmelzung des Neuen mit dem Alten meisterhaft.

Schon während des Krieges hatte er mit „Demokracie dnes a zítra“ (Demokratie heute und morgen) ein Werk verfasst, das nicht zufällig an das Buch „Světová Revoluce“ (Weltrevolution) des ersten Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik erinnerte und mit dem er eine Weltkriegsdeutung und zugleich ein Programm für die Nachkriegsentwicklung vorlegte.³ Die

³ Die Originalausgabe des Bandes erschien 1939 in London. Spätere Ausgaben wurden gegenüber dieser ersten vor allem in den Passagen, die die Sowjetunion betreffen, leicht überarbeitet. Beneš 1939. – Beneš 1948. – Hier wird die deutschsprachige Ausgabe zitiert: Beneš 1944.

Denkfigur eines Systemkonflikts, der seinen Anfang zu Beginn des Jahrhunderts genommen hatte und nun einen weiteren Entwicklungsimpuls in Richtung einer fortschrittlicheren Demokratie auslöste, nahm er in einer großen, viele Male gedruckten Rede von Ende 1945 wieder auf und prognostizierte für die nächste Zukunft in ganz Europa wie in der Tschechoslowakei heftige Konflikte um diese neue Gesellschaftsordnung (Beneš 1946: 11). Eine Rückkehr in alte Verhältnisse schien ihm ausgeschlossen, die Welt befinde sich in einem nicht mehr zu bremsenden Prozess des Umbruchs:

„Wir vertreten die Ansicht, dass die liberale Gesellschaft theoretisch wie praktisch überwunden ist, dass wir an der Wende von einer gesellschaftlichen Phase zu einer neuen Phase sind [...].“ (Beneš 1946: 24)

Obwohl Beneš diesen Umbruch als revolutionär charakterisierte, lag ihm viel daran, den Begriff der Revolution abzuschwächen und zu relativieren. Er betonte, dass die Tschechoslowakei als entwickeltes Land einen evolutionären Weg gehen müsse (denn nur „politisch und kulturell [...] unreife Staaten und Gesellschaften“ würden den Übergang „auf dem Weg der gewaltsamen Revolution“ verwirklichen) (Beneš 1946: 27), sich der Wandel über gewaltfreie Formen des Kompromisses und des allmählichen Übergangs vollziehen müsse (Beneš 1946: 25f.). Auf diese Art und Weise entstehe eine klare Verbindung zwischen Tradition und Fortschritt. Das sei der einzige Weg,

„[...] wie wir in unserer nationalen Tradition verbleiben und diese organisch mit der Entwicklung der Welt verbinden können, wie wir mit der bisherigen Rechtskontinuität umgehen und diese organisch mit dem sich bildenden revolutionären Recht verbinden können, wie wir Demokraten bleiben können und die unerlässlichen und moralisch wie politisch berechtigten revolutionären Sozialisierungsmaßnahmen aufnehmen können, mit einem Wort, wie wir im Geist der nationalen Einheit vom absterbenden liberalen Regime in das neue Stadium der modernen Gesellschaft in ihrer sozialisierenden Phase übergehen können.“ (Beneš 1946: 36)

Kontrastieren wir nun Benešs Aussagen mit einer ähnlich programmatischen, ebenfalls an die gesamte Nation gerichteten Neujahrsrede Klement Gottwalds (des Parteivorsitzenden der KSČ), die dieser in seiner Funktion als Ministerpräsident hielt. Der Begriff der Revolution fällt hier überhaupt nicht. Vielmehr ist der zentrale Topos des ersten Textdrittels der „Konsolidierung“. Auf der Grundlage dieses Szenarios wiedereinkehrender Ruhe ruft Gottwald dann zu weiteren Veränderungen auf. Während Beneš den historischen Umbruch an übernationale, überhistorische Kräfte delegiert und damit auch die gesellschaftlichen Konflikte, die er prognostiziert, der innenpolitischen Realität entrückt, verlegt Gottwald die Konfliktlinien mitten in die Gesellschaft: Wo die Konsolidierung noch nicht weit genug fortgeschritten ist,

„[...] überall dort ist das die Folge des Wirkens von Elementen, die bewusst oder unbewusst gegen den Geist und die Intensionen der neuen volksdemokratischen Ordnung arbeiten, die bewusst oder unbewusst Träger der alten, reaktionären, kapitalistischen Zersetzung sind, die sich, auch wenn sie aus einzelnen Positionen entfernt wurden, zäh halten und in anderen Positionen Wühlarbeit leisten und immer aufs Neue versuchen, die Konsolidierung der Verhältnisse zu stören und Unruhe und Verwirrung zu stiften.“⁴

⁴ Novoroční projev ministerského předseda Kl. Gottwalda. In: Na prahu dvouletky. Hg. Ministerstvo informací. Praha 1947: 29-46, hier 30f.

Diese Kräfte, die als „deklassierte bourgeoise Elemente“ charakterisiert werden, seien aber gegenüber den positiven, aufbauwilligen, staatsbildenden Kräften in der Minderzahl – woraus sie nur einen Schluss ziehen könnten, „dass alle gesunden Kräfte der Nation noch fester zusammengerücken, um die reaktionären Träger des Umsturzes in die Löcher zu jagen, wo sie in den Maitagen des Jahres 1945 waren.“⁵ Gottwalds Rede schließt mit einem Appell an die Nation, den „Feinden des Fortschritts“ den Kampf anzusagen:

„Und darum morgen alle an die Arbeit, vereinigt in einem Willen und mit einem Entschluss: den Schwarzhändlern, Saboteuren und Umstürzern – Verderben! Dem Zweijahresplan, der Republik und ihrem Volk Gedeihen.“⁶

3. Die Krise der Gesellschaft

An Bekenntnissen zum Sozialismus mangelte es auch in öffentlichen Texten aus dem Umkreis der katholischen Volkspartei (Lidová demokratická strana, „Lidovci“) nicht. Der Weg zu diesem Ziel wurde hier ebenfalls als „Evolution, Entwicklung, Aufbau“ (evoluce, vývoj, budování) charakterisiert.⁷ Doch wurde gerade mit Hilfe solcher Loyalitätsadressen an das sozialistische Projekt Kritik an der so genannten „neuen Wirklichkeit“ transportiert. Distanz zu Positionen wie der Gottwalds, aber auch Benešs manifestierte sich bereits darin, dass bei der Beschreibung der herrschenden Übergangssituation deren grundsätzlicher Fortschrittsoptimismus fehlte. Spätestens seit den Wahlen 1946, nach denen die Konflikte zwischen den Parteien der Nationalen Front an Heftigkeit gewannen, setzte sich bei den „Lidovci“ die Rede von der „Krise der Gesellschaft“ durch. „Konsolidierung“ – auch hier ein zentraler Topos – wurde vor allem als Beendigung des Übergangs und Rückkehr zu „normalen Verhältnissen“ verstanden – die Rücknahme einiger als „Übertreibungen“ bezeichneter Reformen eingeschlossen. Damit war eine defensive Haltung und eher pessimistische Perspektive bereits festgeschrieben. So sprach Aloys Skoumal, der Chefredakteur der katholischen Zeitschrift „Vyšehrad“ davon, dass die tschechische Gesellschaft an der „Grenze eines neuen Barockzeitalters“ ([Skoumal] 1946: 24) stehe:

„Eine Epoche ging zu Ende, eine Welt ist untergegangen. Unser aller Situation – ohne Unterschied der weltanschaulichen Grundlagen, der Erziehung, der Bildung, der Sensibilität, der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Schicht – ist eindeutig eine Situation des Übergangs, der Unbeständigkeit, ein Provisorium. Diese Hinfälligkeit, dieses Schwanken an der Grenze zweier Welten, von denen eine tot ist und die zweite nicht genug Kraft hat, um geboren zu werden [...] ist eine typisch barocke Situation.“ ([Skoumal] 1946: 24)

In welche Richtung die Entwicklung gehen werde, lasse sich – so Vladimír Hellmuth-Brauner, Autor verschiedener Zeitungen und Zeitschriften aus dem katholischen Spektrum – gegenwärtig noch nicht sagen:

„Wir stehen am Scheideweg, ob sich vor uns eine neue Welt abzeichnet? Bisher sehen wir eher das, was fiel, als das, was in den Grundfesten Europas erst heranreift. [...] Der Kampf, den wir durchlebt haben, oder eher die Erfahrung der Zeit [...] zerschlug den Begriff der Demokratie und des wirtschaftlichen Liberalismus.“ (Hellmuth-Brauner 1945: 3)

⁵ Ebenda: 31.

⁶ Ebenda: 46.

⁷ Novoroční poselství předsedy dr. Jana Šrámka čs. Straně lidové. In: Obzory č. 1, 4.1.1947: 1.

In dieser Situation müsse die tschechische Gesellschaft ihre eigenen Traditionen überprüfen und sich auf ihre eigenen Traditionen – auf Europa – besinnen. Europa beschrieb Marie Voříšková wiederum in der Zeitschrift „Vyšehrad“ in erster Linie als christliche Wertegemeinschaft, als ein Programm, das die europäischen Nationen im Laufe langer Jahrhunderte als Grundlage eines „würdigen, richtigen“ Lebens geschaffen hätten (Voříšková 1945: 3) und das daher auch tiefer reichte als Moden oder Launen. Es sei so etwas wie ein „Grundgesetz“, das man nicht einfach aufkündigen dürfe:

„Wenn wir heute von Europa sprechen, dann sprechen wir auch von einer bestimmten Tradition. Fürchten wir uns nicht vor diesem Wort, das bei vielen Angst vor der Rückkehr zu längst schon toten, längst überwundenen Dingen und Ideen wachruft.“ (Voříšková 1945: 4)

Die eigene Minderheitenposition innerhalb der Nationalen Front wurde hier also ebenso reflektiert wie die Deutung dieser Position als „rückwärtsgerichtet“ durch die dominanten Sozialisten (Brenner 2004: 182-184).

4. Zwischen Ost und West

Mit „Europa“ und den europäischen Traditionen argumentierten nicht allein die „Lidovci“, sondern alle Parteien, die an den Richtungs- und Deutungskämpfen der Zeit teilnahmen. Während die semantische Gleichförmigkeit der Bekenntnisse zu dem künftigen Sozialismus nur geringe Unterschiede zwischen den Positionen der verschiedenen Gruppierungen des politischen Spektrums erkennen lässt, kann die Frage danach, *welches* Europa jeweils gemeint war, mehr Klarheit bringen.

Die Forderung, die Tschechoslowakei möge – trotz ihrer vertraglichen Bindung an die Sowjetunion – künftig mit Ost *und* West kooperieren, sowie eine ungeheure Präsenz russischer Themen war für alle öffentlichen Texte charakteristisch. In der argumentativen Verknüpfung der Absicherung gegen Deutschland mit der Bindung an die UdSSR zeigten sich aber zum Teil beträchtliche Differenzen: So wurde auf der einen Seite eine aus der existenziellen Bedrohung der tschechischen Nation geborene Allianz mit einer stärkeren, zugleich viel weniger entwickelten, weniger zivilisierten Macht in nahezu defätistischen Formulierungen („auf Leben und Tod“, „unveränderliches Axiom unserer Außenpolitik, ob uns das gefällt oder nicht“) beschrieben (Doležal 1947: 1). Diese wurde mit der bedrohlichen Vision verbunden, so etwa Pavel Tigrid, an der Seite der Sowjetunion „programmgemäß einen Weg gehen [zu müssen], der zum östlichen Begriff der Demokratie, der Verfassung, der Wirtschaft, der Verwaltung und des sozialen und kulturellen Lebens führt, kurz, den Weg [zu] gehen, auf den sich die übrigen slawischen Staaten begeben haben“ (Tigrid 1946: 1-2). Dieser Weg bedeute, sich von der eigenen Tradition und Kultur lossagen zu müssen.

Dieser pessimistischen Perspektive, in der Russland als „das völlig Andere“ erschien, standen Deutungen entgegen, die von einer Symbiose ausgingen, deren Verwirklichung gerade die Tschechoslowakei als „die Mitte Europas“ vorantreiben sollte. Betonten Vertreter der ersten Sicht die autokratische, repressive, zentralistische, kollektivistische Tradition Russlands (und damit implizit auch des Sowjetsozialismus), wurde in der zweiten das Moment der Entwicklung hervorgehoben, der Demokratisierung und Annäherung an den Westen, dessen Zivilisationsmüdigkeit, Ambivalenz und Fortschrittskritik Russland fremd seien (Hellmuth-Brauner 1946: 54f.). In diesem Sinne – so etwa Hubert Ripka, ein langjähriger Mitarbeiter Edvard Beneš – sei der historische Fortschritt mit der Russischen Revolution von West nach Ost gewandert (Ripka 1944: 16).

Das Argument von der Logik der Geschichte findet sich aber vor allem im Umfeld der Kommunisten. In den Beschreibungen Russlands dominieren Zukunftsmetaphern und Dynamismen, auf der emotionalen Ebene ergänzt durch die Betonung der slawischen Seelenverwandtschaft. Wenn „das Bewusstsein ethnischer Verwandtschaft“ jede „vorübergehende Situation“ überdauert (Eisner 1948: 5), stellt sich die Frage der Orientierung nicht (s. Mukařovský 1946: 148). Nach Gustav Bareš, der zur dogmatischen Fraktion kommunistischer Kulturpolitiker zählte, ging es bei der Haltung gegenüber Russland nicht um eine „strategische Entscheidung“, sondern um die Verwirklichung dessen, was Mentalität, gemeinsame Vergangenheit (Wiedergeburt und Okkupation) und die historische Entwicklung ohnehin präjudiziert hätten und was unter sozialistischen Vorzeichen nun auch endlich politisch möglich sei. In diesem Szenario konnten auch die Unterschiede zwischen den einzelnen sozialistischen Systemen höchstens gradueller Natur sein (Bareš 1946: 34f.). Von dort aus war es nur noch ein kleiner Schritt zur Identifikation des Westens mit „Reaktion und Dekadenz“ und der Bezeichnung des tschechischen „Westlertum[s]“ (západnictvo) als neues „Kollaborantentum“, als „maskierter, gegen das Volk und den Sozialismus“ gerichteter Hochverrat (Hrabal 1948).

5. Politik der Sprache – Sprache der Politik

In der Tschechoslowakei nach 1945 waren in den öffentlichen Reden über Politik die diskursiven Spielräume eng gesteckt, der Kampf um das, was gesagt werden konnte, entwickelte sich gewissermaßen um Konsensstopoi und -themen herum – „die deutsche Gefahr“, „Übergang zum Sozialismus“, „nationale Tradition“ und „Verbundenheit mit der UdSSR“. Durch den fast rituell anmutenden Rekurs auf diese zum Teil inhaltsarmen Kollektivsymbole wurden immer wieder Einheit und Gemeinsamkeit evoziert, Zuverlässigkeit signalisiert und die Differenz und Opposition überdeckt, deren Ablehnung dem so genannten „volksdemokratischen System“ inhärent war. Folglich war thematisch wie sprachlich der Grad der Normierung sehr hoch. Divergenzen äußerten sich vor allem in Verknüpfungen, Konnotationen, impliziten Wertungen, Anspielungen und häufig auch in Zitaten (man lässt also Dritte sprechen). Ins Hintertreffen gerieten dabei Deutungen, in denen die Verbindung mit einer optimistischen Zukunftsperspektive fehlte bzw. die doppelte Besetzung von Begriffen nicht gelang. Kritik an den herrschenden Verhältnissen befand sich gegenüber einer kämpferischen, optimistischen, dynamischen Vorwärtshetorik bald in der Defensive und wurde mit der „Rückkehr zu den alten Verhältnissen“ identifiziert und damit per se delegitimiert.

Literatur

- Bareš, Gustav (1946): O cesty naši kultury. Otevřený dopis redaktoru Kritického Měsíčníku Dra. Václavu Černému. In: tvorba č. 3, 34 f.
- Beneš, Edvard (1948): Demokracie dnes a zítra, Praha.
- Beneš, Edvard (1939): Democracy today and tomorrow, London.
- Beneš, Edvard (1944): Demokratie heute und morgen, Zürich-New York.
- Beneš, Edvard (1946): Světová krise, kontinuita práva a nové právo revoluční, Praha.
- Brenner, Christiane (1999): Politický diskurs české společnosti v letech 1945-1948. In: Dějiny a současnost 21, Heft 3, 41-42.
- Brenner, Christiane (2004): A Missed Opportunity to Oppose State Socialism? The People's Party in Czechoslovakia. In: Gehler / Kaiser / Wohnout (Hrsg.): 173-192.
- Doležal, Josef (1947): Třicet let Sovětského Svazu. In: Lidová demokracie 258, 7.11., 1.

- Eisner, Pavel (1948): Čím je nám ruská literatura. In: Svobodný Zítřek č. 7, 19. 2., 5.
- Gehler, Michael / Kaiser, Wolfram / Wohnout, Helmut (Hrsg.) (2004): Christian Democracy in Europe Since 1945. London-New York. Vol. 2.
- Hellmuth-Brauner, Vladimír (1946): Meditace nad SSSR. In: Dnešek č. 4, 18.4., 52-54.
- Hellmuth-Brauner, Vladimír (1945): Svět, který jsme zdědili a který tvoříme. In: Vyšehrad č. 6, 31.10., 1-3.
- Hrabal, Karel (1948): Západníci a Německo. In: Kulturní Politika č. 17, 16.1., 55.
- Jäger, Siegfried (1996): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg.
- Landwehr, Achim (2001): Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse, Tübingen 2001 (Historische Einführungen 8).
- Mukařovský, Jan (1946): K otázce tak zvané orientace. In: Kulturní politika 10, 148.
- Novoroční poselství předsedy dr. Jana Šrámka čs. Straně lidové. In: Obzory č. 1, 4.1.1947. 51.
- Novoroční projev ministerského předseda Kl. Gottwalda. In: Na prahu dvouletky. Hg. Ministerstvo informací, Praha 1947, 29-46.
- Requate, Jörg (1999): Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse. In: Geschichte und Gesellschaft 25 (1), 5-32.
- Ripka, Hubert (1944): East and West, London.
- Rittersporn, Gábor T. / Behrends, Jan C. / Rolf, Malte (2003): Öffentliche Räume und Öffentlichkeit in Gesellschaften sowjetischen Typs: Ein erster Blick aus komparativer Perspektive. In: Rittersporn / Behrends / Rolf (Hrsg.): 7-22.
- Rittersporn, Gábor T. / Behrends, Jan C. / Rolf, Malte (Hrsg.) (2003): Sphären von Öffentlichkeit in Gesellschaften sowjetischen Typs, Frankfurt/M.
- [Skoumal, Aloys] (1946): Editorial. In: Vyšehrad č. 35-36, 3.7., 24.
- Tigríd, Pavel (1946): Věčná otázka našich dějin. In: Lidová Demokracie č. 159, 14.7., 1-2.
- Voříšková, Marie (1945): Být Evropanem. In: Vyšehrad č. 2, 3.10., 2-4.

Zeit- und Raumlosigkeit als *absolute Metapher* im russischen Europa-Diskurs

Franziska Havemann (Regensburg)

„Absolute Metaphern ‚beantworten‘ jene vermeintlich naiven, prinzipiell unbeantwortbaren Fragen, deren Relevanz ganz einfach darin liegt, dass sie nicht eliminierbar sind, weil wir sie nicht stellen, sondern als im Daseinsgrund gestellte vorfinden.“ (Blumenberg 1960: 10)

Eine solche im russischen Daseinsgrund tief verankerte, bis dahin ungestellte Frage, formuliert Petr Čaadaev 1829. Die Frage nach dem Wesen Russlands, nach seiner Zugehörigkeit, nach seinem Verhältnis zu Europa – eine Frage, die bis heute an Aktualität kaum eingebüßt hat und den politischen Diskurs in Russland ganz maßgeblich beherrscht. Noch heute werden Čaadaevs Philosophische Briefe, aus deren der erste 1836 quasi versehentlich den Zensor passiert und in der Zeitschrift Teleskop abgedruckt wird, als die Geburtsstunde der russischen Philosophie gefeiert. Čaadaev ist der erste russische Autor, der die Abgrenzung von Europa, die russische Andersartigkeit, durch eine raumkritische Position formuliert. Er charakterisiert Russland durch die Kernmetapher der Leere, der „Raum- und Zeitlosigkeit“. Die Russen gehören, so Čaadaev, keiner der großen Familien der Menschheit an und seien weder dem Osten noch dem Westen zugehörig; sie lebten in einer vormodernen Epoche und verfügten über keine Denkmäler, bedeutenden Entdeckungen oder Erfindungen. Russland befinde sich daher außerhalb des Raumes, der Zeit, der Erinnerung und Rationalität (Čaadaev [1836] 1991: 26).

Ein Übermaß an Raum und die Attribute von „Weite“, „Grenzenlosigkeit“ und „Unendlichkeit“ bestimmen als nationales Merkmal bis heute wesentlich das russische Selbstbild. Die Erfahrung des Verlusts vom Territorium nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wird oftmals als nahezu traumatisch für die russische Identität beschrieben und bescherte der Geopolitik eine umfangreiche Renaissance.¹ Der von Čaadaev kreierte Mythos, der sich durch die Metaphorik der „Zeit- und Raumlosigkeit“ vermittelt, erweist sich dabei bis in die Gegenwart als besonders resistent. Der Mythos geht, mit Hans Blumenberg formuliert, als Grundbestand in das philosophische Denken ein und wird ebenfalls zum Fundament diverser neuer geopolitischer Theoreme.

Den Antipoden zum Bild der russischen Raumlosigkeit stellt der europäische Raum als begrenzter und strukturiert abgeschlossener dar. Dabei wird die Betrachtung, die Russland gegenüber Westeuropa als „amorph“, „grenzenlos“ und „zeitlos“ begreift einer vermeintlich europäischen Perspektive zugeordnet. Dieser sich quasi selbst fremde Blick wird durch eine Perspektivierung erzeugt, die die europäische Sicht in die eigene zu integrieren sucht. Europa wird zum „Vorbild“, zum Maßstab. Durch die Übernahme dieses peripheren Blickwinkels erfolgt eine Selbstorientalisierung, die sich auch darin artikuliert, dass Čaadaev die eigene Kultur als eine fremdartige, nomadische beschreibt, die traditions- und erinnerungslos in einem „toten Stillstand“ verharrt.

Diese Argumentationstechnik entspricht einem sich spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert herausbildenden geschichtsphilosophischen Diskurs, der die kulturelle Spezifik der russischen Kultur durch die Relation zu einer anderen, außenstehenden, bzw. älteren Kultur zu beschreiben sucht. Das relationale Maß, das kulturelle Gegenüber stellt hier der so genannte

¹ Unter vielen entsprechenden Werken vgl. Dugin 1997; Dergačev 2000; Gadžiev 1998; Nartov 1999. Eine Analyse dieser Literatur findet sich auch in Bassin 2003.

„Westen“ dar. Es erfolgt so eine Adaption eines vermeintlich europäischen Blickwinkels auf das eigene Land, durch die eine russische nationale Identität fremdbezogen konstruiert wird. Dieser Diskurs kann als Version eines europäischen, nationalistischen Diskurses gewertet werden. Er bezweckt, die Expansion durch Bezugnahme auf die Unterwerfung des nordasiatischen Raumes im 16. und 17. Jahrhundert und dessen kulturelle Ausgrenzung vor dem Hintergrund einer europäischen Umorientierung im 18. Jahrhundert zu konzeptualisieren.

Die räumliche Beschaffenheit Russlands erweist sich innerhalb dieses Diskurses als ein zentrales Moment nationaler Identitätsfindung. Die Kernmetapher der Leere, die Čaadaev verwendet, hat dabei eine symbolische Funktion. Sie kann nur bedingt als metaphorisch, illustrativ angesehen werden. Sie fungiert bei Čaadaev eher als ein Symbol denn als eine Metapher im Sinne eines Gleichnisses, einer Analogie: Raum bedeutet für Čaadaev ein von einer bestimmten Kultur besetzter, durchdrungener Raum. Diese kulturelle Raumdurchdringung und -bewältigung spricht er Russland ab und kommt dadurch zu einer Negation des Raumes an sich. Die tatsächliche geographische Beschaffenheit scheint hierbei dem symbolischen Gehalt eine Rechtfertigung zu verleihen: So verweist Čaadaev auf ein „geographisches Faktum“, eine spezifische Gegebenheit, durch die ein bestimmter Entwicklungsweg als vorgezeichnet gilt. Die Metapher oszilliert hier ihrer Funktion nach zwischen buchstäblicher und metaphorischer Bedeutung, d.h. die tatsächliche physische Gestalt Russlands scheint der Metapher der Raum- und Zeitlosigkeit eine scheinbar faktische, wörtlich und nicht metaphorisch verstandene Entsprechung, einen Symbolgehalt, zu verleihen, durch den Kausalverhältnisse formuliert werden. Auf diesem Weg weist die Metaphorik auch für politische Botschaften eine besonders stark ausgeprägte suggestive Potenz auf: Sie beschreibt nicht nur, sie schreibt auch vor, bildet Regeln ab; sie vereint deskriptive und präskriptive Funktionen in sich. Diese Eigenschaft macht die Metapher von der Raum- und Zeitlosigkeit insbesondere für geodeterministische Ansätze, wie z.B. im Topos von der *inneren Kolonisation*, zu einem universell einsetzbaren Instrument der Steuerung von Sinnzusammenhängen.

Hans Blumenberg führt den Begriff der *absoluten Metapher* ein. Metaphern betrachtet er als *Restbestände* – „Rudimente auf dem Weg vom Mythos zum Logos“ oder als *Grundbestände* der philosophischen Sprache, die sich nicht in die Logozität zurückholen lassen. Diese Grundbestände bilden *absolute Metaphern*, d.h. Metaphern, die eine begrifflich nicht ablösbare Aussagefunktion innehaben. Die absoluten Metaphern erweisen sich gegenüber einem terminologischen Anspruch als resistent und können nicht in eine Begrifflichkeit aufgelöst, jedoch gegeneinander ausgetauscht werden und haben aus diesem Grunde eine Geschichte (Blumenberg 1960: 11f.). Mythos und absolute Metapher ähneln sich so gesehen in ihrer Unauflösbarkeit und unterscheiden sich lediglich genetisch voneinander, denn der Mythos stellt sich unserem modernen Bewusstsein, er lässt sich nicht in eine deskriptiv-analytische Ebene übersetzen. Unser modernes Bewusstsein kann sich lediglich mit Metaphern behelfen, um den Mythos fassbar zu machen. In der Metapher artikuliert sich neben der Beschreibung bestimmter Phänomene ein „unbestimmter Erwartungshorizont“, d.h. die absolute Metapher veranschaulicht nicht eine Deutung des Daseins, die vorher schon in begrifflicher Form gedacht wurde, sondern sie selbst stellt die Art und Weise der Deutung dar. Daraus folgt, dass mit einem Verschwinden der Metapher zugleich die Deutung selbst verloren gehen würde.

Blumenbergs Ansatz scheint gerade für die russische Kultur besonders fruchtbar, die häufig als ein Binärsystem beschrieben wird. Erstmalig konzeptualisiert durch die Tartuer Schule, wird die russische Kultur durch doppelkulturelle Strukturen beschrieben, die sich durch ihre Zugehörigkeit zum semantisch-symbolischen Kultur-Typ ergeben. Das bedeutet, dass – im Gegensatz zum syntaktischen Typ – nur „bedeutsame Phänomene“ als zeichenhaft betrachtet werden, während unbedeutende gleichsam nicht existieren. Durch die Akzentuierung bzw. Eliminierung von Zeichen entsteht damit ein Kommunikationssystem mit modellbildender

Funktion. Die doppelkulturellen Strukturen werden durch Oppositionsverhältnisse zwischen jeweiliger Kultur und „Antikultur“ beschrieben. Die kulturelle Evolution basiert somit auf einem dialektischen Prozess, einem gleichsam „produktiven Antagonismus“, der bedingt, dass kulturelle Strukturen immer nur in Bezug auf eine Gegenstruktur interpretierbar sind. Der fundamentalen Opposition von „alter Kultur“ und „neuer Kultur“ ordnen sich andere Oppositionen wie Christentum vs. Heidentum, richtiger Glaube vs. falscher Glaube, Oberschicht vs. Unterschicht und schließlich Russland vs. Europa unter (Lotman / Uspenskij 1977: 1-40, Lachmann 1987). Metaphern, so die These, tendieren in der russischen Kultur als Kultur symbolischen Typs eher zu einer Absolutheit in Blumenbergs Sinne, da sie hier den Stellenwert eines quasi sakralen Zeichens einnehmen: Sie sind absolut und unveränderbar, d.h. häufig nicht in eine deskriptiv-analytische Ebene zu übersetzen. Ein Symptom für die Beständigkeit und Absolutheit der Metapher kann darüber hinaus gerade darin gesehen werden, dass sie fortlaufend ihre Antithese heraufbeschwört, ihren Gegenpol, und dadurch ihre Stabilität unter Beweis stellt. Die ständig wiederkehrenden Oppositionsverhältnisse, die teilweise schon zu Gemeinplätzen eines russischen Selbstverständnisses gehören, können als Beweis hierfür dienen.

Wie auch schon Westler und Slawophile mitunter aus Mythen mit gleichen Strukturprinzipien schöpften, wird bis heute die Darstellung Russlands als spezielles Raum-Zeitgefüge, als Fundament für unterschiedlichste, häufig diametral gegensätzliche Botschaften eingesetzt.² Die Kernmetapher der Leere bzw. der Raum- und Zeitlosigkeit bleibt dadurch konstant. Die Zeit- und Raumlosigkeit steht bei Čaadaev in der *Apologija sumasšedšego*³ einerseits als Metapher für Stillstand und als Ursache für fehlenden Fortschritt, aber andererseits auch als Eigenschaft, die Russland dazu prädestiniere, das Reich Gottes auf Erden zu erschaffen. Denn wo ein Nichts ist, eine leere Projektionsfläche existiert, können fremde Ideen erst umgesetzt werden. Russland brauche die Fehler, die im Laufe einer jahrtausendlangen Entwicklung schließlich in eine westliche Kultur, eine westliche Zivilisation münden, nicht zu wiederholen. Diese Leere hätte es Peter dem Großen erst ermöglicht, Russland auf eine westeuropäische Entwicklung einzuschwören:

„Peter der Große fand nur eine Tabula rasa vor, und mit seiner mächtigen Hand schrieb er darauf die Worte Europa und der Westen; und seither gehörten wir Europa und dem Westen an. [...] sein Werk war nur inmitten eines Volkes möglich, dessen Vergangenheit keinen Weg gebieterisch vorzeichnete, dessen Überlieferungen ohnmächtig waren, ihm eine Zukunft zu erschaffen, dessen historische Erinnerungen durch einen kühnen Gesetzgeber straflos weggewischt werden konnten.“ (Tschaadaew [1836] 1992: 160)

Russlands Möglichkeiten liegen nach Čaadaev also im Erkennen seiner Eigenschaften und in ihrer Nutzbarmachung für das Land. Als *Terra nullius*, als *Tabula rasa* besteht allerdings die Haupteigenschaft in einer Eigenschaftslosigkeit. Čaadaev lässt die „Apologija sumasšedšego“ mit den Worten enden:

„Es gibt ein Faktum, das unseren Gang durch die Jahrhunderte hindurch beherrscht, unsere ganze Geschichte durchzieht, in gewissem Sinne ihre ganze

² Dies wird am vermittelten Geschichtsbild I. V. Kireevskijs besonders offenbar. In: Der Charakter und die Bildung Europas und ihr Verhältnis zur Bildung Russlands (1852) wird die russische Geschichte als endogen-traditionalistische Bewegung charakterisiert, in der weder Kriege noch Revolutionen, noch soziale Gewalt stattgefunden hätten. Das Bild vom „toten Raum“, von der „toten Zeit“ steht so im Dienst der Konservierung eines „harmonischen Urzustandes“. Kireevskij 1911, Bd. 1. Vgl. hierzu auch Jubara 1994.

³ Im weiteren Verlauf zitiert nach der deutschen Ausgabe mit der entsprechenden Namensschreibweise Tschaadaew [1836] 1992.

Philosophie in sich enthält, in allen Epochen unseres sozialen Lebens sich zeigt und ihren Charakter bestimmt; ein Faktum, das gleichzeitig das Wesenselement unserer politischen Größe und die wahre Ursache unserer geistigen Ohnmacht ist: das geographische Faktum“. (Tschaadaew [1836] 1992: 174)

Das „geographische Faktum“ erscheint hier als Ursache für die „geistige Leere“. Das Kausalverhältnis zwischen der Weite des Raumes und einer geistigen Beschränkung wird an anderer Stelle so formuliert:

„Damit man uns überhaupt bemerkte, mussten wir uns ausdehnen von der Behringstraße bis zur Oder.“ (Tschaadaew [1836] 1992: 17)

Die Weite des Territoriums erscheint hier als nötiger Ausgleich für eine kulturelle Nichtigkeit.

Das Konzept einer *inneren Kolonisation* ist hier schon angelegt: Der Raum wird als leer angesehen, da er durch „Nicht-Kulturen“ besetzt ist, durch eine „geistige Ohnmacht“ beherrscht wird, d.h., solange die russische Kultur nach dem Vorbild Peters des Großen den eurasischen Raum nicht europäisch umstrukturiert bzw. kolonisiert habe, werde sie von seiner „Leere“, seiner Grenzenlosigkeit und Weite, seiner „Nichtkultur“ beherrscht (Frank 2003: 67). Čaadaev operiert mit fundamentalen, absoluten Oppositionen und bleibt dem dualistischen Prinzip verhaftet: Zeit und Raum versus Zeit- und Raumlosigkeit = Fortschritt versus Stillstand = Katholizismus vs. Pravoslavie = amorph versus strukturiert und abgeschlossen = Westen versus Osten. Čaadaev negiert den russischen Raum: Für ihn ist Kultur gleichbedeutend mit europäischer, westlicher Kultur. Gemäß dem dualen Prinzip, das nur die beiden Varianten Zeichen und Nichtzeichen kennt, betrachtet Čaadaev Russland als quasi nichtexistenten Raum, der kolonisiert werden muss, um schließlich zu einem Kultur-Raum zu werden. Damit verordnet er dem Land die Selbstkolonisierung.

Diese Strategie, die sich den Symbolgehalt räumlicher Metaphorik entscheidend zunutze macht, wird zur Weiterentwicklung des Topos von der *Inneren Kolonisation* durch Historiker des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts eingesetzt. Sie dient vordergründig der Legitimierung kultureller und politischer Herrschaftsansprüche. Dabei avanciert die „Formlosigkeit“, „Eintönigkeit“, „Leere“ zu einem bis heute stabilen Paradigma, einer Kernmetapher bzw. absoluten Metapher. Der Historiker Sergej Solov’ev (1820-1879) formulierte diesen Gedanken mit folgenden Worten:

„[...] die Ebene, wie weit sie auch gewesen sein mag, bedingt eine staatliche Einheit, in der die Eintönigkeit [des Landes] die Eintönigkeit und Gleichförmigkeit der Bevölkerung bedingt.“ (Solov’ev 1996, Bd. 17: 707)

Die eingesetzte Metaphorik ist auch hier nicht nur in veranschaulichender, verbildlichender Funktion eingesetzt, sondern sie impliziert Wertungen, die schließlich in Modelle mit geodeterministischen Ansätzen münden. Die ausgeprägte Formenschwäche wird bei Solov’ev – wie bei Čaadaev – als Mangel angesehen und als Erklärung für eine spezifische Entwicklung angeführt:

„In der russischen Geschichte bemerken wir als wichtigste Erscheinung, dass der Staat [...] riesige leere Räume einnimmt und sie durch Kolonisation besiedelt.“ (Solov’ev 1988, Bd. 1: 58)

Solov’ev bezeichnet den russischen Raum als „böse Stiefmutter“ (mačecha) und stellt diesem den Raum Westeuropas als eine „Mutter“ gegenüber. Das Entwicklungshemmnis Russlands bestünde in einer zu geringen Besiedlung auf zu weitem Raum (Solov’ev, Bd. 17, 1996: 732). Im Einzelnen dominieren Metaphern der Flüssigkeit und Formlosigkeit, die zur Erklärung

bestimmter Prozesse, beispielsweise der russischen Kolonisationsbewegung, angeführt werden oder um die nomadischen Steppenkulturen zu charakterisieren:

„Die lange andauernde Periode der Bewegung [...] des flüssigen Zustandes, als nichts Festes und Dauerhaftes entstehen konnte [...] als die billige und leere Erde nicht vermochte, den Menschen an sich zu binden.“ (Solov’ev 1996, Bd. 17: 733)

„Die Steppe ist ein trockenes Meer, aber die Einwohner dieses Meeres stellten ein flüssiges, bewegtes, formloses Bevölkerungselement dar.“ (Solov’ev 1996, Bd. 17: 728)

Die hier angewandte Metaphorik verbildlicht ein Konzept, das eine Harmonisierung zwischen einem sich entwickelnden Nationalstaat und den natürlichen geographischen Gegebenheiten durch innere Kolonialisierung anstrebt. Auch hier veranschaulicht die Metaphorik nicht nur illustrativ, sondern es werden durch sie Ursachen für eine bestimmte Entwicklung angegeben.

Dieser Betrachtungsweise entspricht auch die gängige Metapher des Steinernen vs. Hölzernen, die Solov’ev mit folgenden Worten umschreibt:

„Europa besteht aus zwei Teilen: dem westlichen, steinernen [kamennoj] und dem östlichen, hölzernen [derevjannoj]. Der Stein, im Sinne von Bergen, hat Westeuropa in viele Staaten zerschlagen, hat viele Völker voneinander abgegrenzt, im Stein bauten die Edelmänner ihre Nester und von dort aus beherrschten sie ihre Bauern, der Stein gab den Edelmännern Unabhängigkeit; doch bald umzäunten sich auch die Bauern mit den Steinen und erlangten Freiheit, alles wurde geordnet und dauerhaft dank dem Stein, dank dem Stein erhoben sich handgemachte, riesenhafte Berge, Jahrhunderte überdauernde Gebäude.“ (Solov’ev 1991, Bd. 7: 732)

Die „steinlose“ und „eintönige“, östliche Ebene hingegen konnte keine Bevölkerungsvielfalt hervorbringen.

„Hier können die Männer nirgendwo ihre steinernen Nester bauen, nicht eigenständig leben, sie leben in Gefolgschaft ihrer Fürsten und bewegen sich ewiglich über den weiten, unbegrenzten Raum.“ (Solov’ev 1991, Bd. 7: 732)

Eine ähnliche nomadologische, orientalisierende Topik benutzt Vasilij Ključevskij (1841-1911), der Nachfolger Solov’evs am Lehrstuhl für Geschichte an der Moskauer Universität. Er spricht von einer diskontinuierlichen Verbreitung der russischen Kultur, vergleicht diese mit „Inselchen“ inmitten eines „Meeres von Wäldern und Sümpfen“ (Ključevskij 1956, Bd. 1: 31) und betrachtet die Kolonisation des Landes als grundlegendes Faktum der russischen Geschichte. (Ključevskij 1956, Bd. 1: 30) In ähnlicher Weise beklagt der Philosoph Nikolaj Berdjaev (1874-1948) die „Macht des Raumes über die russische Seele“ und beschreibt die „Geographie der russischen Seele“ als

„eine Übereinstimmung zwischen der Unerreichbarkeit, der Kantenlosigkeit, Endlosigkeit der russischen Erde und der russischen Seele. [...] Im russischen Volk existierte eine überaus starke Naturgewalt und eine demgegenüber [ausgeprägte] Formenschwäche.“ (Berdjaev [1946] 1990: 79)

In Berdjaevs Essay über die „Bewegtheit und Unbeweglichkeit im Leben der Völker“ wird „Bewegung“ als Raumbewegung der europäischen Unbeweglichkeit gegenübergestellt. „Bewegung“ wird hier zur Ursache einer „geistige[n] Überlegenheit“ Russlands und als Metapher für militärisch-kriegerische Expansion, kulturelle Kreativität und eine „schöpferische

Politik“ angeführt, die einer „konservierenden“, „bewahrenden“ entgegenstünde (zitiert nach Frank 2003: 69).

In den Neunzigerjahren, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, wird durch die Metaphorik der Zeit- und Raumlosigkeit der nationalistische Diskurs aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert im Zuge der versuchten Neuverortung Russlands reaktiviert. So greift beispielsweise Andrej Kirsanov bei einer im Mai 1990 in Moskau abgehaltenen Konferenz, „Rossija i Evropa“ (Russland und Europa) die von Solov'ev benutzte Metaphorik in seinem Beitrag auf. Er stellt dabei die Aneignung eines „Territoriums“ europäischen Typs – als Aneignung eines strukturierten, durchschnittenen Geländes – zunächst mit der spezifischen Aneignung des Zeitmaßes gleich und kontrastiert sie dann mit dem slavischen Typ der Aneignung einer Ebene, die er mit der Aneignung des Raumes vergleicht. Zeit als Prozess sei somit Attribut der westlichen Seele; der Zustand außerhalb der Zeit hingegen, d.h. „im Punkt des Raumes“ (v točke prostranstva), sei Attribut der slavischen Seele. (Kirsanov 1992: 319) Die Funktion einer jeden russischen Zentralregierung sei es – und hier bezieht sich Kirsanov eindeutig auf Solov'ev – , die fehlende „Rauheit“ der Erde, an der sich das Volk „festhaken“ könnte, den fehlenden Zeitbegriff, die fehlende räumliche Struktur, bzw. die fehlenden „Steine“ zu kompensieren, indem sie „festhält und nicht auseinandertreibt“ (deržat' i ne puskat') (Kirsanov 1992: 320).

Ein gutes Beispiel für eine Vielzahl von in den Neunzigerjahren publizierten religionsphilosophischen Schriften ist der Beitrag Vitalij Kovalevs *Rossija i Evropa: Istina i svoboda* (Russland und Europa: Wahrheit und Freiheit). Kovalev operiert in diesem Werk mit der zentralen Opposition von Wahrheit, die stellvertretend für Russland steht, und der Freiheit, die er Europa zuordnet; beide befinden sich in einem dialektischen Verhältnis zueinander: Die Wahrheit (istina) lebt in ihrer historischen Wirklichkeit durch die Freiheit, und die Freiheit (svoboda) ist der Weg, der zur Wahrheit führt (Kovalev 1992: 303).

Auch die Metaphorik Kovalevs perpetuiert das bekannte Repertoire der Bilder Čaadaevs, nur dass diese sich nicht immer auf Russland, sondern auch auf das Erbe der Sowjetunion beziehen. So wird die Zeit- und Raumlosigkeit als zu überwindendes Attribut der Sowjet-Ära eingestuft. Das Russland der späten Achtzigerjahre bezeichnet er als eine „Mondlandschaft“ (lunnyj landšaft), wobei die Geschichte all das, was mit dem Wort Russland bezeichnet würde „aufgesaugt“ habe, „verschluckt in sein nebeliges Inneres“ (Kovalev 1992: 300). Die Metaphorik der Zeit- und Raumlosigkeit fließt hier zunächst nicht konstitutiv in ein Modell ein, sondern hat lediglich die Funktion, den Zustand des Landes, hervorgerufen durch die sowjetische Ära, als einen traditionslosen, leeren Stillstand zu verbildlichen:

„Uns ist nichts geblieben als der Himmel über unserem Kopf und eine Wüste um uns.“ (Kovalev 1992: 300)

Raumvorstellungen korrespondieren nach Kovalev mit Vorstellungen von Unendlichkeit und Endlichkeit bzw. von Form und Formlosigkeit des Gedachten, wobei in diesem Fall die Formlosigkeit auf das Göttliche, Wahrhaftige verweist. So heißt es bei Kovalev:

„Europa ist äußerst vielschichtig, diskret in seinen Grundlagen und aus einem ganzen Stück bestehend, selbst äußerlich unifiziert. Russland, umgekehrt, aus einem ganzen Stück bestehend, ist kontinuierlich im Innern und ziemlich diskret, jedoch polarisiert von Außen. Europa ist dazu fähig, dem bedeutungslosesten Gedanken eine prunkvolle Form und eine wichtige Bedeutung zu verleihen. Russland entwickelt geniale Ideen, aber seine Energien erlöschen schnell, wenn es um die Realisierung geht. Russland ist abstrakt von der Seite der Form her und konkret von der Seite des Inhalts. Europa – umgekehrt. Russland fehlt die Form, Europa der Inhalt. Europa ist übermäßig formiert, Russland zu formlos.“

Russlands Kern ist die Unendlichkeit, welche nicht in Form gebracht werden kann, Europa kennzeichnet die Endlichkeit, welche nie die Unendlichkeit erreichen kann.“ (Kovalev 1992: 309)

Die Flüssigkeitsmetaphern, Metaphern der Formlosigkeit und des Fließens, durch die auf einen Raum, aber auch einen Aggregatzustand referiert wird, korrelieren bei Kovalev mit „geistigen Räumen“ und dienen letztlich dazu, einen symbolischen nationalen Raum zu konstruieren, in dem die Formlosigkeit durch seine ausschließlich metaphysisch verstandene Konnotation einen durchweg positiven Wert darstellt:

„Die Wahrheit als unendlicher Inhalt und nicht versiegende Quelle fließt ewig außerhalb, geht, findet und kann doch nicht ihre absolut adäquate Darstellung erfahren. So ist Russland.“ (Kovalev 1992: 300)

Metaphysik bezeichnet Blumenberg als „beim Wort genommene Metaphorik“. An der metaphysisch-realistischen Verwörtlichung der Metapher lässt sich die Funktion der absoluten Metapher genau darstellen:

„[...] sie gibt ein ‚Bild‘ anstelle des Begriffs und des Nachvollzugs im Begreifen, sie bildet nach im wörtlichen Sinn, und ihr Nachbilden ist *zugleich* Metapher für das Nachgebildete *und* Metapher für das Nichterreichen-Können.“ (Blumenberg 1960: 131)

Diese besondere Form der absoluten Metaphorik nennt Blumenberg *Sprengmetaphorik*. Sie zeichnet sich durch ihre prozesshaftige Anschaulichkeit aus, die letztlich jedoch dazu zwingt, aufzugeben, da die Möglichkeiten verbildlichender Vorstellungskraft gesprengt werden, um so Transzendenz erlebbar zu machen, bzw. das Nicht-Erreichen-Können, die Unmöglichkeit der Abbildung erlebbar zu machen und so zu veranschaulichen (Blumenberg 1960: 132).

Kovalev nutzt in diesem Sinne das Bild des unendlichen, unbegrenzten Raumes, in den sich die „Wahrheit“ (istina) als „nicht versiegende Quelle“ ergießt und ihren Inhalt formlos erscheinen lässt. Europa in seiner räumlichen Begrenzung ist wegen Platzmangels nicht fähig, den Strom der „unendlichen Quelle“ aufzunehmen. Für ihn ist Freiheit „ein Raum der sich ergießenden Wahrheit, welcher sie in sich aufnehmen will, sie in sich aufnimmt und wieder aus den Augen verliert. So ist Europa“ (Kovalev 1992: 300). Für ihn hat die Bezeichnung Russland daher eher eine metaphysische Bedeutung (Kovalev 1992: 312).

Aber nicht nur in pseudo-religiösen Pamphleten werden Vorstellungen und Ansätze aus dem 19. Jahrhundert reaktiviert, sondern auch in aktuellen, ganz modernen Ansätzen, wird die Geographie Russlands zur Klärung spezifischer Entwicklungswege angeführt. So bleibt etwa Aleksandr Ètkind dem „geographischen Faktum“ verhaftet. Er wendet Edward Saids Konzept des Orientalismus, eine Strategie der Abgrenzung zwischen kolonisierter und kolonisierender Kultur, die der Legitimierung politischer Herrschaft dient (Said 1979), auf russische Verhältnisse an. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass die Entfremdung zwischen Elite und Volk, zwischen Herrscher und Volk einer kolonialen Beziehung gleicht (Ètkind 2002: 265-297). So beschreibt auch Ètkind einen Prozess der Selbstorientalisierung; Objekt und Subjekt der Orientalisierung sei allerdings die eigene Bevölkerung. Der Unterschied zur äußeren Kolonisation bestünde in der Abwesenheit rassischer, ethnischer und sprachlicher Distanz zwischen Objekt und Subjekt der Kolonisation (Ètkind 2002: 266). Die räumlich starke Ausdehnung begründe in diesem Kontext die Trägheit der Bevölkerung und Symbole:

„Die Besonderheit Russlands war seine geographische Ausdehnung und Nichtbesiedelung, die erschwerte Beweglichkeit der Bevölkerung und Symbole, des weiteren die besondere Zusammensetzung kultureller Zeichen, die einer Vermischung unterworfen waren.“ (Ètkind 2002: 274)

Étkind reiht sich daher ungeachtet seiner postkolonialen Herangehensweise in eine geodeterministische Geschichtstradition bruchlos ein. Dabei entspricht er auch den Vorstellungen Ključevskijs, für den die Raumbewältigung ein vorrangiges Kulturcharakteristikum darstellt (Ključevskij 1956: 18). Einen weiteren aktuellen geodeterministischen Ansatz entwickelt Vladimir Kaganskij in seinem Buch „Kul’turnyj landšaft i sovetskoe obitaemoe prostranstvo“ (Kulturlandschaft und sowjetisch bewohnter Raum). Darin unternimmt er den Versuch, eine sowjetische Raumhermeneutik zu entwickeln. Seiner Ansicht nach scheiterte die Sowjetunion an der Grenzenlosigkeit des Raumes, die sie unfähig machte, den Raum vollständig mit ihren Symbolen zu durchdringen und sich so anzueignen (Kaganskij 2001).

Insgesamt gesehen bleibt daher der Topos der Leere, der Raum- und Zeitlosigkeit Russlands nach wie vor aktuell. Er wird häufig in andere Metaphern transferiert und somit aktualisiert (Terra incognita, Tabula rasa, Ort des Unbewussten, Psychotop etc.). Die Vorstellung von Russland als das sich selbst Fremde, als das absolut Andere ist dabei häufig verknüpft mit der Darstellung Russlands in seiner spezifischen räumlichen Gestalt. Diese Denkfigur weist dabei alle Charakteristika einer absoluten Metapher auf; ihre Unübersetzbarkeit in eine analytische Sprache stellt dabei nicht zuletzt auch eine Grundvoraussetzung für die Genese von neuen Begriffen und theoretischen Konzeptionen dar.

Literatur

- Assmann, Aleida / Assmann, Jan (Hrsg.) (1987): Kanon und Zensur, München.
- Bassin, Marc (2003): Myslit’ prostranstvom: Eurasia and Ethno-Territoriality in Post-Soviet Maps. In: Wiener Slawistischer Almanach 49, 15-37.
- Berdjaev, Nikolaj [1946] (1990): Russkaja ideja (1946). In: Voprosy filosofii 1, 7-145.
- Blumenberg, Hans [1960] (1998): Paradigmen zu einer Metaphorologie, Frankfurt am Main.
- Čaadaev, Petr Ja. [1836] (1991): Filosofskie pis’ma. Pis’mo pervoe. Rossija glazami rusko-go, Sankt-Peterburg.
- Tschaadaew, Peter [1836] (1992): Apologie eines Wahnsinnigen, Leipzig.
- Dugin, A. (1997): Osnovy geopolitiki. Myslit’ prostranstvom, Moskva.
- Dergačev, V. A. (2000): Geopolitika, Kiev.
- Étkind, Aleksandr (2002): Bremja britogo čeloveka, ili vnutrennjaja kolonizacija Rossii. In: Ab Imperio 1, 265-297.
- Frank, Susi K. (2003): Überlegungen zum Ansatz einer historischen Geokulturologie. In: Wiener Slawistischer Almanach 4: 55-74.
- Friedrich, Clemens / Menzel, Birgit (Hrsg.) (1990): Osteuropa im Umbruch, Frankfurt am Main.
- Gadžiev, K. S. (1998): Vvedenie v geopolitiku, Moskva.
- Jubara, Annett (1994): „Tabula rasa“ und „Heiliges Russland“. Zur Entstehung und Demonstagen eines Mythos. In: Friedrich / Menzel (Hrsg): 157-169.
- Kaganskij, Vladimir (2001): Kul’turnyj landšaft i sovetskoe obitaemoe prostranstvo, Moskva.
- Kireevskij, Ivan V. (1911): Polnoe sobranie sočinenij v dvuch tomach, Moskva.
- Kirsanov, Andrej (1992): Mučitel’naja vstreča. In: Rossija i Evropa. Opyt sobornogo analiza, Moskva: 313-373.

- Ključevskij, Vasilij (1956): Sočinenija v vos'mi tomach. Kurs ruskoj istorii, Moskva.
- Kovalev, Vitalij (1992): Rossija i Evropa: Istina i Svoboda. In: Rossija i Evropa. Opyt sobornogo analiza, Moskva: 299-313.
- Lachmann, Renate (1987): Kanon und Gegenkanon in der russischen Literatur. In: Assmann / Assmann (Hrsg.): 124-137
- Lotman, Jurij / Uspenskij, Boris (1977): Die Rolle dualistischer Modelle in der Dynamik russischer Kultur. In: Poetica 9, 1-40.
- Nartov, N. A. (1999): Geopolitika, Moskva.
- Said, Edward (1979): Orientalism, New York.
- Solov'ev, Sergej (1988-1996): Načala ruskoj zemli. In: Ders.: Sočinenija v 18-i knigach, Moskva.

Seit April 2001 sind bei *forost* folgende Arbeitspapiere erschienen:

Forost-Arbeitspapiere

Seit April 2001 sind bei *forost* folgende Arbeitspapiere erschienen:

2001

Arbeitspapier Nr. 1 **Wandel und Kontinuität in den Transformationsländern Ost- und Südosteuropas:**
Übersicht über laufende Projekte
September 2001

2002

Arbeitspapier Nr. 2 Barbara Dietz, Richard Frensch
Aspekte der EU-Erweiterung: Migration und Währungsbeziehungen.
März 2002

Arbeitspapier Nr. 3 **Jahresbericht 2001**
Mai 2002

Arbeitspapier Nr. 4 Edvin Pezo
Südosteuropa – Minderheiten im Internet
Kategorisierte Datenbank der Websites von Minderheitenorganisationen und –institutionen
Juli 2002

Arbeitspapier Nr. 5 Richard Frensch / Christa Hainz
Transition Economies: Cyclical Behaviour, Tariffs and Project Financing
August 2002

Arbeitspapier Nr. 6 Petr Bohata / Andrea Gyulai-Schmidt / Peter Leonhardt / Tomislav Pintaric / Niels v. Re-decker / Stefanie Solotych
**Justiz in Osteuropa:
Ein aktueller Überblick**
September 2002

Arbeitspapier Nr. 7 Albrecht Greule / Nina Janich
Sprachkulturen im Vergleich: Konsequenzen für Sprachpolitik und internationale Wirtschaftskommunikation
Oktober 2002

- Arbeitspapier Nr. 8 R. Ch. Fürst / R. Marti / B. Neusius /
A. Schmidt-Schweitzer / G. Seewann /
E. Winkler
Minderheiten: Brücke oder Konfliktpotential im östlichen Europa
Oktober 2002
- Arbeitspapier Nr. 9 Kathrin Boeckh / Aleksandr Ivanov /
Christian Seidl
Die Ukraine im Aufbruch
Historiographische und kirchenpolitische Aspekte
der postsozialistischen Transformation
November 2002
- 2003
- Arbeitspapier Nr. 10 Friedrich-Christian Schroeder
**Die neue russische Strafprozessordnung –
Durchbruch zum fairen Strafverfahren?**
Dezember 2002
- Arbeitspapier Nr. 11 Dalibor Dobiáš / Petra Huber / Walter
Koschmal
**Modelle des Kulturwechsels –
Eine Sammelmonographie**
Februar 2003
- Arbeitspapier Nr. 12 Ursula Trettenbach
**Die neue tschechische Verwaltungsgerichts-
ordnung – Einführung und Übersetzung**
März 2003
- Arbeitspapier Nr. 13 Franziska Schaft / Patricia Schläger-Zirlik /
Monika Schnitzer /
**Privatisierung in Osteuropa: Strategien,
Entwicklungswege, Auswirkungen und Er-
gebnisse**
März 2003
- Arbeitspapier Nr. 14 Peter Leonhardt
Justizreform in Rumänien
Juli 2003
- Arbeitspapier Nr. 15 Roman Cech / Christa Hainz
**General Equilibrium Model of an Economy with a
Futures Market /
Are Transition Countries Overbanked?
The Effect of Institutions on Bank Market Entry**
Oktober 2003

- Arbeitspapier Nr. 16 Petr Bohata
**Justizreformen in der Tschechoslowakei und ihren
Nachfolgestaaten**
November 2003
- Arbeitspapier Nr. 17 Helga Schubert (Hrsg.)
**Wandel und Kontinuität in den Transformationsländern
Ost- und Südosteuropas. Ergebnisbericht**
Dezember 2003
- Arbeitspapier Nr. 18 Diane Mehlich / Rainer Arnold / Nicola Grau / Juraj Dolnik
Meinolf Arens / Vasile Dumbrava
Nationale Sprachpolitik und europäische Integration
Dezember 2003
- Arbeitspapier Nr. 19 Richard Fresch / Vitalija Gaucaite-Wittich
**Product differentiation, transition,
and economic development**
März 2004
- Arbeitspapier Nr. 20 Klaus Roth (Hrsg.).
Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus
April 2004
- Arbeitspapier Nr. 21 Tomislav Pintarić
Justizreform in Kroatien
April 2004
- Arbeitspapier Nr. 22 Jörg Maier (Hrsg.)
**Vertrauen und Marktwirtschaft - Die Bedeutung von
Vertrauen beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen
in Osteuropa**
Mai 2004
- Arbeitspapier Nr. 23 Herbert Küpper
Justizreform in Ungarn
Juli 2004
- Arbeitspapier Nr. 24 Tina de Vries
Justizrecht und Justizreform in Polen
September 2004
- Arbeitspapier Nr. 25 Wolfgang Quaisser / Steve Wood
**EU Member Turkey?
Preconditions, Consequences
and Integration Alternatives-**
November 2004
- Arbeitspapier Nr. 26 Boris Neusius (Hrsg.),
Sprache und Kultur in Südosteuropa
Januar 2005

Arbeitspapier Nr. 27

Jörg Maier (Hrsg.)
**Die Rolle von Vertrauen in Unternehmensplanung und
Regionalentwicklung - ein interdisziplinärer Diskurs**
Januar 2005

Arbeitspapier Nr. 28

Herbert Küpper
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in Ungarn.
Unter besonderer Berücksichtigung der Vollstreckung
ausländischer Urteile**
Mai 2005